

JAHRBUCH
DER
KÖNIGLICH BAYERISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1914

MÜNCHEN

VERLAG DER K. B. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION DES G. FRANZ'SCHEN VERLAGS (J. ROTH)

1914



Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

INHALT.

	Seite
Satzung	1
Geschäftsordnung	10
Satzungen der Kommissionen	
Historische Kommission	15
Urkunde über die Errichtung einer Wittelsbacher Stiftung für Wissenschaft und Kunst	19
Kommission für die internationale Erdmessung	21
Satzungen der Stiftungen	
Savigny-Stiftung	26
Liebig-Stiftung	34
Zographos-Fonds	40
Münchener Bürgerstiftung	43
Cramer-Klett-Stiftung	45
Thereianos-Stiftung	47
Hardy-Stiftung	51
Koenigs-Stiftung zum Adolf v. Baeyer-Jubiläum	53
Wilhelm Koenigs-Stiftung zur Förderung botanischer und zoologischer Forschungen etc.	55
Georg Hitl'scher Fonds	57
Heinrich v. Brunck-Stiftung	59
Karl v. Dapper-Saalfels-Stiftung	61
Öffentliche Sitzung am 14. März 1914	
Ansprache des Präsidenten	63
Bewilligungen aus Stiftungen und Preisaufgaben	72
Nekrologe	80
Öffentliche Sitzung am 14. November 1914	
Verkündigung der Neuwahlen	111

IV

	Seite
Personalstand	
Verwaltung	113
Ehrenmitglieder, ordentliche und außerordentliche Mitglieder	115
Auswärtige und korrespondierende Mitglieder	121
Besondere Kommissionen	126
Berichte und Protokolle der akademischen Kommissionen	
Thesaurus linguae latinae	130
Mittelalterliche Bibliothekskataloge	133
Historische Kommission	137
Wörterbuch-Kommission	144
Adresse	154
Akademische Medaille	154

Satzung und Geschäftsordnung

der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Organisations-Urkunde
der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften
vom 21. März 1827.

LUDWIG,
von Gottes Gnaden König von Bayern, etc. etc.

Wir haben Uns über die dermaligen Verhältnisse der Akademie der Wissenschaften in München, welche von Unserem höchstseligen Regierungs-Vorfahrer dem Churfürsten Maximilian dem III. nach ihrer ersten Stiftung bestätigt,*) und von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Königs Maximilian Joseph Majestät erneuert und neu errichtet worden,**) Vortrag erstatten lassen, und verordnen, — auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums des Innern nach Vernehmung Unseres Staatsraths, wie folgt:

I. Die Akademie der Wissenschaften in München ist ein unter dem Schutze des Königs stehender Verein von Gelehrten, um die Wissenschaften zu pflegen, dieselben durch Forschungen zu erweitern, und durch die vereinten Kräfte ihrer Mitglieder Werke hervorzubringen, welche die Kraft eines einzelnen Gelehrten übersteigen.

*) Der Stiftungsbrief vom 28. März 1759.

**) Durch Konstitutionsurkunde vom 1. Mai 1807.

II. Die Wirksamkeit der Akademie umfaßt das ganze Gebiet der allgemeinen Wissenschaften, insbesondere

1. Philosophie, Philologie, alte und neue Literatur;
2. Mathematik und sämtliche Naturwissenschaften, namentlich Physik, Chemie, Astronomie und die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte;
3. Geschichte, und zwar vorzüglich die vaterländische in ihrem ganzen Umfange, mit ihren Hülfswissenschaften, jedoch mit Ausnahme der politischen Geschichte des Tages.

Ausgeschlossen sind von dem Wirkungskreise der Akademie die besonderen positiven Wissenschaften, nämlich Theologie, Jurisprudenz, Kameralistik und Medicin.

III. Nach den Hauptgegenständen ihrer Wirksamkeit theilt sich die Akademie in drey Klassen, nämlich in

1. die philosophisch-philologische,
2. die mathematisch-physikalische, und
3. die historische Klasse.

IV. Das Personal der Akademie soll künftig bestehen aus

1. einem Vorstande,
2. drey Klassen-Sekretären,
3. einer verhältnissmässigen Anzahl sowohl ordentlicher in München wohnender Mitglieder, als
4. ausserordentlicher oder Ehrenmitglieder, und
5. einer angemessenen Anzahl korrespondirender Mitglieder.

Diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche ihren Wohnsitz in München aufgeben, treten in die Reihe der ausserordentlichen Mitglieder ein.

Die dermaligen auswärtigen ordentlichen Mitglieder behalten zwar ihre bisherige Stellung zur Akademie, in Zukunft können jedoch die ausser München wohnenden Individuen nur in der Eigenschaft ausserordentlicher oder Ehrenmitglieder, oder korrespondirender Mitglieder eintreten.

V. Der Vorstand wird von sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern der Akademie aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit gewählt, bedarf jedoch zur Ausübung seines Amtes Unserer königlichen Bestätigung. Er bekleidet die ihm auf diese Art übertragene Stelle jederzeit drey Jahre, ist aber jederzeit wieder wählbar; die Funktion des aus der ersten Wahl hervorgehenden Vorstandes wird sich jedoch ausnahmsweise nur auf zwey Jahre erstrecken.*)

Der Vorstand wacht über die genaue Beobachtung der Statuten und die Erfüllung der Pflichten eines jeden Mitgliedes oder Angehörigen der Akademie.

Er führt in den allgemeinen Versammlungen, und, so oft er es zuträglich findet, auch in den besonderen oder Klassen-Versammlungen den Vorsitz; er kann ausserordentliche Versammlungen anordnen; er unterzeichnet alle Ausfertigungen der Akademie, und hat überhaupt alle Befugnisse, so wie alle Verpflichtungen eines Collegial-Vorstandes. Im Falle der Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung überträgt er die Geschäfte des Vorstandes einem Klassen-Sekretär.

VI. Die Klassen-Sekretäre werden aus den ordentlichen Mitgliedern jeder Klasse und von denselben durch Stimmenmehrheit gewählt; diese Wahl muss Uns jedesmal angezeigt werden, ohne jedoch Unserer Bestätigung zu bedürfen. Die Funktionen der Klassen-Sekretäre dauern jederzeit drey Jahre, nach deren Abfluss eine neue Wahl statt findet, bey welcher sie wieder wählbar sind. Die Klassen-Sekretäre geben in Abwesenheit des Vorstandes die Gegenstände der Verhandlungen in den Versammlungen ihrer Klassen an, führen das Protokoll und die Correspondenz der Klasse, nehmen in Empfang, was besonders an dieselbe gerichtet ist, verfassen die Ehren-Reden auf die der Akademie durch den Tod entrissenen Mitglieder

*) Eine Kgl. Verordnung vom 22. November 1841 bestimmt, daß der Vorstand der Akademie aus der Mitte der ordentlichen Mitglieder vom König jeweils auf drei Jahre ernannt wird.

ihrer Klasse, und redigiren gemeinschaftlich die durch den Druck bekannt zu machenden Jahres-Berichte der Akademie.

VII. Die erste dermalige Ernennung der ordentlichen Mitglieder der Akademie wird unmittelbar von Uns ausgehen, für die Zukunft aber hat die Akademie ihre Mitglieder durch freie Wahl mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Bestätigung zu ersetzen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Akademie setzen Wir für die Zukunft für jede Klasse auf höchstens zwölf, daher im Ganzen mit Einschluss des Vorstandes und der Klassen-Sekretäre auf sechs und dreissig fest.*) Jeder, der künftig als ordentliches Mitglied der Akademie aufgenommen werden soll, muss der gelehrten Welt durch schriftstellerische Werke von anerkanntem Werthe oder durch wichtige Entdeckungen bekannt, von unbescholtenem Charakter und in München wohnhaft sein. Im Uebrigen ist die Wahl ganz frey, und die Mitglieder der Akademie können, unter den obigen Voraussetzungen aus der Klasse der Geistlichkeit, der Staatsdiener, des Militärstandes, der öffentlichen Lehrer an der Universität und Studien-Anstalten und der Privat-Gelehrten gewählt werden. Die Pflichten der ordentlichen Mitglieder liegen unmittelbar im Zwecke der Anstalt, ihre wesentliche Verbindlichkeit besteht in thätiger Mitwirkung an den Arbeiten der Akademie und ununterbrochener Theilnahme an

*) Eine Kgl. Verordnung vom 20. April 1856 bestimmte:

- I. Jede Klasse der Akademie ist befugt, zwölf ordentliche Mitglieder zu zählen, welche das siebenzigste Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
- II. Die ordentlichen Mitglieder der drei akademischen Klassen, welche das siebenzigste Lebensjahr bereits erreicht oder überschritten haben, behalten alle als Akademiker bisher besessenen Rechte und Befugnisse, sind jedoch nur zu jenen Arbeiten und Dienstleistungen verpflichtet, welche sie nach freiem Entschlusse übernehmen wollen.

Durch Kgl. Verordnung vom 13. Juli 1869 wurde die Zahl der ordentlichen Mitglieder der mathematisch-physikalischen Klasse auf 18, die der außerordentlichen auf 12, ferner durch Verordnung vom 10. Mai 1909 die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 24 erhöht.

ihren Berathungen. Jedes Mitglied der Akademie hat bey seinem Eintritte in dieselbe eine von ihm verfasste, des Druckes würdige Inaugural-Abhandlung in öffentlicher Sitzung zu verlesen.

VIII. Zu Ehren- oder ausserordentlichen Mitgliedern werden solche inländische oder auswärtige Individuen gewählt, welche nach ihren Verhältnissen die Bedingungen zu ordentlichen Mitgliedern nicht erfüllen, aber sonst durch Rang oder andere äussere Verhältnisse, verbunden mit wissenschaftlichen Kenntnissen und Liebe zu den Wissenschaften, zur Beförderung der Zwecke der Anstalt beytragen können. *) Die Akademie legt ihnen keine Pflicht auf, es steht ihnen frey, den Sitzungen beizuwohnen, und Abhandlungen vorzulesen, oder einzusenden, welche, wenn sie des Druckes würdig befunden werden, in die Denkschriften der Akademie aufzunehmen sind.

IX. Zu korrespondirenden Mitgliedern werden von in- und ausländischen Gelehrten diejenigen ausersehen, welche durch zweckmässige Mittheilungen über wissenschaftliche Gegenstände fortwährend der Akademie nützliche Dienste zu leisten im Stande und bereitwillig sind.

X. Die ausserordentlichen sowohl, als die correspondirenden Mitglieder werden von der Akademie selbst mit Vorbehalt Unserer jedesmaligen Genehmigung gewählt. **)

XI. Jedem Mitgliede der Akademie steht der Austritt aus diesem Verein frey; zur wirklichen Ausschliessung aber wird Unsere ausdrückliche Sanktion erfordert.

XII. Nur jene Mitglieder der Akademie, welche zu öffentlichen regelmässigen Vorlesungen an der Ludwig-Maximilians-Universität, an der polytechnischen Schule oder an anderen ähnlichen Staats-Anstalten sich verpflichten, können in Zukunft

*) Die Geschäftsordnung vom 5. September 1866 trennt die Ehrenmitglieder von den ausserordentlichen Mitgliedern.

**) In der Geschäftsordnung vom 5. September 1866 ist die Höchstzahl der korrespondirenden Mitglieder nicht beschränkt.

aus dem Fond der Akademie einen ständigen Gehalt erhalten. Ausserdem werden Wir dem Vorstande und den Klassen-Sekretären für die Dauer ihrer Funktionen angemessene jährliche Remunerationen aus dem der Akademie zugewiesenen Fond bewilligen.*)

XIII. Dem Vorstande und den Sekretären wird noch zur Besorgung der Kanzleigeschäfte und zur Führung der Regie-Rechnung ein Aktuar mit einem angemessenen Funktions-Gehalte, und ein Kanzleygehilfe gegen Taggeld beygegeben. Der Aktuar hat zugleich das Einlaufs-Tagebuch zu führen, die Ausfertigungen der Akademie zu besorgen, und die Registratur derselben in Ordnung zu erhalten.**)

XIV. Das Staatsministerium des Innern (Sektion für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts oder die hiefür bestimmt werdende Stelle,***) dem in Beziehung auf ihre äussere Thätigkeit und Geschäfts-Verhältnisse, die Akademie als wissenschaftlicher Verein untergeordnet ist, kann, so oft es für nothwendig erachtet wird, das Gutachten der Akademie über wissenschaftliche Gegenstände, welches diese unentgeltlich zu geben verpflichtet ist, erholen, auch wegen besonderer Beachtung einzelner Gegenstände specielle Aufträge an dieselbe erlassen, sowie hinwieder die Akademie berufen ist, wichtige und gemeinnützige Resultate ihrer Forschungen und Beobachtungen, dann begründete Ansichten über wahrhaft dringende Bedürfnisse der im Artikel II bezeichneten Wissenschaften dem genannten Staatsministerium vorzulegen. Auch hat die Akademie selbst durch Herstellung und Fortführung einer ununterbrochenen,

*) Zur Zeit erhält kein Akademiker als solcher einen ständigen Gehalt aus dem Etat der Akademie. Der Vorstand bezieht 900 Mk., die 3 Klassensekretäre je 300 Mk. jährliche Remuneration.

**) Gegenwärtig hat die Akademie einen Syndikus, einen Rentamtmann, einen Kanzleisekretär, einen Kassensekretär und einen Diener für die Kanzlei.

***) Jetzt „Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“.

freyen, jedoch rein wissenschaftlichen Verbindung mit gelehrten Instituten und Gesellschaften des In- und Auslandes die zur Erreichung ihres Zweckes dienlichen Hilfsmittel zu vermehren.

XV. Die wissenschaftliche Thätigkeit der Akademie äussert sich vorzüglich durch

1. Berathung,
2. Schrift und Druck,
3. Ermunterung.

XVI. Zum Behufe einer freyen wissenschaftlichen Berathung sollen in gewissen Zeiträumen theils ordentliche allgemeine, theils Klassen-Sitzungen gehalten werden, in welchen die von der allerhöchsten Stelle an die Akademie zum Gutachten gebrachten Fragen berathen, die wichtigeren auswärtigen Correspondenz-Nachrichten vorgelegt, die von den einzelnen Mitgliedern verfassten Abhandlungen und Vorträge gelesen, die Wahlen neuer Mitglieder vorgenommen, und überhaupt alle zur gemeinsamen Berathung der Akademie oder ihrer einzelnen Klassen geeigneten Gegenstände discutirt werden.*)

XVII. In jedem Jahre sollen zwey öffentliche, feyerliche Sitzungen gehalten werden, nämlich am Namenstage des regierenden Königs und am 28. März, als dem Tage der ersten Stiftung dieses wissenschaftlichen Vereins. In diesen beyden festlichen Versammlungen sollen, neben gedrängten Rechenschafts-Berichten über das Wirken der Akademie, Abhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände von allgemeinerem Interesse und Gedächtniss-Reden über ausgezeichnete verstorbene Mitglieder vorgetragen werden.**)

XVIII. Die Mittheilung durch Schrift und Druck besteht vorzüglich in der Herausgabe

*) Siehe Geschäftsordnung vom 5. September 1866, Titel „Sitzungen 1 und 2“.

**) Siehe Geschäftsordnung vom 5. September 1866, Titel „Sitzungen 3“.

1. der akademischen Denkschriften, in welche die von Mitgliedern der Akademie verfassten wichtigeren Abhandlungen aufzunehmen, jedoch dieselben zur Erleichterung des Absatzes in besondere, nach den verschiedenen Klassen der Akademie geordnete Hefte zu vertheilen sind;
2. der Sammlung der für die vaterländische Geschichte wichtigen Urkunden, welche unter dem Namen
„Monumenta boica“
 bekannt, und unter besonderer Berücksichtigung der Städte-Urkunden mit Ausdehnung auf geschichtliche Urkunden aus den neuerworbenen Gebietstheilen des Königreiches fortzusetzen ist, und
3. einer Literatur-Zeitung unter geeigneter Mitwirkung anderer, nicht zur Akademie gehörender Gelehrten.*)

XIX. Ermunternd wirkt die Akademie der Wissenschaften vorzüglich

1. durch Ausschreibung wahrhaft interessanter wissenschaftlicher Preisfragen und Belohnung ihrer gelungenen Lösung;
2. durch Zuerkennung akademischer Denkmünzen für eingesendete gelungene Arbeiten.

XX. Indem Wir hierdurch Unserer Akademie der Wissenschaften die Hauptbestimmung ihrer künftigen Wirksamkeit vorgezeichnet haben, tragen Wir derselben auf, eine auf diese Bestimmungen gegründete Geschäftsordnung zu entwerfen, und Uns zur Genehmigung vorzulegen.**)

*) Die Literaturzeitung („Gelehrte Anzeigen“) hörte im Jahre 1860 auf zu erscheinen, an ihre Stelle traten „Sitzungsberichte“, siehe Geschäftsordnung, Titel „Sitzungsberichte“.

**) Maßgebend ist gegenwärtig die Geschäftsordnung vom 5. September 1866.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniss gebracht, und durch Unser Staatsministerium des Innern förderlich in Vollzug gesetzt werden.

München am 21. März 1827.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim.

Freyherr v. Zentner. v. Maillot.

Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:

Egid v. Kobell.

Geschäftsordnung der K. Akademie der Wissenschaften.

Von Seiner Majestät König Ludwig II.

unterm 5. September 1866 und 5. Januar 1884 genehmigt.

Wahlen.

1. Wahlberechtigt sind nur die hier residierenden ordentlichen Mitglieder der Akademie.
2. Zu den Wahlversammlungen, sowohl der einzelnen Klassen als der Gesamt-Akademie, werden die ordentlichen Mitglieder durch ein Circular eingeladen.

Das unterschriebene Circular gehört zum Akt der Wahlverhandlung.

3. Die Wahlen der Mitglieder finden in zwei aufeinanderfolgenden Sommer-Monaten statt.

a) Wahl der Klassensekretäre.

1. Die Wahl eines Klassensekretärs geschieht alsbald (im Fall der Erledigung durch Ableben unter dem Vorsitz des Vorstandes) durch relative Mehrheit der Anwesenden in einer Klassensitzung mittelst Stimmzettel, welche der stellvertretende Sekretär, der Senior der Klasse, einsieht.
2. Nach erfolgter Wahl tritt der Sekretär sofort in seine Tätigkeit.
3. Die Neuwahl wie die Wiederwahl wird den andern Klassensekretären zur Bekanntgabe mitgeteilt.

b) Wahl der ordentlichen Mitglieder.

1. Die Vorschläge zur Ergänzung einer statusmässigen Stelle durch einen einheimischen hier wohnenden Gelehrten unterliegen der Vorberatung und alsdann der Entscheidung der Klasse durch Kuglung.

2. Die Gültigkeit der Wahl verlangt absolute Stimmenmehrheit von drei Viertel der eingeladenen und nicht unabweislich abgehaltenen Mitglieder.
3. Das von allen Mitgliedern unterschriebene Wahlprotokoll wird samt den schriftlichen Vorschlägen durch das Präsidium der Gesamt-Akademie in allgemeiner Sitzung mitgeteilt und diese entscheidet durch absolute Stimmenmehrheit mit Kugeln, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, über die Wahl.
4. Das gleiche Verfahren gilt bei den folgenden unter c und d aufgeführten Wahlhandlungen.

c) Wahl der ausserordentlichen Mitglieder.

Die Vorschläge stehen jedem einzelnen ordentlichen Mitglied der Klasse zu.

d) Wahl der auswärtigen und korrespondierenden Mitglieder.

1. Die Anträge können gleichfalls von jedem ordentlichen Mitgliede der Klasse einzeln gestellt werden.

Jeder Vorschlag muss dem Klassensekretär vor der Wahlsitzung schriftlich übergeben werden.

2. Bei der Würdigung derselben ist, ausser der selbstverständlichen Beachtung der Persönlichkeit, das Bedürfnis einzelner oder besonderer in der Klasse vertretener Wissenschaften wahrzunehmen.

e) Wahl von Ehrenmitgliedern.

Die Vorschläge können nur vom Vorstande nach Benehmen mit den Klassensekretären an die Gesamt-Akademie gebracht werden.

Sämtliche Wahlen der Mitglieder unterliegen der königlichen Bestätigung. Ihre Verkündigung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Nehmen auswärtige oder korrespondierende Mitglieder ihren bleibenden Wohnsitz hierselbst, so treten jene als ordent-

liche, diese als ausserordentliche in ihre Klasse ein, auch in dem Fall, dass damit die Normalzahl der Mitglieder überschritten wird.

Sitzungen.

1.

Allgemeine Sitzungen.

Bei Mitteilungen von allgemeinem Interesse beruft der Vorstand sämtliche hier wohnende Akademiker in besonderer Einladung, wie gelegentlich der Wahl neuer Mitglieder.

2.

Klassensitzungen.

1. Die Sitzungen der drei Klassen werden gleichzeitig am ersten Samstag des Monats gehalten.
2. Eine Verlegung dieser regelmässigen Sitzung wird vorher durch Circular angezeigt.
3. Über die Reihenfolge der Vorträge wird in der November-Sitzung jeder Klasse Anordnung getroffen.
4. Der von einem Mitgliede in einer Sitzung zu haltende Vortrag soll vor derselben dem Klassensekretär angemeldet werden.
5. Die Klasse erledigt in ihren Sitzungen oder in dringenden Fällen durch Circulare auch Anfragen oder Aufträge des Staatsministeriums oder was sonst in den Kreis der Beratung eintritt.

3.

Öffentliche Sitzungen.

1. Nach Eröffnung der Sitzungen (welche an einem Königtage und an dem Stiftungstag der Akademie stattfinden*) durch den Vorstand, erstatten die Klassensekretäre Bericht über die Personal-Veränderungen innerhalb ihrer Klasse.
2. Die Festrede wechselt nach der Folge der drei Klassen.
Jede Klasse hat rechtzeitig den Redner zu bestimmen und dem Vorstande bekannt zu geben.

*) Gegenwärtig wird erstere Mitte November, letztere in der ersten Hälfte des Monats März abgehalten.

Denkschriften.

Jedes Jahr gibt jede Klasse eine Abteilung zu einem Bande akademischer Denkschriften; dieser enthält circa hundert Bogen.

Die Aufnahme der Abhandlungen, mögen sie nun in einer Sitzung vorgetragen oder eingesendet worden sein, hängt von dem Gutachten der Klasse ab.

Von den einzelnen Abhandlungen werden auch eine Zahl Separat-Abzüge ausgegeben.

Sitzungsberichte.

Die Sitzungsberichte veröffentlichen, was alles in den Klassensitzungen zum Vortrag kam, sei es im Auszug, sei es vollständig.

Über die Aufnahme entscheidet die Klasse.

Dieselben berichten auch über die öffentlichen Sitzungen.

Für künstlerische Beilagen, sowohl zu den Denkschriften als den Sitzungsberichten, muss ein Voranschlag gemacht und die besondere Genehmigung des Vorstandes eingeholt werden.

Monumenta boica.

Die hiefür eigens niedergesetzte Kommission hat die Auswahl, die Form und den Bearbeiter der Urkunden zu bestimmen.

Honorare.

Für die Festrede in der öffentlichen Sitzung, für die Abhandlungen in den Denkschriften und den Sitzungsberichten werden Honorare bezahlt.

Übersteigt eine Abhandlung in einer Abteilung der Denkschriften die Zahl von acht Bogen, in den Sitzungsberichten die Zahl von drei*) Bogen, so wird für das Weitere kein Honorar bezahlt.

*) Gegenwärtig fünf.

Für die Festrede bleibt ohne Rücksicht auf ihren Umfang das Honorar festgesetzt. *)

Jetons.

Präsenzgelder werden an die Mitglieder der Klasse für die Klassensitzung und an die bei einer öffentlichen Sitzung anwesenden Akademiker verteilt. **)

Ferien.

Die regelmässigen Ferien dauern von August bis Ende Oktober.

*) Dieselbe wird zur Zeit gleich drei Bogen der Denkschriften honoriert.

**) Für die Klassensitzungen je 2 Mk., für die öffentlichen Sitzungen je 5 Mk.

Satzungen der Kommissionen.

Satzung der historischen Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften.

Ich habe beschlossen, eine Commission für deutsche Geschichte- und Quellenforschung bei Meiner Akademie der Wissenschaften nach ähnlichen Grundsätzen, wie die naturwissenschaftlich-technische Commission zu errichten, und bestimme desshalb auf solange Ich nicht anders verfüge, wie folgt:

I.

Die Commission besteht aus:

1. einem Vorstande,
2. einem Sekretär,
3. aus 15—20 ordentlichen Mitgliedern, von welchen mindestens drei Mitglieder der historischen Classe der Akademie sein müssen, die übrigen aber ohne sonstige Bedingung aus den wissenschaftlichen Notabilitäten Deutschlands und den deutschen Provinzen der Nachbarstaaten ausgewählt werden,
4. einer unbestimmten Anzahl ausserordentlicher Mitglieder.

Diese Commission bildet einen integrirenden Theil der königl. Akademie der Wissenschaften, ist daher mit dieser dem königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten untergeordnet.

II.

Der Vorstand leitet in den Sitzungen die Debatte, hält die Umfrage, gibt zuletzt seine Stimme ab, und hat bei Stimmen-gleichheit den Stichentscheid.

Er wird im Falle der Abwesenheit von dem Sekretär vertreten. Er muss Mitglied der Akademie sein.

Der Sekretär führt das Protokoll und besorgt die Correspondenzen. Er muss ein in München residirendes ordentliches Mitglied der Akademie sein.

Für den ersten Fall erfolgt Meinerseits die Ernennung des Vorstandes, des Sekretärs und der ordentlichen Mitglieder der Commission unmittelbar. Weiterhin hat die Commission in der jährlichen Plenarsitzung der ordentlichen Mitglieder bei dem Abgange des Vorstandes oder Sekretärs oder ordentlicher Mitglieder Mir deren Nachfolger, ebenso wie die ausserordentlichen Mitglieder zur Ernennung in Vorschlag zu bringen.

III.

Die Commission wird sich vornehmlich mit der Auffindung und Herausgabe werthvollen Quellenmaterials für die deutsche Geschichte in deren ganzen Umfange beschäftigen, soweit dasselbe nicht in den Bereich bereits bestehender Unternehmungen fällt. Sie wird ausserdem wissenschaftliche Arbeiten, die in diesem Gebiete nothwendig oder erspriesslich erscheinen, hervorzurufen suchen, sie wird endlich hervorragende wissenschaftliche Arbeiten dieses Gebietes, welche sonst nicht zur Publikation gelangen würden, veröffentlichen.

Sie ist ermächtigt, Jedem, der in ihrem Auftrage die Bearbeitung eines Gegenstandes übernimmt, die zu liquidirenden Baarausgaben dafür zu vergüten, und die Arbeit selbst in geeigneter Weise zu honoriren.

IV.

Zu Michaelis jeden Jahres findet eine Plenarsitzung aller ordentlichen Mitglieder statt. *) Für die Theilnahme an derselben erhält jedes ausserhalb Münchens wohnende Mitglied eine Reiseentschädigung von 200 fl.

In dieser Sitzung berichtet der Sekretär über die Arbeiten und Verwendung der Geldmittel des abgelaufenen Jahres. Die Commission fasst sodann Beschluss über die Arbeiten und den

*) Seit dem Jahre 1891 findet die Plenarversammlung mit Allerhöchster Genehmigung nicht mehr zu Michaelis statt, sondern in der Pfingstwoche.

Etat des kommenden Jahres. Sie fasst Beschluss über etwaige Wahlen. Wenn bei der Ausführung der Beschlüsse dringende Fälle eine sofortige Entscheidung fordern, deren Beschliessung zur Competenz der Plenarsitzung gehören würde, so kann darüber durch eine Berathung des Vorstandes und des Sekretärs in Gemeinschaft mit den in München anwesenden und den näher bei der Sache betheiligten Mitgliedern deren Beschluss gefasst werden.

Der Vorstand und sämtliche Mitglieder der Akademie, sowie die ausserordentlichen Mitglieder der Commission haben die Befugniss, der Plenarsitzung beizuwohnen. Stimm- und wahlberechtigt sind jedoch nur die ordentlichen Mitglieder der Commission.

V.

Die in München anwesenden Mitglieder der Commission treten, so oft es einem derselben erforderlich scheint, zu einer Sitzung zusammen, die von dem Vorstande, — oder in dessen Abwesenheit von dem Sekretär berufen und geleitet wird. Die Beschlüsse dieser Sitzungen werden den auswärtigen Mitgliedern durch den Sekretär mitgetheilt.

VI.

Die Commission hält ihre Sitzungen in den Lokalitäten der Akademie der Wissenschaften.

VII.

Sie veröffentlicht ihre Arbeiten in zwanglosen Bänden, die auf ihrem Titel als: „herausgegeben durch die historische Commission bei der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften“ bezeichnet werden.

Die Kosten der Herausgabe werden überall aus dem Fonde der Commission gedeckt, welchem dagegen der etwaige buchhändlerische Ertrag der Publikationen zuwächst.

VIII.

Ich bewillige der Commission jährlich die Summe von 15000 fl. aus Meiner Cabinettsassa.

Aus diesem Fonde werden ausser den Autor-Honorarien, Reiseentschädigungen und Druckkosten auch die Regieausgaben

für Schreibmaterialien, Post [Fracht] bestritten. Was von demselben in einem Jahre nicht verbraucht wird, wächst der Einnahme des nächsten Jahres zu.

IX.

Unter der Aufsicht des Vorstandes, der im Falle seiner Abwesenheit auch in dieser Beziehung durch den Sekretär vertreten wird, führt der Cassier der Akademie der Wissenschaften die Cassa und Rechnung der Commission gegen eine jährliche Remuneration von 150 fl. und entwirft jährlich den Etat zur Instruktion der Plenarsitzung.

X.

Die Plenarsitzung hat jährlich über die Arbeiten der Commission und die Verwendung ihrer Geld-Mittel umständlichen Bericht zu erstatten, welcher Bericht durch das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Mir zur Genehmigung in Vorlage zu bringen ist.

XI.

Ich ernenne zu Mitgliedern der Commission die Akademiker von Rudhart, von Spruner, von Sybel und zum Sekretär derselben den Akademiker von Sybel. Dieselben haben sofort Anträge über die Ernennung auswärtiger Mitglieder einzureichen. Nach deren Eingang behalte Ich Mir vor, den Vorstand der Commission zu bezeichnen. Zugleich bestimme Ich, dass die Commission in den Kreis ihrer Arbeiten und auf ihren Fond die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten, wie Ich solche auf den Antrag des Professors von Sybel genehmigt habe, sowie die Arbeiten der seither bestehenden archivalischen Commission übernehme.

XII.

Der jährliche Etat der Commission ist Mir zur Genehmigung vorzulegen, die Revision der Rechnungen aber, wie bei der naturwissenschaftlich-technischen Commission, von der k. Rechnungskammer zu führen.

München am 26. November 1858.

gez. M A X.

Urkunde über die Errichtung einer Wittelsbacher-
Stiftung für Wissenschaft und Kunst.

LUDWIG II.,

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Um die Allerhöchsten Intentionen Unseres vielgeliebten, nun in Gott ruhenden Herrn Vaters, Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern im thunlichsten Umfange in ehrende Verwirklichung zu bringen und insbesondere für die Arbeiten der von Höchstdemselben bei der Akademie der Wissenschaften in München gegründeten historischen Kommission auch fernerhin die entsprechenden Mittel zu sichern, haben Wir in Gemeinschaft mit Unseres vielgeliebten Herrn Bruders, des Prinzen Otto von Bayern Königlicher Hoheit beschlossen, eine allgemeine Landesstiftung, zunächst zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke, zu errichten und verordnen hierwegen was folgt:

I.

Die bezeichnete Stiftung führt den Namen „Wittelsbacher-Stiftung für Wissenschaft und Kunst“; sie besitzt die Eigenschaft einer Landesstiftung mit juristischer Persönlichkeit und hat ihren Sitz in München.

II.

Zur Dotation derselben bestimmen Wir und Unseres Herrn Bruders, des Prinzen Otto von Bayern Königliche Hoheit den Betrag von zusammen sechsmal hundert fünfzig tausend Mark aus dem Nachlasse Unseres Höchstseligen Herrn Vaters.

III.

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wird der Kassenverwaltung der Akademie der Wissenschaften in München unter der Aufsicht des jeweiligen Vorstandes der von Unserem Höchstseligen Herrn Vater, Seiner Majestät dem König Maximilian II. von Bayern gegründeten Kommission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung oder des Stellvertreters desselben übertragen.

IV.

Die Renten des Stiftungsvermögens sind bis auf Weiteres für die Zwecke und Arbeiten der vorgenannten historischen Kommission zu verwenden.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Aufgaben, dann des Geschäftsganges und der sonstigen Einrichtungen dieser Kommission verweisen Wir auf die von Unserem Höchstseligen Herrn Vater, dem Könige Maximilian II. von Bayern hierüber getroffenen Bestimmungen, deren allenfallsige Aenderungen Wir übrigen Uns und Unseren Regierungsnachfolgern vorbehalten.

V.

Für den Fall die Zwecke der genannten historischen Kommission seinerzeit von Uns oder Unseren Regierungsnachfolgern als erfüllt erachtet werden sollten, behalten Wir Uns und Unseren Regierungsnachfolgern vor, die Renten der bezeichneten Stiftung anderen wissenschaftlichen Zwecken oder auch Zwecken der bildenden Künste zuzuwenden und hienach auch die Bestimmungen über die Verwaltung des Stiftungsvermögens zu ändern.

VI.

Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist beauftragt, die zum Vollzuge dieser Stiftung erforderlichen weiteren Anordnungen zu treffen.

Gegeben zu München, den 23. März 1880.

LUDWIG.

Dr. von Lutz.

Bestimmungen über die Organisation einer Bayerischen
Kommission für die internationale Erdmessung.*)

§ 1.

Zur Durchführung der für die Zwecke der internationalen Erdmessung in Bayern vorzunehmenden Arbeiten wird auf die Dauer derselben eine aus Mitgliedern der mathematisch-physikalischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften bestehende Kommission unter der Vorstandschaft des Generalkonservators der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates [bezw. des Vorstandes der k. Akademie der Wissenschaften] gebildet, welche den Namen

„K. Bayerische Kommission für die internationale
Erdmessung“

führt und dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordnet ist.

§ 2.

In dieser Kommission sind die Referate über astronomische, geodätische, mathematische und physikalische Fragen je einem Fachmanne zu übertragen, und es ist hierauf von dem Vorstande der Kommission sowohl bei der Verteilung der Referate als bei den Anträgen auf Wiederbesetzung erledigter Funktionen Rücksicht zu nehmen.

§ 3.

Die formellen Geschäfte der Kommission besorgt ein ständiger Sekretär, welcher Mitglied der Kommission ist, und auf Vorschlag des Vorstandes von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bestimmt wird.

*) Ursprünglich Kommission für die europäische Gradmessung.

Derselbe ist in Fällen der Verhinderung des Vorstandes dessen Stellvertreter, führt in den Sitzungen der Kommission das Protokoll*) und besorgt die Redaktion der Druckschriften, welche die Erdmessungskommission herauszugeben für gut findet. Siegel und Akten der Kommission sind in seiner Verwahrung. Bei der Aufstellung des ständigen Sekretärs wird zugleich dessen Stellvertreter bezeichnet.

§ 4.

Das Kassa- und Rechnungswesen wird dem für das k. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und die k. Akademie der Wissenschaften aufgestellten Rechnungsbeamten übertragen und von diesem nach den für jene Institute geltenden administrativen Vorschriften besorgt.

§ 5.

Die Mitglieder der Erdmessungskommission und deren Vorstand besorgen die ihnen zukommenden Arbeiten unentgeltlich; für auswärtige Beschäftigungen erhalten dieselben die ihnen gebührenden Taggelder und Reisekosten und für Druckschriften, welche die Ergebnisse ihrer Beobachtungen darstellen, das für Abhandlungen der akademischen Denkschriften übliche Honorar.

Dem Rechnungsführer [sowie dem Sekretär der Akademie] wird von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf den gutachtlichen Antrag der Kommission eine [ihren] Dienstleistungen entsprechende Remuneration bewilligt**) und dem Sekretär [der Kommission] durch den Etat eine Aversalsumme zur Bestreitung der Ausgaben für Schreibgeschäfte und Bureaubedürfnisse angewiesen.

*) Laut Ministerialentschliessung vom 10. Juli 1868 ist „in den Fällen, in welchen der beständige Sekretär der Kommission als Vorstand zu fungieren hat, ein Administrativ-Beamter der k. Akademie oder des Generalkonservatoriums als Sekretär zu verwenden“.

**) Diese Remunerationen sind seit dem Jahre 1889, bezw. 1898 aufgehoben.

§ 6.

Die Kommission hat darüber zu wachen, dass alle auf Bayern treffenden Erdmessungsarbeiten mit möglichst geringem Kostenaufwande rechtzeitig und genau nach den Beschlüssen der allgemeinen Konferenzen und der permanenten Kommission der internationalen Erdmessung vollzogen und publiziert werden.

Zu dem Ende hat dieselbe

1. mit der letztgenannten Kommission die erforderliche Korrespondenz zu unterhalten;
2. während jedes Winterhalbjahrs in einer Sitzung durch wohlerwogene Beschlüsse die Arbeiten zu bestimmen, welche im Sommerhalbjahr auszuführen sind und die Summen festzusetzen, welche von jedem Kommissär gegen vorschriftsmässige Verrechnung auf die seiner Leitung unterstellten Arbeiten verwendet werden dürfen;
3. zu jeder Zeit die vorgelegten Manuskripte für Druckschriften in der Richtung zu prüfen, ob sie im Sinne der obengenannten Beschlüsse abgefasst und überhaupt druckwürdig sind und je nach dem Ergebnisse dieser Prüfung die Genehmigung zum Drucke des Manuskriptes zu geben oder zu versagen; endlich
4. jährlich jedesmal im Laufe des Winters über den Fortgang der Erdmessungsarbeiten in Europa und Bayern an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu berichten und die erforderlichen Anträge über Beschickung der allgemeinen und besonderen Konferenzen der Erdmessungskommissäre durch Mitglieder der bayerischen Kommission zu stellen.

§ 7.

Regelmässige Sitzungen der Erdmessungskommission haben jährlich nur zwei, eine im Winter- und eine im Sommer-Semester stattzufinden; in dringenden Fällen kann der Vorstand, wenn er es für nötig findet oder zwei Mitglieder es beantragen, ausserordentliche Sitzungen halten. Bei allen Abstimmungen über geschäftliche Fragen entscheidet einfache Stimmenmehr-

heit, kommt eine solche nicht zu Stande, so zählt die Stimme des Vorstandes doppelt. In allen wissenschaftlichen und technischen Fragen sind die Konferenzbeschlüsse und deren allenfällige Interpretationen durch die permanente Kommission der internationalen Erdmessung massgebend. Diese Interpretationen sind in zweifelhaften Fällen durch den Vorstand der bayerischen Kommission zu veranlassen.

§ 8.

Alle Ausfertigungen und Berichte der Kommission werden von dem Vorstande und dem Sekretär, beziehungsweise von deren Stellvertretern unterzeichnet.

Das Amtssiegel der Kommission trägt das bayerische Wappen und die Umschrift: „K. Bayerische Kommission für die internationale Erdmessung.“ Ein Exemplar dieses Siegels erhält jedes Kommissionsmitglied zu seinem speziellen dienstlichen Gebrauche für Korrespondenzen in Erdmessungsangelegenheiten und für Verhandlungen, welche für diesen Zweck mit Behörden und Privaten zu pflegen sind.

§ 9.

Die bayerische Kommission für die internationale Erdmessung genießt für ihre Korrespondenzen und ihre mit der Fahrpost zu versendenden Akten die Postportofreiheit auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 und beziehungsweise der Artikel 26 und 47 der Postverträge vom 23. November 1867. *)

§ 10.

Die Assistenten, welche ein Kommissär bedarf, werden von diesem ausgewählt und von dem Vorstand der Erdmessungskommission bei dem vorgesetzten k. Staatsministerium zur Bestätigung ihrer Funktionen und Bezüge beantragt.

Dieselben sind dem Kommissär untergeordnet und erhalten von diesem ihre von der Erdmessungskommission genehmigten

*) Geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 1907 (Ges. u. V. Bl. S. 1082).

Instruktionen, wesshalb auch der betreffende Kommissär für alle Arbeiten seiner Assistenten verantwortlich ist.

Um sich bei dem persönlichen Verkehre mit Stellen, Behörden und Privaten gehörig legitimieren zu können, wird jedem Kommissär auf Antrag des Vorstandes der Erdmessungskommission vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und jedem Assistenten auf Antrag des betreffenden Kommissärs von dem Vorstande der Erdmessungskommission eine Legitimationsurkunde ausgefertigt.

München, den 20. Oktober 1868.

Satzungen der Stiftungen.

I.

Satzung der Savigny-Stiftung.

Bei der Feier, welche die Juristische Gesellschaft zu Berlin am 29. November 1861 zum Gedächtnisse des am 25. Oktober desselben Jahres verstorbenen kgl. Preussischen Staatsministers Dr. Friedrich Karl v. Savigny beging, wurde der Beschluss verkündet, das Andenken des grossen Rechtslehrers durch Gründung einer Stiftung zu ehren.

Da zur Ausführung dieses Beschlusses die Summe von 16,436 Thlr. Preuss. Cour. bereits verfügbar ist, wird nachstehendes Statut errichtet:

I. Zweck der Stiftung.

§ 1. Der Zweck der Stiftung ist:

in wesentlicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesetzgebung und der Praxis

1. wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete des Rechts der verschiedenen Nationen zu fördern,

namentlich solche, welche das römische Recht und die verschiedenen Germanischen Rechte sowohl für sich als auch im Verhältniss zu einander behandeln,

ferner solche, welche die von Savigny begonnenen Untersuchungen in seinem Sinne weiterführen;

2. besonders befähigte Rechtsgelehrte in den Stand zu setzen, die Rechtsinstitutionen fremder Länder durch eigene Anschauung kennen zu lernen und darüber Berichte oder weitere Ausführungen zu liefern.

2. Befähigung zur Theilnahme.

§ 2. Die Befähigung zur Theilnahme an den Vortheilen, welche die Stiftung behufs der Förderung ihres Zweckes gewährt, ist an keine Nationalität gebunden.

3. Rechte der Stiftung.

§ 3. Die Stiftung besitzt unter dem Namen „Savigny-Stiftung“ die Rechte einer Korporation und führt in ihrem Siegel das Wappen der Familie v. Savigny. Sie hat ihren Sitz in Berlin und ihren Gerichtsstand bei dem kgl. Stadtgerichte daselbst.

4. Stiftungs-Vermögen.

§ 4. Das Kapital-Vermögen der Stiftung wird aus den bisher gesammelten Beiträgen und aus den künftig eingehenden Zuwendungen gebildet, sofern der Geber nicht eine andere Bestimmung über die Art der Verwendung treffen sollte.

Das Kapital-Vermögen der Stiftung darf niemals angegriffen werden.

§ 5. Für die Zwecke der Stiftung werden nur die Zinsen des Kapital-Vermögens verwendet.

5. Kuratorium der Stiftung.

§ 6. Die Stiftung wird durch ein Kuratorium von sechs Personen vertreten.

Das Kuratorium wird bei seiner Gründung aus zwei Mitgliedern der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, zwei Mitgliedern der juristischen Fakultät der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst und zwei Mitgliedern der juristischen Gesellschaft daselbst gebildet, welche von diesen Körperschaften, beziehungsweise von der juristischen Gesellschaft gewählt werden.

Die Legitimation der von der juristischen Gesellschaft gewählten zwei Mitglieder wird dadurch geführt, dass die von der Akademie und der Fakultät gewählten vier Mitglieder des Kuratoriums die Wahl derselben als gültig anerkennen.

§ 7. Scheidet ein Mitglied aus dem Kuratorium aus, so erfolgt die Neuwahl von derjenigen Körperschaft, von welcher die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes bei der Gründung des Kuratoriums besetzt worden war. — Ein gleiches Wahlrecht steht in gleichem Umfange der juristischen Gesellschaft zu Berlin zu. In Beziehung auf die Prüfung der Legitimation der von der letzteren gewählten Mitglieder findet auch bei Neuwahlen die Vorschrift des § 6 Alinea 3 des Statuts Anwendung.

Ist dieses Wahlrecht innerhalb eines von dem Kuratorium zu bestimmenden angemessenen Zeitraumes nicht ausgeübt worden, so ergänzt sich das Letztere durch Kooptation aus der Zahl der in Berlin wohnenden Rechtsverständigen. Es müssen jedoch stets zwei Mitglieder im Kuratorium sitzen, welche weder der Akademie noch der Universität angehören.

Ueber jeden Wahlakt des Kuratoriums wird eine notarielle Urkunde aufgenommen.

§ 8. Das Kuratorium legitimiert sich als Vertreter der Stiftung durch ein Attest des kgl. Polizei-Präsidiums zu Berlin darüber, dass das Kuratorium der Stiftung zur Zeit aus den im Atteste genannten Personen besteht.

Das Kuratorium hat die Befugniss, einen Syndikus aus seiner Mitte zu wählen und diesem General- und Spezialvollmacht cum facultate substituendi zu ertheilen, auch für einzelne Rechtsgeschäfte oder Prozesse Jemand, sei derselbe Mitglied des Kuratoriums oder nicht, unter Beilegung sämtlicher Rechte, welche dem Vertreter einer abwesenden Partei zustehen, zu bevollmächtigen.

§ 9. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Name durch eine von dem Kuratorium zu bestimmende Berliner, Wiener und Münchener Zeitung veröffentlicht wird.

Der Vorsitzende repräsentirt die Stiftung in allen aussergerichtlichen Angelegenheiten. Die Zahlungs-Anweisungen an die Kasse der Stiftung bedürfen jedoch der Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Mitglieder des Kuratoriums.

§ 10. Die Beschlüsse des Kuratoriums werden durch Stimmenmehrheit seiner Mitglieder gefasst.

Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Lässt der Vorsitzende schriftlich abstimmen, so muss die schriftlich zu formulirende Frage jedem Mitgliede zur Erklärung vorgelegt werden, und steht es dann in der Befugniß jedes Einzelnen, über die Frage eine mündliche Berathung und Abstimmung zu beantragen.

Zu einem giltigen Beschlusse des Kuratoriums auf Grund mündlicher Abstimmung ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich.

§ 11. Das Kuratorium hat für die zinsbare und depositalmässig sichere Anlegung des Stiftungsvermögens Sorge zu tragen.

Die Documente der Stiftung sind bei einer mit Depositverwaltung verbundenen öffentlichen Anstalt zu deponiren.

Die Kasse der Stiftung wird durch einen vom Kuratorium hiermit zu beauftragenden öffentlichen Kassenbeamten geführt. Diesem wird nach erfolgter Rechnungslegung alljährlich die Decharge durch das Kuratorium ertheilt.

§ 12. Das Kuratorium stellt nach einem sechsjährigen vom 1. Januar 1863 ab zu berechnenden Turnus die Zinsenmasse nach Abzug der Verwaltungskosten in runder Summe folgenden drei Akademien zu den Zwecken der Stiftung (§ 1) zur Verfügung und zwar die Zinsenmassen

1. des ersten und zweiten Jahres der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien,
2. des dritten und vierten Jahres der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München,
3. des fünften und sechsten Jahres der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

§ 13. Von demjenigen Zeitpunkte an, wo das Kapital-Vermögen der Stiftung die Summe von Dreissigtausend Thalern Preuss. Cour. erreicht haben wird, tritt ein dreijähriger Turnus unter den genannten Akademien in der angegebenen Reihenfolge ein.

§ 14. Der Geschäftsgang bei dem Kuratorium wird durch die anliegende Geschäftsordnung geregelt.

§ 15. Zu einer Abänderung der Geschäftsordnung ist die Zustimmung von wenigstens vier Mitgliedern des Kuratoriums erforderlich.

6. Der Wirkungskreis der Akademien.

§ 16. Die Akademie, welcher die Zinsenmasse nach Vorschrift des § 12 zur Verfügung gestellt ist, hat die Wahl, aus derselben

1. ein in Druck oder in Schrift ihr vorliegendes Werk zu prämiiren,
2. eine Preisaufgabe zur Konkurrenz auszuschreiben,
3. ein Reisestipendium zu ertheilen,
4. die zur Ausführung einer rechtswissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Geldmittel zu gewähren.

Dem freien Ermessen der Akademie bleibt überlassen, ob sie die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse zu einem und demselben Unternehmen oder zu verschiedenen Zwecken (Nr. 1 bis 4) verwenden will.

Auch die Zinsenmassen mehrerer Jahre können mit Einwilligung der beteiligten Akademien für ein und dasselbe Unternehmen bestimmt und verwendet werden.

Ordentlichen einheimischen Mitgliedern der konferirenden Akademie dürfen weder Preise noch Reisestipendien ertheilt werden.

Die wissenschaftlichen Arbeiten ad 1. 2. 4., sowie die Reiseberichte ad 3. müssen in Lateinischer, Deutscher, Englischer, Französischer oder Italienischer Sprache abgefasst sein.

§ 17. Beabsichtigt die Akademie ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren (§ 16 Nr. 1), so hat dieselbe innerhalb

eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, diese Prämiirung auszusprechen und dem Kuratorium unter Uebersendung des Werkes sowie des die Prämiirung motivirenden Gutachtens die Zahlungsanweisung zu ertheilen.

Schriften, welche schon länger als vier Jahre vor dem Beschlusse, ein Werk zu prämiiren, durch den Druck veröffentlicht worden, sind von der Prämiirung ausgeschlossen.

Die Auszahlung der ganzen Prämie für ein Werk, welches im Manuscripte vorliegt, darf erst nach der Veröffentlichung des Werkes durch den Druck erfolgen.

§ 18. Stellt die Akademie eine Preisaufgabe (§ 16 Nr. 2), so veröffentlicht sie innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, in ihren Organen und in den ihr geeignet erscheinenden öffentlichen Blättern das Thema, die Bedingungen der Konkurrenz und den Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeiten, setzt auch das Kuratorium hiervon in Kenntniss.

An dem auf diesem Zeitpunkt der Ablieferung zunächst folgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesamtsitzung verkündet die Akademie das Resultat der Konkurrenz-Ausschreibung, sowie den Namen des Verfassers der gekrönten Preisschrift und ertheilt demnächst dem Kuratorium bei Uebersendung der Preisschrift und des die Preisertheilung motivirenden Gutachtens die Zahlungsanweisung.

Die Auszahlung der ganzen Prämie erfolgt auch in diesem Falle erst dann, wenn die Veröffentlichung der Preisschrift durch den Druck bewirkt wird.

Ist die Preisaufgabe nach dem Urtheile der Akademie nicht gelöst, so steht es in ihrer Befugniss, dieselbe Aufgabe nochmals zur Konkurrenz auszuschreiben.

§ 19. Bewilligt die Akademie ein Reisestipendium (§ 16 Nr. 3), so wird dieser Beschluss innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, spätestens am nachfolgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesamtsitzung verkündet und

steht es in der Befugniss der Akademie, dem Perzipienten eine bestimmte Anweisung zu ertheilen. Der diesfällige Beschluss unter Angabe der Zahlungsmodalitäten ist dem Kuratorium zur Ausführung mitzutheilen. Die Akademie wird Massregeln treffen oder durch das Kuratorium treffen lassen, welche die Veröffentlichung des Reiseberichtes möglichst sichern.

§ 20. Entscheidet sich die Akademie dafür, die Zinsenmasse ganz oder zum Theile einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer bestimmten wissenschaftlichen Arbeit zu gewähren (§ 16 Nr. 4), so ist sie verpflichtet, über den Plan der Arbeit vom Verfasser eine Vorlage zu erfordern, von dem Fortgange des Unternehmens sich in Kenntniss zu erhalten und die Veröffentlichung des Resultates der Forschungen möglichst zu sichern.

Dem Kuratorium wird bei Mittheilung der gemachten Vorlagen und der in der Angelegenheit von der Akademie gefassten Beschlüsse die Zahlungs-Anweisung ertheilt.

§ 21. Verfügt die Akademie an dem 21. Februar oder in der demselben zunächst folgenden Gesamtsitzung (§§ 18 bis 19) nicht über die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse oder macht sie nicht innerhalb des einjährigen Zeitraumes von dem ihr nach § 17 resp. § 20 zustehenden Rechte Gebrauch, ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren, beziehungsweise einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer wissenschaftlichen Arbeit die Mittel zu überweisen, oder erklärt sie nicht innerhalb gleicher Frist dem Kuratorium, dass sie von dem Rechte des § 16 Alinea 3 Gebrauch mache, so ist die Masse der ferneren Verfügung der Akademie entzogen. Diese verfallenen Massen werden einem besonders zu verwaltenden Fonds der Stiftung zugeschrieben, dessen Zinsen zur Deckung der Druckkosten für die prämiirten Werke gleichzeitig mit der Zinsenmasse des Kapital-Vermögens (§ 12) der Akademie zur Verfügung gestellt werden.

Die von der Akademie nicht zum Druck angewiesenen Zinsen des Druckkostenfonds werden zum Kapitale dieses Fonds geschlagen.

§ 22. Abänderungen dieses Statuts bedürfen, ausser der Bestätigung der Staatsbehörde, der Zustimmung der drei Akademien und des Kuratoriums der Stiftung.

So beschlossen zu Berlin, den 27. März 1863.

Das Gründungs-Comité der Savigny-Stiftung:

v. Bernuth. v. Bethmann-Hollweg.

Borchardt. Bornemann. Dr. Bruns. Dr. Dove.

Dr. Gneist. Dr. Heydemann. Dr. Homeyer.

Meyen. Freiherr v. Patow. Dr. Richter.

Dr. Rudorff. Graf v. Schwerin. Simson.

Volkmar. Graf v. Wartensleben.

Auf Grund vorstehender Statuten ist die hiesige Savigny-Stiftung durch die Allerhöchste Ordre vom 20. v. Mts., welche wörtlich, wie folgt, lautet:

„Auf Ihren Bericht vom 18. ds. Mts. will Ich der Savigny-Stiftung zu Berlin auf Grund ihres wieder beifolgenden Statuts de dato Berlin den 27. März 1863 hiermit Meine landesherrliche Genehmigung ertheilen“

Salzburg, den 20. Juli 1863.

Gez. WILHELM.

Gez. v. Mühler.

„An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten“
landesherrlich genehmigt worden.

Berlin, den 6. August 1863.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung: Lehnert.*)

*) Die drei Akademien zu Berlin, München und Wien haben durch Beschlüsse vom 23. April, bzw. 6. und 7. Mai 1863 die ihnen in der Satzung zugeordneten Funktionen dauernd übernommen. Das Kuratorium der Stiftung konstituierte sich zu Berlin am 29. Dezember 1863.

Durch das Kuratorium der Savigny-Stiftung sind in den Jahren 1886 und 1887 folgende Zusätze zum Statut gemacht und von den drei beteiligten Akademien, sowie von Staatsaufsichtswegen von dem K. Preussischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigt worden:

1. Zusatz zu § 16. „Die verfügende Akademie ist berechtigt auf Antrag des Kuratoriums die Zinsenmasse bis zu einem Fünftel zur Unterstützung periodischer Publikationen, welche zu den Zwecken der Savigny-Stiftung in Beziehung stehen, zu verwenden.“

2. Zusatz zu § 20. „Für die Ausführung der Arbeit in der von der beteiligten Akademie zu bestimmenden Form hat dieselbe einen Termin festzusetzen und ist berechtigt, denselben auf höchstens zwei Jahre zu verlängern. Von der Verlängerung ist das Kuratorium zu benachrichtigen.

Ist kein Termin festgesetzt, so gilt als solcher der Schluss des fünften Jahres nach demjenigen Jahre, in welchem der Auftrag erteilt worden ist. Erfolgt die Ausführung innerhalb der bezeichneten Frist nicht, so werden die noch nicht erhobenen Beträge dem Fonds der Stiftung zugeführt.“

II.

Revidierte Satzung der Liebig-Stiftung.*)

Allerhöchst genehmigt laut Entschliessung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 9. April 1892
Nr. 5303.

§ 1.

Die Stiftung hat den Zweck, das Andenken an den Begründer der Landwirtschafts-Wissenschaft auf dem Gebiete der Naturforschung

*) Die Stiftung wurde begründet mit einem von praktischen Landwirten und Freunden der Landwirtschaft für Justus von Liebig gesammelten Ehrengeschenk im Betrag von 15 200 Gulden. Die Bestimmungen

Justus von Liebig

dauernd zu erhalten und zu ehren.

Dieselbe wurde am 9. August 1873 landesherrlich bestätigt, hat juristische Persönlichkeit und steht unter dem Schutze der bayerischen Staatsverfassung.

§ 2.

Der Stiftungszweck soll durch öffentliche Anerkennung hervorragender Leistungen in Beziehung auf die Landwirtschaft und zwar:

1. wissenschaftlicher Leistungen,
2. sonstiger erfolgreicher Bestrebungen überhaupt erreicht werden.

Ausserdem können die aus der Stiftung fliessenden, zu solchen Anerkennungen nicht verbrauchten Mittel auch behufs Anregung und Förderung zur Landwirtschaft in Beziehung stehender wissenschaftlicher Arbeiten, Publikationen oder sonstiger Unternehmungen Verwendung finden.

§ 3.

Die öffentlichen Anerkennungen erfolgen entweder auf Grund des Erlasses von Preisausschreiben über wissenschaftliche Fragen oder ohne Preisbewerbung nach freiem Ermessen des Kuratoriums der Liebig-Stiftung.

Bewerbungen, welche nicht durch ein Preisausschreiben veranlasst wurden, sind unzulässig.

§ 4.

Die Auszeichnungen bestehen:

1. in Medaillen von Gold, Silber oder Bronze,
2. in Ehrengeschenken in Geld, nicht unter fünfhundert Mark deutscher Währung.

über die Verwendung dieses Geschenks für eine Liebig-Stiftung und über den Zweck derselben wurden noch von Liebig selbst, kurz vor seinem Tode, getroffen. Zur Zeit ist das Stiftungskapital auf 47700 M. angewachsen.

§ 5.

Die Verleihung einer Medaille in Gold schliesst ein Geld-Ehrengeschenk aus. Mit letzterem dagegen ist die Bewilligung der silbernen oder bronzenen Medaille verbunden, welche aber auch für sich allein verlieren werden können.

§ 6.

Die Zahl der gleichzeitigen Inhaber der goldenen Medaille ist auf acht beschränkt, so dass nach Erfüllung dieser Zahl eine weitere Verleihung nur nach dem Tode eines Inhabers derselben erfolgen kann. Nur deutsche oder Deutsch-Oesterreicher sind befähigt, solche zu erlangen.

§ 7.

Bei einer Konkurrenz um Preise, welche in Folge desfallsiger Ausschreiben verliehen werden, sollen nur wissenschaftliche Arbeiten zulässig sein, die in deutscher Sprache abgefasst sind; die Verleihung der Preise dagegen ist, insofern nicht die goldene Medaille in Frage steht (§ 6), an eine Nationalität nicht gebunden.

§ 8.

Ueber die Einkünfte aus dem Stiftungs-Kapital im Sinne der entsprechenden Bestimmungen verfügt das Kuratorium der Liebig-Stiftung.

§ 9.

Dieses Kuratorium soll bestehen:

1. aus dem Präsidenten der k. Akademie der Wissenschaften in München;
2. aus dem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse derselben Akademie;
3. aus einem weiteren Mitgliede dieser Klasse;
4. aus den Inhabern der goldenen Liebig-Medaille;
5. aus einem Lehrer der Volkswirtschaft an der Universität oder der technischen Hochschule München;
6. aus einem derselben Universität oder einer der beiden andern Hochschulen Münchens (der technischen und

tierärztlichen) angehörigen Vertreter eines landwirtschaftlichen oder zur Landwirtschaft in naher Beziehung stehenden Faches;

7. aus einem Nachkommen Justus von Liebig's in männlicher Linie, wofern dessen männliche Descendenz diese Vertretung wünscht und dem Kuratorium die betreffende Person schriftlich bezeichnet. Dieselbe wird von den majorennen männlichen Familien-Mitgliedern auf Lebensdauer durch Stimmenmehrheit gewählt.

§ 10.

Die in München wohnenden Mitglieder des Kuratoriums bilden den Lokal-Ausschuss, welcher die laufenden Geschäfte zu besorgen hat.

Der Präsident der Akademie der Wissenschaften in München führt als solcher den Vorsitz im Kuratorium, der Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse vertritt denselben; den Schriftführer wählt der Vorsitzende aus den Mitgliedern des Lokal-Ausschusses.

§ 11.

Das unter § 9. 3. erwähnte Mitglied der Akademie und der unter § 9. 5. erwähnte Lehrer der Volkswirtschaft sowie das unter § 9. 6. erwähnte Mitglied einer der drei Hochschulen Münchens wird auf Vorschlag des Vorsitzenden von dem Lokal-Ausschuss gewählt.

§ 12.

Der Lokal-Ausschuss sowie das Plenum des Kuratoriums treten in Folge besonderer Einladung des Vorsitzenden, welcher die Gegenstände der Verhandlungen anzufügen sind, nach Bedürfnis zusammen, um über die Erreichung der Zwecke der Stiftung zu beraten.

§ 13.

Jedes Mitglied des Kuratoriums ist berechtigt, schriftlich oder mündlich Anträge zu stellen, und der Vorsitzende ist verpflichtet, diese zur Beratung und nach Massgabe des § 14 zur Abstimmung zu bringen.

§ 14.

In allen Fällen, in welchen die Erfüllung des Stiftungszweckes (§ 2) in Frage steht, fasst der Lokal-Ausschuss keine bindenden Beschlüsse; derselbe formuliert und begutachtet zunächst nur die eingekommenen Vorschläge und unterbreitet sie dann den auswärtigen Mitgliedern zur schriftlichen Abstimmung.

Zur Vornahme derselben wird den auswärtigen Mitgliedern von dem Vorsitzenden eine Präklusivfrist gesetzt, nach deren fruchtlosem Verlaufe die Stimmenabgabe nicht mehr zulässig ist. Stimmen, welche nicht bestimmt mit „Ja“ oder „Nein“ lauten, werden nicht gezählt.

Die definitive Abstimmung des Lokal-Ausschusses erfolgt erst nach Eingang der Abstimmung der auswärtigen Mitglieder.

Der definitive Beschluss des Kuratoriums verlangt zwei Dritteile der von den auswärtigen und einheimischen Mitgliedern abgegebenen Stimmen.

§ 15.

Das Kuratorium wird nach Aussen durch den Vorsitzenden desselben vertreten. Derselbe hat die Beschlüsse, so weit solche von weiterem Interesse für das Publikum sind, bekannt zu machen.

§ 16.

Verleihungen von Medaillen der Liebig-Stiftung oder von Ehrengeschenken (resp. Zuerkennungen von Preisen in Folge von Ausschreibungen) oder Unterstützungen von Unternehmungen aus derselben sind der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, so lange diese besteht, zur Proklamierung bei derselben mitzuteilen. Ausserdem werden solche durch die Presse zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 17.

Die Stiftung domiziliert in München und führt den Namen Liebig-Stiftung.

§ 18.

Das Vermögen der Stiftung besteht:

1. aus einem von Freunden der Sache gespendeten Ehrengeschenke von dreissigtausend Mark;
2. aus etwaigen Schenkungen, welche in der Absicht gemacht werden, den Grundstock der Stiftung zu erhöhen.

Die Verwaltung des Stiftungsfonds geschieht durch den Lokal-Ausschuss und die Kassaverwaltung der K. Akademie der Wissenschaften nach den Normen, welche für diese Kassaverwaltung gegeben sind.

Die Kassa-Kuratel und die Rechnungs-Revision hat die K. Rechnungskammer.

§ 19.

Das Stiftungsvermögen soll pupillarisch, wo möglich hypothekarisch angelegt und darf in keinem Falle dauernd vermindert werden; es soll eine jährliche Rente von mindestens 1200 Mark abwerfen. Tritt durch unvermeidliche Ereignisse eine Schmälerung dieser Rente ein, so ist die Verwendung dieser Stiftungsrente ganz oder teilweise zu sistieren, bis die Normalrente wieder erreicht ist.

§ 20.

Änderungen an diesem Statut, wenn einzelne Bestimmungen bei der Ausführung auf Schwierigkeiten stossen, oder wenn die Zeitverhältnisse solche erfordern sollten, hat das Kuratorium das Recht jederzeit vorzunehmen; dieselben können jedoch nur dann bewirkt werden, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Kuratoriums zustimmen.

Jede Abänderung des Statuts bedarf der königlichen Genehmigung.

III.

**Satzung des Zographos-Fonds zur Förderung des Studiums
der griechischen Sprache und Literatur**

beschlossen von der philos.-philol. Klasse der K. bayer. Akademie der Wissenschaften in der Sitzung vom 3. Februar 1877, bezw. vom 6. März 1886, genehmigt vom K. Staatsministerium durch Entschliessung vom 10. Februar 1877, bezw. vom 27. Mai 1886.

§ 1.

Das von Herrn Christakis Zographos geschenkte Kapital im Betrage von 25000 Francs oder 20000 Mark wird den für die Anlage von Stiftungsgeldern massgebenden Vorschriften entsprechend in Wertpapieren angelegt, welche dem Kassier der K. Akademie der Wissenschaften zur Aufbewahrung zu übergeben sind.

§ 2.

Die Beschlussfassung über die Art der ersten Anlage des Kapitals und über die Wiederanlage etwa heimbezahlt werdender Kapitalbeträge steht, vorbehaltlich der im § 1 gezogenen Schranken, dem Vorstande der K. Akademie der Wissenschaften in Gemeinschaft mit den Klassen-Sekretären zu; jedoch darf dabei eine Herabminderung des Kapitals unter den Nominalwert nicht stattfinden, welchen dasselbe zur Zeit aufweist oder im betreffenden Zeitpunkte zufolge einer etwa inzwischen eingetretenen Admassierung aufweisen wird.

§ 3.

Sollte durch irgend welchen Unglücksfall eine Verminderung des Kapitals eintreten, so sind die aus ihm fliessenden Renten so lange zu dessen Wiederergänzung zu verwenden, bis dasselbe wieder auf seinen ursprünglichen Nominalbetrag gebracht ist, und hat so lange jede anderweitige Verwendung derselben zu unterbleiben.

§ 4.

Der Kassier der K. Akademie der Wissenschaften hat nicht nur für die gehörige Aufbewahrung der Wertpapiere zu sorgen,

sondern auch die Ziehungslisten in Bezug auf diese zu überwachen und die fälligen Zinsen rechtzeitig zu erheben. Werden Papiere des Fonds zur Heimbezahlung gezogen oder anderweitig gekündigt, so hat er hievon dem Vorstande der K. Akademie und den Klassensekretären sofort Anzeige zu machen und auf die ihm gemäss eines nach § 2 gefassten Beschlusses erteilte Weisung für die Erhebung und Wiederanlage der Beträge zu sorgen. Auch hat derselbe jährlich über den Stand des Fonds und die für denselben bezogenen Einnahmen und Ausgaben schriftliche Rechnung zu stellen, von deren Ergebnis in der nächstfolgenden Sitzung der philos.-philol. Klasse Mitteilung zu machen ist, nachdem dieselbe zuvor durch den Vorstand der Akademie und die Klassensekretäre geprüft worden sein wird.

§ 5.

Die Verwendung der Renten des Kapitals erfolgt, nach Abzug der auf dessen Verwaltung erlaufenden Kosten (s. § 10) und vorbehaltlich der im § 3 gesetzten Einschränkung derart, dass alle zwei bis vier Jahre, je nach dem Umfang oder der Schwierigkeit der Aufgabe, ein dem jedesmal verfügbaren Rentenbetrage möglichst entsprechender Preis ausgeschrieben beziehungsweise zuerkannt wird für die Bearbeitung eines Themas, welches dem Gebiete der Sprache, Literatur, des öffentlichen und Privat-Lebens der Griechen im Altertum oder im Mittelalter entnommen ist. Von dem zuerkannten Preise wird ein Teil sofort nach der Zuerkennung, der Rest aber erst dann zahlbar, wenn der Verfasser für die Druck-Veröffentlichung genügende Sicherheit geboten hat; die ziffermässige Ausscheidung der beiden Beträge bleibt von Fall zu Fall dem Beschlusse der philos.-philol. Klasse vorbehalten.

§ 6.

Sowohl die Wahl der Preisaufgaben als die Zuerkennung der Preise erfolgt durch den Beschluss der philos.-philol. Klasse nach einfacher Mehrheit der in der betreffenden Sitzung anwesenden ordentlichen Mitglieder auf Grund eines vorgängigen

Berichtes, welchen ein von ihr gewähltes Comité erstattet haben wird. Sowohl die gestellten Preisaufgaben als die zuerkannten Preise sollen namens der Gesamt-Akademie an ihrem Stiftungsfeste verkündet und in einigen der gelesenen Blätter öffentlich ausgeschrieben werden.

§ 7.

Konkurrenzfähig sind Arbeiten, welche entweder in deutscher oder in lateinischer oder in griechischer Sprache geschrieben sind. Dieselben müssen an Stelle des Namens des Verfassers ein Motto tragen, welches an der Aussenseite eines mitfolgenden, den Namen des Verfassers enthaltenden, verschlossenen Couverts wiederkehrt. Der unerstreckliche Einsendungs-Termin ist der 31. Dezember desjenigen Jahres, mit welchem die Bewerbungsfrist abläuft.

§ 8.

Die philos.-philol. Klasse wählt aus ihrer Mitte auf drei Jahre das Comité, dem sie die Berichterstattung über die eingelaufenen Arbeiten und die Vorschläge der neu zu stellenden Preisaufgaben überträgt. Sie wird in ihrer dem Stiftungstage der Akademie zunächst vorangehenden Sitzung diesen Bericht und diese Vorschläge entgegennehmen und über die betreffenden Fragen Beschluss fassen. Das Ergebnis hievon ist sofort dem Vorstände der Akademie mitzuteilen.

§ 9.

Glaubt die Klasse keiner der eingelaufenen Arbeiten den Preis zuerkennen zu können, oder sind solche überhaupt nicht eingelaufen, so hat dieselbe sofort darüber Beschluss zu fassen, ob der demzufolge unverwendet bleibende Rentenbetrag zu weiteren Preis-Ausschreibungen verwendet oder aber zum Kapital geschlagen werden soll.

§ 10.

Die eigentlichen Regiekosten, Briefporti, Zeitungs-Inserate, ferner angemessene Remunerationen für den Kassier, sowie für die jedesmaligen Preisrichter, sind auf Rechnung der laufenden Renten zu tragen.

IV.

Münchener Bürgerstiftung bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Von dem Wunsche geleitet, dem derzeitigen Präsidenten der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, Max von Pettenkofer, Ehrenbürger der Stadt München und Besitzer der goldenen Bürgermedaille, einen bleibenden Beweis der Verehrung und des Dankes für sein gemeinnütziges Wirken zu geben, hat sich eine Anzahl von Münchener Bürgern und Firmen zu dem Zwecke vereinigt, ein Kapital zu sammeln und der Kgl. Akademie der Wissenschaften zur Verfügung zu stellen, um daraus eine „Münchener Bürgerstiftung bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften“ zu errichten.

Nachdem die gezeichneten und eingezahlten Beträge die Summe von 70 000 M. überschritten haben, wurde durch den Präsidenten und die drei Klassensekretäre Namens der Gesamtakademie beschlossen, der zu errichtenden Stiftung folgendes Statut zu geben:

Satzung der Münchener Bürgerstiftung bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Landesherrlich bestätigt laut Entschliessung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 8. Juni 1896
Nr. 8510.

§ 1.

Aus Spenden Münchener Bürger und Firmen wird eine Stiftung errichtet unter dem Namen „Münchener Bürgerstiftung bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften“.

§ 2.

Zweck der Stiftung ist, aus den Zinsen dieses der Kgl. Akademie zur Verfügung gestellten Kapitals Forschungen auf dem Gebiet derjenigen Wissenschaften zu veranlassen und zu unterstützen, welche in der mathematisch-physikalischen Klasse Vertretung finden.

§ 3.

Das Stiftungsvermögen wird gebildet: durch die bereits eingezahlten Geldbeträge, ferner durch künftige, dem gleichen Zwecke gewidmete Spenden, endlich durch nicht aufgebrauchte, zum Kapital geschlagene Zinsen. — Sollte durch unvorhergesehene Ereignisse eine Verminderung des Kapitals eintreten, so muss dasselbe aus den jährlichen Renten wieder auf seine vorige Höhe gebracht werden.

§ 4.

Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassenverwaltung der Kgl. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen geltenden Vorschriften.

§ 5.

Ueber die Verwendung der jährlichen Zinsen des Stiftungsvermögens zu dem in § 2 bezeichneten Zweck entscheidet eine Kommission, welche aus dem Präsidenten der Kgl. Akademie, dem Sekretär der mathem.-physikalischen Klasse und drei weiteren, auf je drei Jahre gewählten Mitgliedern dieser Klasse besteht.

§ 6.

Die Namen der Bürger und Firmen, welche für die Münchener Bürgerstiftung einen Betrag von mindestens 1000 M. (eintausend Mark) gespendet haben, werden zum ehrenden Gedächtnis auf einer in den Räumen der Kgl. Akademie anzubringenden Tafel verzeichnet.

§ 7.

Änderungen dieses Statuts sind nur auf Antrag der mathematisch-physikalischen Klasse durch einmütigen Beschluss des Präsidenten der Kgl. Akademie und der drei Klassensekretäre und mit Allerhöchster Genehmigung zulässig.

München, den 25. April 1896.

Der Präsident der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften
Dr. M. v. Pettenkofer.

Die Sekretäre der philos.-philol., math.-physikal. und
historischen Klasse

W. Christ. Carl Voit. C. A. Cornelius.

V.

Cramer-Klett-Stiftung bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Bestrebt dem Beispiel seines verewigten Vaters nachzueifern, welcher durch seine Stiftungen für das Gewerbemuseum in Nürnberg und für die Kgl. technische Hochschule in München seinen Gemeinsinn bekundet hat, zugleich auch beseelt von dem Wunsche, dem derzeitigen Präsidenten der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, Dr. Max von Pettenkofer, ein Zeichen seiner Verehrung zu geben, hat Herr Theodor Freiherr von Cramer-Klett, erblicher Reichsrat der Krone Bayern, unter dem 21. Oktober 1896 durch Vermittlung Seiner Exzellenz des Kgl. Staatsministers des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Herrn Dr. Robert Ritter von Landmann, der Kgl. Akademie der Wissenschaften ein Kapital von 60 000 Mark zur Verfügung gestellt, damit daraus eine

Cramer-Klett-Stiftung

begründet werde, deren Satzungen im allgemeinen den Satzungen der im April dieses Jahres begründeten Münchener Bürgerstiftung entsprechen sollen.

Demnach haben der Präsident und die drei Klassensekretäre Namens der Gesamtakademie am 13. November 1896 folgendes Statut verabredet und beschlossen, welches von dem Stifter am 23. November 1896 in Rom gebilligt und unter dem 13. Dezember 1896 landesherrlich bestätigt worden ist:

Satzung der Cramer-Klett-Stiftung bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.**§ 1.**

Mit einem von Herrn Theodor Freiherrn von Cramer-Klett, erblichen Reichsrat der Krone Bayern, zur Verfügung gestellten Kapital von 60 000 Mark wird eine Stiftung errichtet unter dem Namen „Cramer-Klett-Stiftung bei der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften“.

§ 2.

Zweck dieser Stiftung ist, mit den jährlichen Zinsen des Kapitals, soweit diese nicht zur Vermehrung des Kapitals selbst bestimmt sind, wissenschaftliche Forschungen, vorzugsweise auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, zu veranlassen und zu unterstützen.

§ 3.

Zur Erhöhung des Stiftungskapitals soll mindestens ein Zehntel der jährlichen Zinsen verwendet werden.

§ 4.

Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassaverwaltung der Kgl. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen geltenden Vorschriften.

§ 5.

Ueber die Verwendung der jährlichen Zinsen des Stiftungsvermögens zu den in § 2 und § 3 bezeichneten Zwecken entscheidet eine Kommission, welche aus dem Präsidenten der Kgl. Akademie, dem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und drei weiteren, auf je drei Jahre gewählten Mitgliedern dieser Klasse besteht.

§ 6.

Aenderungen dieses Statuts sind nur auf Antrag der mathematisch-physikalischen Klasse durch einmütigen Beschluss des Präsidenten der Kgl. Akademie und der drei Klassensekretäre und mit Allerhöchster Genehmigung zulässig.

München, den 13. November 1896.

Der Präsident der Kgl. b. Akademie der Wissenschaften
Dr. M. v. Pettenkofer.

Die Sekretäre der philos.-philol., math.-physikal. und
historischen Klasse

W. Christ. Carl Voit. C. A. Cornelius.

VI.

Satzung der Thereianos-Stiftung zur Förderung der
alt- und mittelgriechischen Studien.

Festgesetzt in der Sitzung der philosophisch-philologischen Klasse der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften am 5. Februar 1898. Genehmigt vom kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 18. Mai 1898 Nr. 7716.

§ 1.

Der am 15. März 1897 in Triest verstorbene Gelehrte Dr. Dionysios Thereianos hat durch testamentarische Verfügung vom 18./30. Juli 1895 die kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften zur Universalerbin seines Wertnachlasses eingesetzt, um damit nach Erfüllung der legatären Auflagen einen Fonds zur Förderung der alt- und mittelgriechischen Studien zu begründen.

§ 2.

Der Gesamtnachlass betrug nach amtlicher Schätzung 162844 Gulden 15 Kreuzer österreichischer Währung. Nach Wegfertigung der testamentarischen einmaligen Auflagen, der Erbschaftssteuern und sonstigen Kosten der Nachlassbehandlung sind verblieben:

in Wertpapieren nach dem Kurswerte	258920 M. 60 Pf.
und im Baren	3387 „ 51 „
sohin ein Gesamtvermögen von	262308 M. 11 Pf.

dessen jährliches Zinserträgnis nach Auszahlung zweier auf Lebenszeit gewährten Leibrenten im Betrag von jährlich 1200 Gulden und 1000 Gulden ö. W. für die Zwecke des Thereianos-Fonds zu verwenden ist.

§ 3.

Das Fondskapital besteht in Wertpapieren und wird von der Kassa der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen und Fonds bestehenden Vorschriften verwaltet.

§ 4.

Massgebend ist für die Verwendung der verfügbaren Mittel der Wille des Stifters, den derselbe in seinem Testament in nachfolgender Weise kundgegeben hat:

„Ich vermache der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften mein Vermögen, damit aus den Zinsen desselben alljährlich beim Stiftungsfeste Preise zu 1000 oder 2000 Frcs. verteilt und ausserdem wissenschaftliche Unternehmungen unterstützt werden.

Ueber die Zahl der Preise und über die Höhe der zur Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen zu verwendenden Summen entscheidet nach den jeweiligen Bedürfnissen die Akademie, doch muss jedes Jahr wenigstens ein Preis verteilt werden. Sowohl die zu prämiierenden Arbeiten, als die zu unterstützenden Unternehmungen müssen der Geschichte, Sprache, Literatur oder Kunst der Griechen, von den ältesten Zeiten bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken, angehören. Sowohl die Preise als die sonstigen Unterstützungen sollen nur an bayerische oder auch an griechische Gelehrte gegeben werden.“

§ 5.

Ueber die Verwendung der Mittel des Thereianos-Fondes beschliesst die philosophisch-philologische Klasse der Akademie alljährlich in einer dem Stiftungsfeste vorausgehenden Sitzung auf Grund von Vorschlägen einer von ihr gewählten Kommission. Die Entscheidung erfolgt durch absolute Majorität der in der betreffenden Sitzung anwesenden ordentlichen Mitglieder und wird von dem Präsidenten der Akademie in der öffentlichen Sitzung des Stiftungsfestes bekannt gegeben. Die erste Verkündigung findet an dem Stiftungsfeste des Jahres 1899 statt.

§ 6.

Zur Vorbereitung der Anträge über die Verwendung der Mittel wählt die philosophisch-philologische Klasse auf je drei Jahre eine Kommission von fünf Mitgliedern aus ihrer Mitte. Dieselbe kann nach Bedürfnis jederzeit auf Anregung der

philosophisch-philologischen Klasse durch ein von der historischen Klasse zu wählendes sechstes Mitglied ergänzt werden. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden mit dem Recht des Stichentscheides bei Stimmengleichheit.

§ 7.

Aus den Mitteln des Thereianos-Fonds werden zur Förderung der Studien auf dem Gebiete der Geschichte, Sprache, Literatur oder Kunst der Griechen im Altertum und Mittelalter

- a) Preise erteilt,
- b) Unterstützungen für wissenschaftliche Unternehmungen gewährt.

§ 8.

Preise im Betrag von 800 oder 1600 Mark sind in Aussicht genommen für wissenschaftlich wertvolle Schriften bayerischer, das ist in Bayern geborener oder dauernd in Bayern domicilirender Gelehrter und Gelehrter griechischer Nationalität. Ausser Konkurrenz bleiben Schriften der ordentlichen und damit stimmberechtigten Mitglieder der philosophisch-philologischen Klasse der bayerischen Akademie. Preise werden nur erteilt für Schriften, die zu dem im § 7 bezeichneten Arbeitsgebiet gehören und im nächstvorausgehenden oder einem der 10 vorausgehenden Jahre erschienen sind.

§ 9.

Jedes Jahr ist mindestens ein Preis zu erteilen. Für Preiserteilung überhaupt können jährlich nicht mehr als 3200 Mark verwendet werden. Was von diesem Höchstmass für Preise nicht ausgegeben wird, kann durch Beschluss der philosophisch-philologischen Klasse zur Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen in dem durch § 7 bezeichneten Gebiete verwendet werden.

§ 10.

Unterstützungen wissenschaftlicher Unternehmungen werden nur gewährt auf Grund der Vorlage eines genauen Arbeits-

planes und unter der Voraussetzung eines eingehenden, nach dem Abschluss des Unternehmens an die Akademie zu erstattenden Berichtes. In Betracht kommen nur Unternehmungen, welche sich auf Geschichte, Sprache, Literatur oder Kunst der Griechen im Altertum und Mittelalter beziehen und von einem bayerischen oder griechischen Gelehrten ausgeführt oder doch geleitet werden. Ueber die Zeit der Auszahlung der Unterstützungssumme ist für jeden einzelnen Fall Beschluss zu fassen.

§ 11.

Diejenigen Erträgnisse des Fondskapitals, welche in einem Jahre für die beiden bezeichneten Zwecke und etwaige Verwaltungskosten nicht zur Verwendung kommen, sind nach jedesmaligem Beschluss der philosophisch-philologischen Klasse entweder für das nächste Jahr zu reservieren oder zu dem Fondskapital zu schlagen. Die Stellung eines Mitgliedes der Kommission gilt als Ehrenamt und wird nicht honoriert.

§ 12.

Eine Aenderung der Statuten kann nur auf Antrag der philosophisch - philologischen Klasse und des Präsidiums der Akademie durch Entschliessung des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erfolgen.

Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

M. v. Pettenkofer, Präsident.

v. Christ, C. v. Voit, Friedrich,
Klassensekretäre.

VII.

Satzung der Hardy-Stiftung bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Landesherrlich bestätigt laut Entschliessung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 7. Juli 1905 Nr. 13828.

§ 1.

Der am 10. Oktober 1904 zu Bonn verstorbene Universitätsprofessor a. D. Dr. Edmund Hardy hat durch rechtsgültiges Testament vom 28. Oktober 1901 die Königlich Bayerische Akademie der Wissenschaften zur Erbin seiner Hinterlassenschaft eingesetzt mit der Bestimmung, daraus abzüglich einiger Vermächtnisse eine Stiftung für indologische Studien zu errichten.

§ 2.

Das Stiftungsvermögen besteht

in Wertpapieren zum Kurswerte von	71347 M. 80 Pf.
in Barem	38 „ 50 „
sonit in einem Gesamtvermögen von	71386 M. 30 Pf.

und wird von der Kassaverwaltung der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen und Fonds bestehenden Vorschriften verwaltet.

§ 3.

Massgebend ist für die Verwendung der verfügbaren Mittel der Wille des Stifters, den er in seinem Testament in nachfolgender Weise kundgegeben hat:

„Der Zinsertrag soll alljährlich am 9. Juli entweder
a) zur Unterstützung eines jungen Gelehrten, gleichviel welchem deutschen Bundesstaat er angehören mag, der seine Universitätsstudien bereits vollendet hat, behufs Fortsetzung seiner Fachstudien, oder b) zu Preisen für vorliegende, wissenschaftliche Leistungen oder c) zur Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen verwendet werden, — alles jedoch unter Beschränkung auf das Ge-

biet der Indologie in dem Umfang dieses Begriffes, wie er wissenschaftlich anerkannt wird.

„Die Verleihung eines Preises für gedruckte Werke ist auf solche zu beschränken, die im Laufe der letzten drei Jahre, vom Verleihungstermin an gerechnet, erschienen sind. In diesem Falle, aber auch nur in diesem allein, soll die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit des Verfassers zu einem deutschen Bundesstaat keinen Unterschied begründen.

„Bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften soll es stehen, im Falle, dass es sich um eine wissenschaftliche Reise oder um Unterstützung grösserer wissenschaftlicher Unternehmungen handelt, auch über den Zinsertrag von zwei oder mehreren aufeinander folgenden Jahren kraft eines einmaligen Beschlusses zu verfügen. Für die Verlängerung über das dritte Jahr hinaus soll es jedoch eines erneuten Beschlusses bedürfen.

„Die Verwendung des Jahresertrages der Hardy-Stiftung soll jedesmal an einer geeigneten Stelle bekannt gegeben werden.

„Wenn Verhältnisse irgendwelcher Art die Inanspruchnahme der Zinserträge der Stiftung für ihren eigentlichen Zweck der Förderung der Indologie ausschliessen, so bleibt es der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften anheimgegeben, sie für andere Zweige der orientalischen Forschung, jedoch unter Bevorzugung solcher Zweige, welche sich mit der Indologie berühren, entsprechend zu verwenden.“

§ 4.

Über die Verwendung der Mittel der Hardy-Stiftung beschliesst die philosophisch-philologische Klasse alljährlich in ihrer Juli-Sitzung auf Grund von Vorschlägen einer zu diesem Zweck eingesetzten Kommission. Diese besteht aus dem Präsidenten der Akademie, dem Klassensekretär, zwei Mitgliedern der philosophisch-philologischen und einem Mitglied der historischen Klasse, welche jeweils auf drei Jahre gewählt werden;

doch soll unter allen Umständen der Vertreter der Indologie dieser Kommission angehören.

§ 5.

Diejenigen Erträge des Stiftungsvermögens, welche in einem Jahre für den bezeichneten Zweck und etwaige Verwaltungskosten nicht zur Verwendung kommen, sind nach jedesmaligem Beschluss der Klasse entweder für das nächste Jahr zurückzubehalten oder zu dem Stiftungsvermögen zu schlagen.

§ 6.

Änderungen dieser Satzung sind nur auf Antrag der philosophisch-philologischen Klasse und des Präsidiums der Akademie mit Allerhöchster Genehmigung zulässig.

Der Präsident der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften
v. Heigel.

Die Sekretäre der philos.-philol., math.-phys. und historischen
Klasse

Kuhn. v. Voit. Friedrich.

VIII.

Satzung der Koenigs-Stiftung zum Adolf von Baeyer-Jubiläum zur Förderung wissenschaftlicher chemischer Forschungen.

Landesherrlich bestätigt laut Entschliessung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 4. Dezember 1905
Nr. 26449.

§ 1.

Der ausserordentliche Professor an der Universität München
Dr. Wilhelm Koenigs hat bei der Königlich Bayerischen Aka-

demie der Wissenschaften mit einem Kapital von 50 000 Mark eine Adolf von Baeyer-Jubiläums-Stiftung zur Förderung wissenschaftlicher chemischer Forschungen errichtet.

§ 2.

Zweck der Stiftung ist, aus den Zinsen des Stiftungsvermögens wissenschaftliche chemische Forschungen zu unterstützen.

§ 3.

Das Stiftungsvermögen wird gebildet durch die bereits eingezahlte Summe von 50 000 Mark, ferner durch künftige, dem gleichen Zweck gewidmete Spenden, endlich durch nicht aufgebrauchte zum Kapital geschlagene Zinsen.

§ 4.

Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassaverwaltung der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen akademischen Stiftungen geltenden Vorschriften.

§ 5.

Die Entscheidung über die jährliche Vergebung der Zinsen wird einer Kommission übertragen, welche besteht aus dem Präsidenten der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, dem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und denjenigen ordentlichen Mitgliedern dieser Klasse, welche Vertreter der Chemie sind.

§ 6.

Gesuche um Bewilligung von Geldmitteln aus den Zinsen der Stiftung sind an den Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse zu richten, welcher sie der Kommission zur Entscheidung vorlegt.

§ 7.

Sitzungen der Kommission finden wenigstens einmal im Jahre statt. Die Einladungen hiezu ergehen vom Präsidium. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

§ 8.

Eine Änderung dieser Statuten kann nur auf Antrag der in § 5 bezeichneten Kommission und nur mit Allerhöchster Genehmigung erfolgen.

Der Präsident der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften
v. Heigel.

Die Sekretäre der philos.-philol., math.-phys. und historischen
Klasse

Kuhn. v. Voit. Friedrich.

IX.

**Satzung der Wilhelm-Koenigs-Stiftung zur Förderung
botanischer und zoologischer Forschungen und
Forschungsreisen.**

Landesherrlich bestätigt laut Entschliessung des Kgl. Staatsministeriums
des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 25. April 1907
Nr. 7754.

§ 1.

Die Erben des verstorbenen Professors der Chemie an der Kgl. Universität München Dr. Wilhelm Koenigs stellten im Sinne des Verstorbenen der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften die Summe von 50 000 Mark zur Verfügung, deren Zinsen Verwendung finden sollen zur Förderung botanischer und zoologischer Forschungen und Forschungsreisen.

§ 2.

Die Entscheidung über die Vergebung der Zinsen wird einer Kommission übertragen, welche besteht aus dem Präsidenten der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, dem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und je einem Vertreter der Botanik und der Zoologie, welche von der mathematisch-physikalischen Klasse zu wählen sind.

§ 3.

Die Vorschläge über die Verwendung der Stiftungszinsen gehen von den beiden, nach § 2 gewählten Vertretern der Botanik und Zoologie aus, wobei in der Regel abwechselnd die eine und die andere der beiden Disziplinen berücksichtigt werden sollen.

§ 4.

Die Vergebung der Zinsen findet alle zwei Jahre statt. Doch kann in besonderen Fällen auf einstimmigen Beschluss der Kommission auch in der Zwischenzeit über die vorhandenen Zinsen verfügt werden.

Nicht verwendete Zinsen werden zum Kapital geschlagen.

§ 5.

Die mit Hilfe der Koenigs-Stiftung erworbenen oder gesammelten Objekte (Naturalien und Instrumente) sind den botanischen oder zoologischen Sammlungen des Staates zu übergeben.

§ 6.

Wer aus der Koenigs-Stiftung eine Bewilligung erhält, hat der Kommission über die Verwendung der Mittel Bericht zu erstatten.

§ 7.

Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassaverwaltung der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften nach den für die übrigen — nicht in das Depot der Bank gegebenen — Stiftungsgelder geltenden Vorschriften.

Der Präsident der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften
v. Heigel.

Die Sekretäre der philos.-philol., math.-phys. und historischen
Klasse

Kuhn. v. Voit. Poehlmann.

X.

**Satzung des Georg Hitl'schen Fonds zur Förderung
der Medaillenkunst.**

Bestätigt durch Entschliessung des Kgl. Staatsministeriums des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 22. Januar 1909 Nr. 1424.

§ 1.

Herr Privatier Georg Hitl in München hat dem Kgl. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates die Summe von 15000 Mark schenkungsweise mit der Bestimmung überwiesen, dass deren Zinsen Verwendung finden sollen zur Förderung der modernen Medaillenkunst.

§ 2.

Die Entscheidung über die Vergebung der Zinsen trifft eine Kommission, die aus dem Generaldirektor der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, dem Schenker, zwei Künstlern und zwei Sachverständigen besteht. Einer der letzteren hat der Direktor oder ein Beamter des Münzkabinettes zu sein.

Die Mitglieder der Kommission werden vom Generaldirektor im Einvernehmen mit dem Stifter und dem Direktor des Münzkabinettes gewählt. Spätere Ergänzungen trifft die Kommission selbst.

Die Kommission wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.

Die Kommission tritt alljährlich mindestens einmal bis spätestens 20. Dezember zusammen. Die Einberufung geschieht durch das K. Generalkonservatorium. Die Beratung findet im K. Münzkabinett statt.

§ 3.

Die jährlichen Zinsen können Verwendung finden:

- a) alljährlich als Preis für die hervorragendste Leistung auf dem Gebiet der modernen Medaillenkunst während des verflossenen Jahres.

Zu diesem Zweck wird alljährlich das K. Generalkonservatorium zur Einsendung von einschlägigen Ar-

beiten an das K. Münzkabinett München bis zum 1. Dezember öffentlich einladen. Hierbei können berücksichtigt werden nur fertige Medaillen oder plastische Medaillenmodelle, ferner auch in Stahl geschnittene, sowohl negative wie positive Stempel. Übersteigt das Modell die projektierte Grösse der Medaille, so ist diesem bei der Einsendung eine photographische Verkleinerung im beabsichtigten Durchmesser beizufügen,

b) für Erteilung eines Auftrags.

Die Bestimmung des Vorwurfs für die Medaille bleibt der Kommission vorbehalten, kann aber auch dem freien Ermessen des zu beauftragenden Künstlers anheimgestellt werden.

Für Preise und Aufträge kommen nur in Betracht bayerische oder in Bayern lebende Künstler.

§ 4.

Nicht verwendete Zinsen werden angesammelt und gelangen spätestens alle drei Jahre, vom Datum dieser Satzungen ab gerechnet, zur Verwendung.

§ 5.

Anlage und Verwaltung des Fondsvermögens, das gemäss Entschliessung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulanlagen vom 12. November 1908 Nr. 23963 als gesondertes, staatliches Zweckvermögen anzusehen ist, erfolgt durch die Kassaverwaltung der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften nach den für die Verwaltung von Stiftungsgeldern geltenden Vorschriften.

München, den 18. Januar 1909.

Der Generaldirektor der wissenschaftlichen Sammlungen
des Staates:

v. Heigel.

Der Direktor des K. Münzkabinetts:

Habich.

XI.

Satzung der Heinrich v. Brunck-Stiftung.

Landesherrlich bestätigt laut Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 22. Oktober 1909
Nr. 26067.

§ 1.

Der Geheime Kommerzienrat Dr. Heinrich von Brunck in Ludwigshafen am Rhein errichtet bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften mit einem Kapital von 50000 Mark eine „Heinrich von Brunck-Stiftung“ zur Förderung wissenschaftlich-chemischer Forschungen.

§ 2.

Zweck der Stiftung ist die Verwendung der Zinsen des Stiftungsvermögens zur Unterstützung wissenschaftlich-chemischer und physikalisch-chemischer Forschungen.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt jährlich, jedoch ist für den Fall des Auftretens eines größeren Bedarfs eine Übertragung von einem Jahr auf das andere zulässig.

§ 3.

Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassaverwaltung der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften nach den für die „Koenigs-Stiftung“ geltenden Vorschriften.

§ 4.

Die Entscheidung über die Vergebung der Mittel wird einer Kommission übertragen, welche besteht aus dem Präsidenten der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und denjenigen ordentlichen Mitgliedern dieser Klasse, welche Vertreter der Chemie und der physikalischen Chemie sind.

§ 5.

Gesuche um Bewilligung von Geldmitteln sind an den Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse zu richten, welcher sie der Kommission zur Entscheidung vorlegt.

§ 6.

Sitzungen der Kommission finden wenigstens einmal im Jahre statt. Die Einladungen hierzu ergehen vom Präsidium. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

§ 7.

Eine Änderung dieser Statuten kann nur auf Antrag der in § 4 bezeichneten Kommission und nur mit Allerhöchster Genehmigung erfolgen.

Der Präsident der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften
v. Heigel.

Die Sekretäre der

Philos.-philol.

Math.-physikal.

Histor. Klasse

Kuhn.

v. Goebel.

v. Poehlmann.

XII.

**Satzung der Karl von Dapper-Saalfels-Stiftung
für biologische Studien in München.**

Landesherrlich bestätigt laut EntschlieÙung des K. Staatsministeriums
des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 23. September 1913
Nr. 24126.

1. Aus einer von dem K. Hofrat, Großherzoglich Oldenburgischen Geheimen Medizinalrate und K. Preußischen Professor Dr. med. Karl von Dapper-Saalfels in Kissingen gespendeten Summe wurde von S. K. Hoheit Prinz Ludwig der Betrag von 50,000 Mark der mathematisch-physikalischen Klasse der K. Akademie der Wissenschaften für biologische Studien zur Verfügung gestellt. Die K. Akademie der Wissenschaften widmet diesen Betrag für die Errichtung einer selbständigen Stiftung mit dem Namen „Karl von Dapper-Saalfels-Stiftung für biologische Studien in München“.
2. Die Verwaltung dieser Stiftung steht der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München zu, die Entscheidung über die Verwendung der Zinsen wird einer Kommission übertragen, welche besteht aus dem Präsidenten der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dem Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse und den Vertretern der Biologie in der Klasse.
3. Unterstützt werden können aus den Zinsen der Stiftung sowohl wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiete der Anatomie, Anthropologie, Botanik, Physiologie, speziell Stoffwechsellehre und Balneologie und Zoologie, als auch Studienreisen, indes keine Sammelreisen.

4. Die Gesuche sind vor 1. Dezember jedes Jahres an den Klassensekretär zu richten. Die Sitzung der Kommission findet im Dezember statt.
5. Über die mit Unterstützung der Stiftung ausgeführten Untersuchungen ist der Klasse ein Bericht vorzulegen. Mit Stiftungsmitteln gesammelte Objekte oder aus Stiftungsmitteln angeschaffte Apparate sind einer bayerischen Staatssammlung oder einem bayerischen wissenschaftlichen Staatsinstitut zu überweisen.
6. Nicht verwendete Zinsen werden zum Kapital geschlagen.
7. Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Kassenverwaltung der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften nach den für Stiftungsgelder geltenden Vorschriften.

Die Kassenkuratel und die Rechnungsrevision hat die K. Rechnungskammer.

München, den 5. September 1913.

K. Akademie der Wissenschaften.

Heigel

Präsident.

Öffentliche Sitzung

zur Feier des 155. Stiftungstages

am 14. März 1914.

Die Sitzung eröffnete der Präsident der Kgl. Akademie der Wissenschaften Herr K. Th. von Heigel mit folgender Ansprache:

Ew. Majestät!

Königliche Hoheiten!

Hochgeehrte Festversammlung!

Eine Umschau auf politischem Gebiet ist in unseren Tagen wenig erfreulich. Überall Störungen oder doch Verstimmungen im Konzert der Mächte, Friedensschlüsse, die keinen Frieden bringen, offene Feindschaft zwischen den Nachbarn und selbst zwischen Stammesgenossen, heimliche Begehrlichkeit im Lager der Freunde, überall hochgespannte Elektrizitätsmengen, deren Entladung früher oder später erfolgen wird.

Auch ein Blick auf die Geisteskultur von heute, auf den Entwicklungsprozeß des wissenschaftlichen Lebens, gemahnt an Platons Wort: „πολεμίους εἶναι πάντας πᾶσι“, „daß alle mit allen sich im Kriege befinden“. Vor den Mauern von Weinsberg kann seinerzeit der Ruf: Hie Welf, hie Waibling! nicht stürmischer erklingen sein, als in unseren Tagen das Feldgeschrei: Hie Humanismus, hie reale Bildung! Natur- und Geisteswissenschaften befehden sich, statt sich zu unterstützen, und auch innerhalb der einzelnen Disziplinen wird der Kampf der Richtungen oft mit einem ochlokratischen Lärm geführt, der mit der Würde der Wissenschaft nicht vereinbar ist.

Um so dankbarer müssen wir am heutigen Festtage des Stifters unsrer Akademie gedenken, der ein Institut schaffen wollte, das allen einzelnen Wissenschaften dienen, aber auch als friedlicher Hort für alle die ideale Einheit der Wissenschaft verwirklichen, als ein Mittel- und Sammelpunkt der gesamten Forschungsarbeit dienen soll. Die Wissenschaften haben ja bei aller Teilung und Spezialisierung am Ende doch nur eine Aufgabe. Es verhält sich mit ihnen wie mit dem Nervensystem des Menschen. Von den zahllosen Nervensträngen scheint jeder nur für sich zu arbeiten; sie dienen den verschiedenartigsten Zwecken, viele auffällig selbständig und unabhängig, aber alle stehen im Dienst des Gesamtorganismus und erhalten in ihrer Gesamtwirkung den Menschen, die Menschheit am Leben.

Lebenszweck der Akademien ist die Förderung des Wechselverkehrs der einzelnen Wissenschaften, der es allein ermöglicht, in allen Zonen des Kosmos zur Wahrheit vorzudringen.

Freilich können wir unser Fortschreiten auf diesen Bahnen gar nicht bescheiden genug bewerten. „Der Wahrheit Schleier hebt keine sterbliche Hand, wir können nur meinen und raten!“ Ursprung und Wesen, Werdeprozeß und Ordnung der geheimnisvollen psychischen und physischen Vorgänge und Erscheinungen endgiltig zu erklären, scheint über unsere Kräfte zu gehen, doch wir dürfen deshalb nicht erlahmen. „Im Gebirge der Wahrheit“ sagt Nietzsche, „kletterst Du nie umsonst; entweder Du kommst schon heute weiter hinauf oder übst Deine Kräfte, um morgen höher steigen zu können.“ Wir werden dem Ziel wenigstens näher kommen, wenn wir eifrig und unverdrossen der Forschungsarbeit obliegen, stetig und unbeirrt, wie das Feuer nach oben strebt und der Stein zur Tiefe. —

Aus der Chronik der Akademie im abgelaufenen Jahre sei nur Einiges hervorgehoben.

Ihre Königliche Hoheit Frau Prinzessin Therese geruhte, dem Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen bekannt zu geben, daß sie ihre umfangreiche, bei Fachgelehrten in hohem Ansehen stehende ethnographische Sammlung durch

testamentarische Verfügung dem Münchner ethnographischen Museum zugewendet hat. Dieser Zuwachs wird um so willkommener sein, da die größtenteils von Ihrer Königlichen Hoheit selbst auf wissenschaftlichen Reisen erworbenen Bestände hauptsächlich dem Kulturkreis von Brasilien angehören, der in unsrem Museum nur spärlich vertreten ist. Auch von dieser Stelle aus sei Ihrer Königlichen Hoheit, der immer hilfsbereiten und opferwilligen Freundin der Wissenschaft, untertänigster Dank ausgesprochen.

Mit freudigem Dank würde es begrüßt werden, wenn das Antiquarium, wozu sich Gelegenheit zu bieten scheint, wieder in dem gegenüber der Glyptothek gelegenen Ausstellungsgebäude eine Heimstätte finden könnte.

Das Antiquarium ist seit geraumer Zeit das Aschenputtel unter den Münchner Sammlungen. Das gegenwärtige Quartier ist so ungünstig wie möglich. Das Erdgeschoß der Neuen Pinakothek bietet, wie in neuester Zeit ein unliebsamer Vorfall bewiesen hat, nicht genügende Sicherheit. Überdies haben die kasemattenartigen Räume nur so dürftiges Licht, daß eine Besichtigung kleiner Gegenstände überhaupt nur an ganz hellen Tagen möglich ist. Und doch ist das Antiquarium nicht bloß die älteste, sondern auch eine der wertvollsten unter den Münchner Sammlungen! Bietet sie doch eine Fülle von köstlichen Denkmälern jener Periode, von der alle wahre Kunstgeschichte ausgeht, und gerade in den kleinen Bronzen und Tonarbeiten ist fast alle Herrlichkeit der hohen griechischen Kunst in ihren feinsten Äußerungen zusammengedrängt.

An sich ist ja die Aufspeicherung antiker Kunstwerke, die ehemals in ehrwürdigen Tempelhallen oder in intimen Privatgemächern aufgestellt waren, in öffentlichen Museen keineswegs eine erfreuliche Sache. Ein hochherziger Wortführer des Großen und Schönen in der Kunst, Herder, beklagt ihr Schicksal:

„Hier seh' ich einen Rumpf, dort eine Büste,
Grausam zerstückte, schöne Götterglieder,
Geflickt und hingestellt, o Angst und Jammer!
In ein Museum, eine Rumpelkammer!“

Die Barbarei kann nur dadurch verzeihlicher gemacht werden, daß die Gefangenen eine würdige und liebenswürdige Behandlung erfahren. Den Kunstwerken muß, wenn nicht die Massenschau den Besucher betäuben soll wie ein schmetterndes Trompeterkonzert, jene feinsinnige Ordnung zu Teil werden, wofür Winkelmann das Richtmaß gegeben hat.

Vor Allem aber muß der Inhalt von Kunstsammlungen, die dem Beschauer Genuß und Belehrung bieten sollen, gesehen werden können, und diese Möglichkeit ist bei der gegenwärtigen Unterbringung des Antiquariums fast ausgeschlossen.

Diese erste museale Bedingung war allerdings auch in den ersten und ältesten Wohnräumen des Antiquariums nicht befriedigend erfüllt.

Wilhelm Christ, der frühere Konservator des Antiquariums, meinte seinerzeit, die Sammlung könne im Jahre 1900 ihr dreihundertjähriges Jubiläum feiern, da der dafür bestimmte Bau an der Westseite des Brunnenhofes der Residenz nach Ausweis einer Inschrift über einem Kamin von Herzog Maximilian I. im Jahre 1600 errichtet sei. Sammlung und Gebäude sind aber älter. Der Ursprung der Sammlung reicht zurück zu der berühmten Kunstkammer Herzog Albrechts V., die freilich außer den Altertümern auch alle möglichen anderen Kunstwerke und Kuriositäten umfaßte, wie es dem Geschmack der Zeit entsprach. Um das Jahr 1569 erbaute der Herzog „zu seiner Bibliothek und Antiquitäten ein neue Behausung.“ Der Sohn und Nachfolger Albrechts, Wilhelm V., ließ zwischen 1588 und 1596 in den Blenden der Fensterbogen durch den Hofmaler Hans Thonauer Ansichten bayerischer Städte, Märkte und Schlösser malen. Peter Candid fertigte etwas später die Gemälde an der Decke des Gewölbes. Wenn in den Räumen auch, wie erwähnt, Schaugegenstände der verschiedensten Art vereinigt waren, so überwogen doch die wirklichen oder angeblichen Werke aus griechischer und römischer Zeit. „Antiquitäten“ — so wird im ehrwürdigen Zedlerschen Universallexikon von 1750 erklärt — „sind solche Sachen, die durch Kunst verfertigt und in alter Zeit in Gebrauch gewesen.“ Die In-

schrift über dem Haupteingang: *Sacrae vetustati dedicatum!* Dem ehrwürdigen Altertum gewidmet! belehrt über die Bestimmung des Gewölbes. Adrianus Romanus berichtet in seinem *Theatrum urbium* (1595), daß die Münchner „Sammlung der ältesten Monument und Bildnuß aus Rom und anderswoher um groß Geld zusammengebracht worden.“ Damit waren hauptsächlich die Bildsäulen und Büsten mythologischer und historischer Persönlichkeiten gemeint, welche im Auftrag Maximilians I. in Rom erworben wurden. Der Jesuit Balde feiert in begeisterten Versen den Genuß, den der Anblick der Götter- und Heldenbilder im *Antiquarium serenissimi ducis Bavariae* gewähre. Auch einige ägyptische Mumien und Anticaglien waren schon damals aufgestellt.

Neuen Zuwachs brachten die Übertragung der Mannheimer Antikensammlung, darunter besonders wichtiger Bronzen, nach München, um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts, ferner die Erwerbung der Sammlungen des letzten Fürstbists von St. Emmeram, Steiglehner, des Passauer Bischofs Grafen von Thun etc.

Ein warmer Freund antiker Kleinkunst war Ludwig I. Auf seinen vielen Reisen in Italien und Griechenland war er unablässig bemüht, archaisch-griechische, hellenistische und römische Skulpturen, Gefäße und Geräte, sowie auch ganze Sammlungen anzukaufen. Er war dabei noch begünstigt durch die heutzutage unglaublich billig erscheinenden Preise. Leider waren damals die den italischen an Feinheit überlegenen griechischen Terrakotten überhaupt selten, und als in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts jene unübertrefflich fein und scharf ausgeführten Figürchen aus Tanagra plötzlich auftauchten, versäumte man, diese Lücke zu schließen. Das ist aber später einigermaßen durch die Sammlung Arndt geschehen.

Die glücklichste Erwerbung des Königs war der antike goldene Totenkranz aus der Sammlung der Gräfin Lipona, der an Kunstwert alle ähnlichen bekannten Exemplare weit übertrifft. Die Nike in der Mitte des Laubgewindes ist wohl eins der köstlichsten Werke griechischer Goldschmiedekunst. „Das

Ganze“ sagt Furtwängler „macht einen geradezu berauschten Eindruck von höchstem Reichtum und lebendigster Freiheit, verbunden mit Kraft der Gestaltung.“

Auch aus den Ausgrabungen von Pompeji und Vulci zu einer Zeit, da noch kein Verkaufsverbot bestand, und aus Ausgrabungen in Römerorten, in Bayern, Regensburg, Weißenburg, Epfach, Aubstadt, Tacherting etc. kamen wertvolle Funde nach München, es sei nur erinnert an den sogenannten Ingolstädter Silberbecher, an die sandalenlösende Venus und andere anmutige Skulpturen, außerdem Bruchstücke von Wandmalereien und Reliefs, Rüstungsgegenstände, Spiegel, Gläser, Lampen u. dgl. aus den verschiedensten Werkstätten und Zeiten.

Da das Antiquarium schon so überfüllt war, daß — nach einem Weheruf des Kustos Joseph v. Hefner — die älteste Kunstsammlung Münchens förmlich zur Trödelbude herabzusinken drohte, ließ König Ludwig seinen Besitz nicht in der Residenz, sondern in den sogenannten Vereinigten Sammlungen im alten Galeriegebäude aufstellen.

Bis 1869 blieb das Antiquarium im alten Residenzgewölbe. Ich erinnere mich noch recht gut an die prunkvollen, allerdings etwas dumpfen und sehr dunklen Renaissanceräume, in welche man durch das Pfortchen neben dem Merkur im lauschigen Grottenhof gelangte. Den Hauptbestandteil der Sammlung bildeten Marmorbüsten und andere Skulpturen, daneben antike Tempel- und Hausgeräte. Es mußte später manches Falsche und durch schlechte Restaurierung Verdorbene entfernt werden, so daß die bayrische Kunstkammer Albrechts V. in üblen Ruf kam. Sieveking konstatiert jedoch, daß auch unter den ältesten Beständen viel Echtes und Wertvolles sich befindet.

Aus Anlaß der Neubildung des ethnographischen Museums im Galeriegebäude wurde die Unterbringung der dort aufgestellten antiken Kunstgegenstände in der Residenz beantragt. Da jedoch hier kein Platz geboten war, kamen die kleinen Antiken aus dem Besitz König Ludwigs zusammen mit denjenigen des Antiquariums in der Residenz in das schöne Tempelgebäude, das 1845 für „Industrie- und Kunstausstellungs-Zwecke“ von

Zieblaud errichtet worden war. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Bauherr selbst, König Ludwig I., auf die Anfrage, ob er mit der Übersiedlung einverstanden sei, in einem eigenhändigen Signat sein volles Einverständnis kundgab. Er traf auch die Verfügung, daß alle seine Antiken zu Museumszwecken mit dem übrigen Hof- und Staatsbesitz vereinigt werden sollten, so daß die Sammlung antiker Kleinkunst als glückliche Ergänzung der Glyptothek gelten konnte.

Doch schon 1872 mußte trotz des lebhaftesten Protestes des Generalkonservatoriums ein neuer Exodus angetreten werden. Die Sammlung mußte in das Erdgeschoß der Neuen Pinakothek wandern, wo sie, wie erwähnt, unter den ungünstigsten räumlichen Verhältnissen zu leiden hat.

Das Münchner „Antiquarium“ steht in der Mitte zwischen Wissenschaft und Kunst. Es wird immer von der Persönlichkeit des jeweiligen Leiters abhängen, nach welcher Seite sich die Schwerkraft neigen wird. Zur Zeit überwiegt das Interesse an künstlerischen Werten. Wie ich glaube, mit Recht. Seit in Italien und Griechenland antike Gegenstände in unermeßlicher Zahl aufgefunden worden sind und täglich aufgefunden werden, können deutsche Museen in Bezug auf Vollständigkeit mit den italienischen und griechischen unmöglich gleichen Schritt halten. Man wird natürlich die Abteilung der Sakral- und Privataltertümer nicht aufgeben, denn sie gewähren für den Anschauungsunterricht nützliche Hilfe, aber unzweifelhaft ist es zweckmäßiger und lohnender, nach Erzeugnissen des feinen Schönheitssinnes der Alten auszuschauen und deren Erwerbung, so weit es die bescheidene Dotierung zuläßt, zu betreiben. So gelang es z. B. vor einigen Jahren ein entzückendes Kunstwerk aus der besten griechischen Zeit um verhältnismäßig niedrigen Preis zu kaufen, die Bronzestatuetten eines nackten Mädchens mit Kopfhaut, ein Original polykleischen Stils, das der glückliche Käufer, der gegenwärtige Vorstand des Antiquariums, mit berechtigtem Stolz „das schönste Stück der Sammlung“ nennen darf. Das Standbild des Mädchens in der Blüte der Jugend, von zartester, noch nicht erschaffter

Weichheit, gehört zu jenen Kunstwerken, von denen Theokrit rühmt, daß sie im Urborn der Grazien getauft seien! Auch Geschenke von Gönnern und Leihgaben des bayrischen Museumsvereins bildeten eine dankenswerte Bereicherung, u. a. der prachtvolle Volutenkrater, ein Meisterwerk griechischer Tormentik aus dem sechsten Jahrhundert.

Immerhin bestehen noch empfindliche Lücken. Es wäre sicherlich keine Verschwendung, wenn sich an den Ausgrabungen, wie sie seit einigen Jahrzehnten in großartigem Maßstab im Orient vorgenommen werden, auch einmal Bayern mit einer selbständigen Expedition beteiligen würde. Welch imposanten Schatz haben durch die auf Betreiben Conzes ins Werk gesetzte Ausgrabung in Pergamon die Stadt Berlin, der preussische Staat, die ganze gebildete Welt gewonnen!

Vor allem wäre ein Ausbau der ägyptischen Sammlung wünschenswert. Ihre Lückenhaftigkeit ist um so mehr zu bedauern, da nach meinem Laienurteil die gerade vor hundert Jahren von der Berliner Akademie gestellte Preisfrage über die Verwandtschaft der griechischen Kunst mit der ägyptischen auch heute noch keineswegs vollgiltig gelöst ist und da gerade in jüngster Zeit so viel Neues, Großes und Schönes aus dem Boden Ägyptens zu Tage gefördert wird, daß es sich wohl verlohnen möchte, einen Anteil an dem kostbaren Erbe zu erbeuten.

Der Grund zur ägyptischen Abteilung wurde 1820 durch den Ankauf der damals sehr berühmten Sammlung Siber in Prag gelegt. Dazu kamen später die Sammlungen Michel, Dumreicher, auch Stücke der Dodwellschen Sammlung usw. Von Altertümern der ältesten Periode und ebenso auch vom mittleren Reich ist nur Weniges vorhanden, besser vertreten ist das neue Reich. Sehr dankenswert ist die jüngst hinzugekommene Sammlung nubischer und äthiopischer Altertümer. Auf Verwendung unsres verehrten Mitglieds v. Bissing überließ die ägyptische Regierung unsrem Antiquarium unentgeltlich einen Teil der im Niltal südlich vom ersten Katarakt aufgefundenen Statuen, Grabtafeln, Gefäße usw. Es sei für die Spende nochmals verbindlichster Dank ausgesprochen!

Um für diesen Zuwachs Raum zu gewinnen, — schon die vor einigen Jahren erworbene Arndtsche Sammlung von wertvollen Objekten der Kleinkunst und des Kunstgewerbes im alten Hellas mußte wegen Platzmangels im assyrischen Saal der Glyptothek untergebracht werden, — war es notwendig, eine Gruppe von Sammlungsgegenständen, die bisher auf den Hauptteil der Museumsbesucher die größte Anziehungskraft ausgeübt hatten, zu entfernen. Es wurde, um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen, aus der Not eine Tugend gemacht; es wurden die Korknachbildungen von griechischen und römischen Bauwerken, die im Auftrag Ludwigs I. Baurat May in Frankfurt angefertigt hatte, in ihrer Art ausgezeichnete Arbeiten, nach dem Grundsatz, daß Kunstwerke immer dort Aufstellung finden sollen, wo sie am meisten gesehen werden und von größtem Nutzen sind, an die Architekturabteilung der technischen Hochschule abgegeben. Auch aus Nationalmuseum wurde aus den gleichen Gründen eine Reihe von späteren Bronzen abgetreten. Doch wenn dem Antiquarium, wie es unter allen Umständen angestrebt werden muß, denn Stillstand einer Sammlung bedeutet Rückgang, noch irgend welche neue Bereicherung zu Teil werden sollte, wäre eine Aufstellung in den alten Räumen ausgeschlossen.

Wie die Dinge heute liegen, kann nur durch Verlegung oder vielmehr Zurückverlegung in das Ausstellungsgebäude Abhilfe geschaffen werden. Daß deshalb eine hochangesehene Kunstgenossenschaft ihr liebgewordene Räume verlassen muß, ist zu beklagen, doch Niemand wird das Vorgehen eines Hausbesitzers ungerecht oder unbillig schelten können, wenn er einen bisher von einem Freunde bewohnten Teil seines Hauses doch noch lieber seiner eignen Familie anweist. Antiquarium und Vasensammlung im Ausstellungsgebäude sind das natürliche Gegenstück und die natürliche Ergänzung der Glyptothek, während sich die übrigen historischen Sammlungen, ethnographisches und prähistorisches Museum und Münzkabinett am glücklichsten an das Nationalmuseum angliedern würden.

Sowohl die harmlosen Museumsgäste aus der Stadt und

der Fremde, als auch die Wissenden und Wißbegierigen, die in den wissenschaftlichen Sammlungen liebevollem Studium obliegen wollen, würden eine solche organische Gruppierung dankbar begrüßen.

* * *

Im Frühjahr 1911 wurde folgende Preisaufgabe für die Zographos-Stiftung gestellt: „Es soll untersucht werden, wie weit in der östlichen Hälfte des römischen Reiches neben dem Griechischen das Lateinische als Amts-, Rechts-, Heeres- und Kirchensprache verwendet wurde und welche Folgen seine Verwendung für die griechische Umgangs- und Literatursprache hatte. Die zeitliche Begrenzung der Aufgabe bleibt dem Bearbeiter überlassen.“

Am 18. Dezember 1913 ist bei der Akademie eine Arbeit eingelaufen mit dem Motto:

„East is East and West is West
And never the twain shall meet.“

Die Kommission hat darüber folgendes Urteil gefällt:

Der Verfasser hat, von der Erlaubnis die zeitliche Grenze selbst zu bestimmen Gebrauch machend, die Behandlung der Frage in der Hauptsache auf die Zeit von Hadrian bis Diokletian und Konstantin beschränkt, hat jedoch z. B. bei der Sprache der Kolonien auch auf die frühere Zeit zurückgegriffen und ist bei anderen Gebieten wie in dem Kapitel Kirchensprache weit über Diokletian hinausgegangen.

Die Arbeit behandelt die Frage, welchen Einfluß Rom auf die griechische und orientalische Welt ausgeübt hat und wie sich die kulturellen Beziehungen zwischen dem Osten und Westen entwickelt haben, in sehr eingehender und umfassender Weise unter Benützung der bis jetzt bekannten Inschriften, der Papyri, der Literatur, der Märtyrerakten usw. und zeigt an der Verwendung der lateinischen Sprache, wie im Osten der Romanismus besonders auf dem Gebiete des Rechts und der Staatsverwaltung maßgebend wurde, während der Hellenis-

mus seine Herrschaft in Kunst und Wissenschaft im Wesentlichen behauptete.

Der Einfluß auf die hellenische Begriffswelt ist vorzugsweise an dem Gebrauch lateinischer Lehn- und Fremdwörter nachgewiesen. Über die Verbreitung römischen Rechts im Osten werden nur allgemeine Gesichtspunkte geboten. Das gleiche ist der Fall auf dem Gebiete der Theologie. Römisches Maß-, Münz- und Kalenderwesen wird gleichfalls nur nebenbei berührt.

Der Verfasser ist sich wohl bewußt, daß er für die von mehreren Seiten vermißte Untersuchung der kulturellen und sprachlichen Einwirkung Roms auf den griechischen und orientalischen Osten lediglich eine Art Rohbau darbietet, der in allen Teilen der Ergänzung und Vertiefung bedarf, kann aber auch mit Recht beanspruchen durch die Sammlung und Sichtung eines umfangreichen Materials eine grundlegende Vorarbeit für diese bedeutsamen Fragen geschaffen zu haben.

Vor der Veröffentlichung sollten einzelne Partien umgearbeitet und einiges berichtigt und ergänzt werden.

Bei der Fülle und dem Werte des Dargebotenen jedoch hindert dieser Vorbehalt die Akademie nicht, der vorgelegten Arbeit den Preis zuzuerkennen.

Der Verfasser ist Dr. Ludwig Hahn, Kgl. Gymnasialprofessor am Neuen Gymnasim in Nürnberg.

Zugleich wird folgende neue Zographos-Preisaufgabe gestellt:

„Das Unterrichtswesen im byzantinischen Reiche vom Zeitalter Justinians bis zum 15. Jahrhundert.“

Über das Unterrichtswesen der byzantinischen Frühzeit ist in den letzten Jahren durch wertvolle Untersuchungen Licht verbreitet worden. Im Anschluß daran soll der Versuch gemacht werden, auch für das byzantinische Mittelalter die Anstalten und Einrichtungen festzustellen, die dem niederen und dem höheren Unterricht dienten. Dabei wäre zunächst die äußere Organisation zu schildern, der Anteil des Privathauses, der staatlichen und der geistlichen Behörden, dann vor allem

der Betrieb und die Methode des Unterrichts sowohl in den Elementarfächern wie auf den verschiedenen Stufen des höheren Unterrichts. Da bis jetzt nur wenige Vorarbeiten für einzelne Unterrichtsanstalten und bestimmte Zeitabschnitte vorliegen, müßte die gedruckte Literatur vollständig durchgearbeitet werden, vor allem die Schriften der Grammatiker und Rhetoren, sowie die Kommentare zu den Werken der antiken Klassiker; außerdem aber ist in den griechischen Handschriften der europäischen Bibliotheken ein reiches Material überliefert, das bisher nicht verwertet worden ist.

Der Preis beträgt 2000 Mark, der Termin der Ablieferung ist der 31. Dezember 1917.

* * *

Zuweisungen aus den Stiftungen der K. Akademie der Wissenschaften:

1. Thereianos-Stiftung:

ein Preis von 800 M. an Universitäts-Professor Dr. Alb. Rehm für sein Werk über die Inschriften von Milet;

ferner:

für die Unterstützung der Byzantinischen Zeitschrift 1500 M.;

zur Fortsetzung des Corpus der griechischen Urkunden 1000 M.;

an A. S. Arbanitopullos, Ephoros der Altertümer in Athen zur Bearbeitung Thessalischer Inschriften 300 M.;

an Studienrat Karl Reichhold in München zu Zeichnungen für das Werk „Furtwängler-Reichhold, Griechische Vasenmalerei“ 1000 M.;

an N. A. Beēs aus Athen zur Herausgabe seines Kataloges der Handschriften der Meteoren-Klöster 1500 M.;

an Dr. S. B. Kugeas, Gymnasial-Professor in Athen zur Fortführung seiner paläographisch-literarischen griechischen Forschungen in Italienischen Bibliotheken 500 M.;

an Dr. Josef Heeg, Kustos an der Universitäts-Bibliothek München zur Untersuchung der Synesios-Handschriften in Paris 400 M.;

an Dr. K. Kuruniotēs, Ephoros der Altertümer von Attika in Athen zur Herausgabe der Funde von Berekla am Lykaion 900 M.;

an Dr. J. B. Aufhauser, Privatdozent an der Universität München zur Neuauflage der Briefe des Patriarchen Photios, als I. Rate 400 M.;

an Dr. W. Hengstenberg in Berlin zur Herstellung des Registers der Byzantinischen Zeitschrift (Band 13–24) 600 M.

2. Heinrich von Brunck-Stiftung:

an Dr. Kurt H. Meyer, München, zur Anschaffung von Präparaten und Apparaten zu Arbeiten über Desmotropine und zu chemischen Forschungszwecken in der neuen Abteilung des Chemischen Laboratoriums 1500 M.;

an Dr. L. Kalb, München, zu Arbeiten über ein heterocyklisches Radikal 500 M.;

an Prof. Dr. O. Piloty, München, zur Beschaffung von Präparaten über die Derivate des Pyrrols 1500 M.

3. Georg Hitl-Fonds zur Förderung der Medaillenkunst:

an Bildhauer B. Rungas, München, einen Preis von 200 M.;

an Bildhauer M. Pfeiffer, München, einen Preis von 150 M.;

an Professor M. Dasio, München, K. Oberregierungsrat, einen Preis von 150 M.

Außerdem waren vom Stifter für das Jahr 1914 500 M. zu einem Wettbewerb für das beste Medaillenporträt König Ludwigs III. ausgesetzt. Hievon erhielten:

Bildhauer H. Lindl, München, einen Preis von 100 M.;

Bildhauer K. Ott, Nymphenburg, einen Preis von 100 M.;

Bildhauer O. Obermaier, München, einen Preis von 100 M.;

Bildhauer M. Preisinger, München, einen Preis von 50 M.;
Bildhauer E. Mayer, München, einen Preis von 50 M.;
Bildhauer M. Olofs, München, einen Preis von 50 M.;
Bildhauer L. Gies, München, einen Preis von 50 M.

4. Königs-Stiftung zum Adolf von Baeyer-Jubiläum:

an Dr. L. Kalb, München, zu Arbeiten über ein heterocyklisches Radikal 300 M.;

an Dr. J. Piccard, München, zur Fortsetzung von kolorimetrischen Untersuchungen 400 M.;

an Dr. R. Pummerer, München, zur Beschaffung eines Taschenspektroskops und Untersuchung organischer Radikale 600 M.;

an Dr. H. Fischer, München, zur Beschaffung der Ausgangsmaterialien für die Gewinnung von Blut- und Gallenfarbstoff und für Pyrrole 1200 M.

5. Koenigs-Stiftung zur Förderung botanischer und zoologischer Forschungen und Forschungsreisen:

an Dr. J. Doposcheg-Uhlar, München, zu einer Reise nach Java und den Malaiischen Inseln 1100 M.

6. Münchener Bürger-Stiftung:

an Dr. K. W. Lutz, München, zu luftelektrischen Forschungen 800 M.;

an Dr. C. Lebling, München, zu einer geologischen Forschungsreise nach der Oase Bajrie 2500 M.;

an Prof. Dr. W. Leisewitz, München, zu Untersuchungen über die zentral-asiatische Fauna in Petersburg und Moskau 900 M.;

an Dr. O. Aufseß, Freiherr von und zu, München, für Temperaturregistrierungen in oberbayerischen Seen 1000 M.;

an Prof. Dr. J. Königsberger, Freiburg i. Br., für Gesteinsammlungen und Zeichenarbeiten zur Veröffentlichung einer mineralogischen und geologischen Karte des St. Gotthard 600 M.

7. Cramer-Klett-Stiftung:

an Prof. Dr. O. Maas, München, zu experimentellen Untersuchungen an Meeresschwämmen in Roskoff 900 M.;

an C. E. Hellmayer, München, für Studien über die Vögel des tropischen Amerika in Paris 700 M.;

an Hauptlehrer Ph. Fauth, Landstuhl, zur Unterstützung seiner meteorologischen Arbeiten und Beobachtungen 600 M.

8. Dapper-Saalfels-Stiftung:

an Prof. F. Birkner, München, zu einer Reise nach Spanien zwecks Studien über den paläolithischen Menschen 1000 M.;

an Dr. A. Kühl, München, zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsternis am 21. August 1914 in Rußland 1000 M.

9. Aus den Zinsen des Mannheimer akademischen Reservefonds:

1. Zur Ergänzung des Kryptogamenherbars 1000 M.;

2. der Anthropologisch-prähistorischen Sammlung zum Ankauf der Ausbeute von Grabungen des Rentamtmanns Joseph Fraunholz in Kastl (Kostenersatz) 500 M.;

3. der Mineralogischen Sammlung zu Anschaffungen, ohne die die Neuauftellung der Lagerstättensammlung nicht durchgeführt werden kann, 2000 M.;

4. der Paläontologischen Sammlung zum Ankauf von Funden des Dr. Reck in der Seringeti-Wüste 1500 M.;

5. dem Münzkabinett zum Ankauf eines Tetradrachmons von Mende 2000 M.;

6. dem Gipsmuseum zur Erwerbung von Abgüssen archaischer Skulpturen von der Akropolis zu Athen 2400 M.

10. Aus dem Etat für naturwissenschaftliche Erforschung des Königreichs Bayern:

1. Dem K. Pfarrer Dr. Ignaz Familler in Karthaus Prüll zur Durchforschung einiger noch nicht untersuchter Gebiete nach Lebermoosen 300 M.;

2. dem Hauptlehrer Anton Mayer in Regensburg zur Durchforschung Bayerns nach Diatomeen 300 M.;

3. der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern (München) zur Fortsetzung der Beobachtungen über den Vogelzug 300 M.;

4. dem Benefiziaten Alois Weber in München zur weiteren Erforschung der Molluskenfauna in den bayerischen Moosen 100 M.;

5. der Paläontologischen Sammlung (München) zum Ankauf von Funden aus Bayern 500 M.;

6. dem Professor Dr. Wilhelm Leisewitz in München zu Untersuchungen über die Nagetiere in Bayern 300 M.;

7. dem Konservator Dr. Hermann Roß in München für Fortsetzung der Gallenuntersuchungen 300 M.;

8. der Anthropologisch-prähistorischen Sammlung (München) zur Fortsetzung der Höhlenforschungen in Bayern (Jura-gebiet) 500 M.;

9. dem Privatdozenten Dr. Karl Böden in München zur geologischen Aufnahme der Alpen zwischen dem Tegernsee und dem Isartal 250 M.

11. Aus dem Etat für besondere wissenschaftliche Publikationen:

a) der philosophisch-philologischen Klasse:

1. an Studienrat Dr. Ferdinand Ruess, München, zur Herausgabe des Casseler Codex der tironischen Noten 500 M.;

2. an Prof. Hermann Fischer, Tübingen, zur Herausgabe des „Schwäbischen Wörterbuches“ 300 M.;

3. an Dr. Joh. Stöcklein, München, zur Fortsetzung seiner Waffenforschungen 500 M.;

4. an Prof. Dr. Theodor Kroyer, München, zu musikgeschichtlichen Studien in Italien 500 M.;

5. an Dr. Sigm. Tafel, München, zur Herstellung von Tafeln zur Entwicklungsdarstellung der Lyoner Schrift 100 M.

b) der mathematisch-physikalischen Klasse:

1. an den Privatdozenten Dr. Joseph Würschmidt in Erlangen zur Herausgabe der Schrift: „De meteoroscopicis“ 200 M.;
2. an den K. Seminarlehrer Joseph Dinges in Amberg als Beitrag zu den Herstellungskosten eines Ätna-Reliefs 300 M.;
3. an den K. Gymnasialprofessor Dr. Anton Endrös in Freising als Beitrag zu den Kosten für Seichesforschungen in bayerischen Seen 250 M.

c) der historischen Klasse:

1. an Prof. Dr. Alfred Schröder in Dillingen zur Drucklegung des Matrikel von Dillingen 125 M.;
2. zu dem Etat der Monumenta Boica 1000 M.

Aus den Renten der Hardystiftung wurden von der philosophisch-philologischen Klasse folgende Mittel zur Unterstützung indischer Forschungen genehmigt:

1. an Geheimrat Professor Dr. H. Jacobi in Bonn zur Bearbeitung seiner Studien über die Jaina-Religion und die Apabhramṣa-Literatur 1200 M.;
2. an Professor Dr. Richard Schmidt in Münster als Druckzuschuß für seine Ausgabe des indischen Dramas Pārvatīpariṇāyanātākam 400 M.;
3. an Professor Dr. Lucian Scherman dahier zur Weiterführung des indischen Teiles seiner Orientalischen Bibliographie 600 M.

*

*

*

Die Herren Klassensekretäre Kuhn, v. Goebel und v. Poehlmann verlasen folgende Nekrologe:

Am 27. April 1913 starb zu Erlangen das korrespondierende Mitglied Geheimer Hofrat Professor **Dr. Adolf Roemer**, dessen emsige Tätigkeit vor allem Homer und seinen antiken Erklärern, namentlich Aristarch, ferner der Rhetorik des Aristoteles und unter den griechischen Dramatikern besonders Aischylos, Sophokles und Aristophanes gewidmet gewesen ist.

Siehe H. Koebert in den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen, Bd. 49 (1913), S. 449–457. N. Wecklein im Biographischen Jahrbuch für Altertumskunde, Bd. 36 (1914) (Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. 169), S. 90–98.

Wilhelm Muthmann, geb. 8. Februar 1861 in Elberfeld, studierte zuerst in Leipzig und Berlin, dann in Heidelberg, wo er sich, wohl hauptsächlich unter dem Einflusse Bunsens, für die wissenschaftliche Laufbahn im Gebiete der anorganischen Chemie entschied. 1884 trat er in das chemische Laboratorium des Staates in München ein und führte unter der Leitung des früh verstorbenen Cl. Zimmermann eine Untersuchung über die niederen Oxyde des Molybdäns aus, mit der er 1886 promovierte. Nachdem er kurze Zeit als Assistent an dem chemischen Laboratorium des mineralogischen Institutes gewirkt hatte, folgte er einer Berufung an die neugegründete Universität Worcester in Nordamerika, von wo er aber wenig befriedigt bald nach München zurückkehrte und 1888 wieder als Assistent in das Laboratorium des mineralogischen Institutes eintrat. Hier arbeiteten damals eine Anzahl junger Mineralogen, meist Ausländer, auf dem Gebiete der chemischen Kristallographie und Mineralogie, und an zahlreichen der aus diesem Laboratorium hervorgegangenen Publikationen hat Muthmann einen wesentlichen Anteil. Von seinen eigenen, hier ausgeführten Untersuchungen sind die wichtigsten diejenige über

die verschiedenen Modifikationen des Schwefels und des Tellurs (1890) und die „Beiträge zur Volumtheorie der kristallisierten Körper“, auf Grund deren er sich 1894 an der Universität habilitierte. 1895 starb, ebenfalls jung, der Nachfolger Zimmermanns als Vertreter der speziellen anorganischen Chemie im Staatslaboratorium, Krüß, und Muthmann wurde an seine Stelle zum außerordentlichen Professor befördert. Nach vierjähriger Tätigkeit an dem genannten Institute erfolgte 1899 seine Berufung zum ordentlichen Professor der anorganischen und physikalischen Chemie an die Technische Hochschule in München. Hier setzte er besonders die bereits früher begonnenen Untersuchungen über die seltenen Erden in größerem Maßstabe fort und es gelang ihm, eine Reihe der betreffenden Metalle, besonders der Cergruppe, die selbst sein Lehrer Bunsen nicht in reinem Zustande herstellen konnte oder deren Reduktion überhaupt noch nicht möglich gewesen war, rein darzustellen und ihre Eigenschaften, sowie diejenigen ihrer Legierungen festzustellen. Diesen elektrolytischen Arbeiten schloß sich 1903 die wichtige Untersuchung über die Verbrennung des Stickstoffs zu Stickoxyd in der elektrischen Flamme an, welche den Ausgangspunkt bildete für die seitdem zu so hoher Bedeutung gelangte Erzeugung der Salpetersäure aus dem Stickstoff der Luft. Es war daher natürlich, daß Muthmann bei der Entwicklung der neuen Industrie und der Einrichtung der betreffenden Fabriken (Norwegen, Dalmatien usw.) vielfach als Ratgeber hinzugezogen wurde. Ein großer Teil seiner Arbeitskraft wurde aber, abgesehen von seiner umfangreichen Lehrtätigkeit, in Anspruch genommen durch den Neubau des chemischen Laboratoriums der Technischen Hochschule, dessen Einrichtung er bis ins einzelne anordnete und leitete. Dank dieser mehrjährigen Arbeit besitzt die Technische Hochschule jetzt ein den heutigen Ansprüchen an ein chemisches Laboratorium vorzüglich entsprechendes Institut, welches namentlich in Bezug auf seine elektrischen Einrichtungen mustergültig ist.

Als Mitglied der Akademie hat sich Muthmann an deren Arbeiten sowohl durch wissenschaftliche Mitteilungen, als durch

seine Tätigkeit in den Kommissionen rege betätigt, bis ein in den letzten Jahren sich allmählich entwickelndes tückisches Leiden ihn daran hinderte, dem er am 10. August 1913 erlag. Die Akademie verlor an ihm einen allgemein anerkannten tüchtigen Gelehrten, die Lehrer der Technischen Hochschule einen vortrefflichen Kollegen, die ihm näher Stehenden einen zuverlässigen Freund.

P. Groth.

Das am 20. Januar 1914 verstorbene korrespondierende Mitglied der Akademie **Heinrich** (später „Harry“) **Rosenbusch** war am 24. Juni 1836 zu Einbeck (Hannover) geboren, studierte 1855—1857 in Göttingen klassische Philologie und ging alsdann als Hauslehrer nach Brasilien. Von dort kehrte er 1862 mit seinen Zöglingen nach Deutschland zurück, um in Freiburg i. B. und in Heidelberg deren Studien zu leiten und zugleich selbst, nun aber Naturwissenschaften zu studieren. In Freiburg wirkte damals als Professor der Mineralogie und Geologie ein für seine Wissenschaft begeisterter Forscher und darum lebhaft anregender Lehrer, der für die von Rosenbusch eingeschlagene wissenschaftliche Richtung bestimmend geworden ist, **Heinrich Fischer**.

Fischers Bedeutung für die Entwicklung der Mineralogie ist der heutigen Generation so gut wie unbekannt, und selbst unter den gleichzeitig mit ihm wirkenden Fachgenossen waren es nur wenige Auserwählte, wie der mit ihm in lebhaftem Verkehr stehende **Gustav Rose**, welche den jedem persönlichen Vordrängen abholden Forscher, dessen Anspruchslosigkeit ihresgleichen wohl nur in der seines ebengenannten Berliner Kollegen fand, seinem wahren Werte nach zu schätzen wußten. Fischer, dem wir damals bereits außer wichtigen mineralchemischen Arbeiten die ersten exakten mineralogischen Untersuchungen der Gesteine des Schwarzwaldes verdankten, hatte Anfang der 60er Jahre begonnen, bei seinen petrographischen Arbeiten, ebenso wie **Websky** und **Zirkel**, die von **G. Rose** und **Sorby** eingeführten mikroskopischen Methoden anzuwenden, und wurde nicht müde, die Wichtigkeit des Mi-

kroskopes für die Untersuchung der Gesteine und Mineralien hervorzuheben; er war auch der Erste, der (im Jahre 1867) ein mikroskopisches Praktikum für Mineralogie und Geologie abhielt.

Unter Fischers Leitung hat nun Rosenbusch, wie aus seiner ersten wissenschaftlichen Arbeit über den Nephelinit vom Katzenbuckel, mit der er 1868 in Freiburg promovierte, deutlich hervorgeht, seine grundlegenden Studien begonnen. Fortgesetzt hat er sie außerdem während mehrerer Semester in den Jahren 1865 und 1866 in Heidelberg, wo er Vorlesungen bei Blum hörte und im Laboratorium von Bunsen arbeitete. Im letzteren hat er die in seiner ebengenannten Arbeit veröffentlichten Analysen ausgeführt, während seine brasilianischen Zöglinge im Anfängersaale desselben Laboratoriums qualitative Analyse erlernten. Verfasser verdankt dem damaligen Assistenten Bunsens, Prof. F. Rose in Straßburg, die freundliche Mitteilung, daß Bunsen, der ja ein so großes Interesse an der chemischen Zusammensetzung der Gesteine nahm, sich oft und gern mit Rosenbusch beschäftigte und ihm persönlich half, geringe Spuren von Kobalt in dem untersuchten Nephelinit nachzuweisen; in nähere Beziehung zu dem großen Meister ist Rosenbusch erst sehr viel später getreten. Gleichzeitig mit ihm arbeitete in Bunsens Laboratorium ein junger Mineraloge, der, ebenfalls auf Anregung und mit Unterstützung Fischers, angefangen hatte, sich mit der mikroskopischen Untersuchung der Gesteine zu beschäftigen, E. Cohen, der seitdem, auch nachdem Rosenbusch wieder nach Freiburg zurückgekehrt war, in stetem Verkehr mit ihm blieb und später sein Nachfolger in Straßburg werden sollte. Der scharfe kritische Geist und die eminente Lehrbegabung dieses seines Freundes ist gewiß nicht ohne Einfluß auf den Entwicklungsgang von Rosenbusch gewesen.

In Freiburg hat nun Letzterer, wie erwähnt, im Jahre 1868 promoviert und sich noch am Schlusse desselben Jahres als Privatdozent habilitiert. Nach einer kürzeren zweiten Reise nach Brasilien, deren wissenschaftliche Resultate er 1870 in

den Berichten der naturforschenden Gesellschaft in Freiburg veröffentlichte, hat er daselbst seine Lehrtätigkeit aufgenommen. Ein „Mineralogisches Institut“ gab es damals noch nirgends, und so mußte er sich eine Arbeitsstätte in seiner Wohnung beschaffen; vielfach verweilte er auch in dem neben dem Sammlungssaale befindlichen Zimmer Fischers, der damals mit der erfolgreichsten seiner Forschungen beschäftigt war, den „Kritischen mikroskopisch-mineralogischen Studien“, durch welche er dem Unfuge steuerte, ohne exakte Prüfung auf ihre Homogenität Mineralstoffe mit einem Namen zu belegen, und durch die es ihm gelang, zahlreiche „neuentdeckte Mineralien“ als mechanische Gemenge zu erkennen. Diesem regen Verkehr hat Rosenbusch sicher auch damals noch Vieles zu verdanken, und Fischer sprach später wiederholt seine Befriedigung darüber aus, in ihm einen jüngeren Mitarbeiter auf dem Gebiete der mikroskopischen Petrographie gefunden zu haben, der die hierzu bei weiterem Eindringen erforderlichen Studien in der Kristalloptik noch machen könne, wozu er selbst in seinem vorgerückten Alter sich nicht mehr für befähigt halte. Zu dieser Resignation hat vielleicht auch beigetragen, daß Fischer zu jener Zeit, ausgehend von der mikroskopischen Untersuchung von prähistorischen Nephritgegenständen, angefangen hatte, sich mit ethnographischen Fragen zu beschäftigen, und schließlich sein Interesse fast ganz Untersuchungen zuwandte, die zwar immer wissenschaftlichen Wert behalten werden, aus denen er aber Folgerungen zog, welche später zum Teil durch die ethnographische Forschung widerlegt wurden. Für seine Selbstlosigkeit ist es bezeichnend, daß er es mit aufrichtiger Freude begrüßte, als im Jahre 1873 Rosenbusch durch seine Berufung nach Straßburg Gelegenheit gegeben wurde, sich in den für sein Spezialgebiet so wichtigen Teilen der Physik noch tiefer einzuarbeiten. Mit der Gründung der Straßburger Universität (Ostern 1872) war auch zum ersten Male die eines mineralogischen Institutes verbunden worden, eines Laboratoriums für die krystallographische, physikalische und chemische Untersuchung der Mineralien,

welches eine mit jedem Semester steigende Zahl angehender Mineralogen aus dem In- und Auslande anzog, das in den Ferien eifrig von Kollegen des Begründers, besonders den jüngeren Privatdozenten der Nachbaruniversität Heidelberg, Cohen und Klein, besucht wurde und wo selbst ein so hochangesehener älterer Forscher, wie G. vom Rath, es nicht verschmähte, wochenlang zu verweilen, um die dort geübten kristalloptischen Methoden kennen zu lernen. Bald nach Eröffnung der neuen Universität hatten sich die Vertreter der Geologie und der Mineralogie in dem Bestreben vereinigt, dem Reichslande eine geologische Untersuchung zu verschaffen, und schlugen vor, hierfür eine Kommission zu ernennen, zu der als drittes und zugleich geschäftsführendes Mitglied ein Forscher zu berufen sei, welchem zugleich als außerordentlichem Professor an der Universität das Spezialfach der Petrographie zu übertragen sei. Ihrem Antrage gemäß wurde im folgenden Jahre Rosenbusch für diese Stellung berufen, und die neue Kommission begann ihre Tätigkeit mit einer gemeinsamen orientierenden Bereisung des Landes, aus welcher sich die Zuteilung einzelner Gebiete an die Mitglieder behufs spezieller Untersuchungen ergab, denen erst nach der Herstellung neuer topographischer Aufnahmen des Reichslandes die eigentliche geologische Kartierung folgen konnte. Rosenbusch übernahm die Untersuchung der Gegend von Barr-Andlau und Hohwald im Unterelsaß, eine Arbeit, deren Resultate für die Kenntnis der Kontaktmetamorphose von fundamentaler Wichtigkeit geworden ist. Da sich eine eigene Arbeitsstätte für ihn erst später beschaffen ließ, arbeitete er vorläufig im Mineralogischen Institute, wo ihm die Hälfte des Vorstandszimmers eingeräumt wurde, und hier lernte er nun die damals neuesten Apparate zur Untersuchung kennen und hatte vielfach Gelegenheit, auch über schwierigere Fragen den Rat eines hervorragenden Physikers, August Kundt, einzuholen, der mit dem Vorstande des Institutes schon von Berlin her, wo beide im Laboratorium von Magnus gleichzeitig gearbeitet hatten, bekannt war und der ein reges Interesse für die Kri-

stallphysik besaß. Wenn auch Rosenbusch ein Eindringen in die Theorie versagt war, weil ihm die hierzu erforderliche mathematische und physikalische Vorbildung fehlte, so gelang es ihm doch, die damaligen optischen Methoden der Kristallbestimmung so vollkommen zu beherrschen, daß er das Verständnis derselben auch seinen Schülern in ausgezeichneter Weise zu vermitteln imstande war. Noch in Freiburg hatte er seine „Mikroskopische Physiographie der petrographisch wichtigen Mineralien“ geschrieben, welche kurz nach seiner Übersiedelung nach Straßburg erschien; in diesem Lehrbuche werden zwar die optischen Eigenschaften der Mineralien behandelt, aber das Deskriptive tritt doch in den Vordergrund, während in der zwölf Jahre später erschienenen zweiten Auflage die exakten optischen Methoden zur Bestimmung der Mineralien unter dem Mikroskope den Hauptgegenstand der Darstellung bilden und auch die allgemeine Besprechung der optischen Verhältnisse der Kristalle wesentlich gewonnen hat.

Im Jahre 1874 wurden für die geologische Landesuntersuchung Räume beschafft, in denen ein, wenn auch bescheidenes „Petrographisches Institut“ eingerichtet wurde, so daß Rosenbusch nun nicht nur eigene Unterrichtsmittel zur Verfügung hatte, sondern auch in den Stand gesetzt war, Schüler zu selbständigen Untersuchungen in seinem Spezialfache anzuleiten, und mehrere wertvolle Arbeiten sind aus diesem Institute hervorgegangen. Eine weit reichere Lehrtätigkeit konnte er aber entfalten, nachdem er im Jahre 1877 als ordentlicher Professor der Mineralogie und Geologie an die Universität Heidelberg berufen worden war. Seiner neuen Stellung entsprechend las er nun auch Mineralogie und hielt praktische Übungen, aber die wissenschaftlichen Arbeiten in dem von ihm geleiteten Institute beschränkten sich auf sein eigentliches Fach, die Petrographie, wuchsen hier jedoch zu einer solchen Bedeutung heran, daß das im Jahre 1873 gegründete älteste petrographische Institut, das der Universität Leipzig, bald in den Schatten gestellt wurde. Seine Art der Unterweisung seiner Schüler zog eine immer steigende Zahl solcher aus den ver-

schiedensten Ländern an, und in den achtziger und neunziger Jahren galt es für einen Petrographen so gut wie unerlässlich, eine Zeitlang bei Rosenbusch gearbeitet zu haben.

Zu diesem wohlverdienten großen Lehrerfolge trug nicht wenig seine umfassende literarische Tätigkeit bei. Der „Mikroskopischen Physiographie der petrographisch wichtigen Mineralien“ folgte nach einigen Jahren (1877) als zweiter Teil die „Mikroskopische Physiographie der massigen Gesteine“, in welcher zum ersten Male die mikroskopischen Verhältnisse der Eruptivgesteine auf Grund eigener exakter optischer Bestimmungen ihrer Gemengteile und ihrer Textur¹⁾ unter kritischer Berücksichtigung der bisherigen Arbeiten zusammengefaßt, sowie bereits die Ideen zu einer rationellen Systematik der Gesteine angedeutet wurden. Diese Ideen entwickelten und änderten sich nun schrittweise durch neue Erfahrungen und besonders durch die Erkenntnis gewisser Regeln in der Ausscheidungsfolge der Mineralien bei der Erstarrung der massigen Gesteine, Regeln, deren rein empirischer Charakter mehrfach mißverstanden worden ist, ein Umstand, der zu teilweise ungerechtfertigten Angriffen gegen Rosenbusch Veranlassung gegeben hat. Die Folge dieser Änderungen seiner Anschauungen war nun eine gänzliche Umarbeitung der „Physiographie der massigen Gesteine“, welche als zweite Auflage 1887 erschien.

Im folgenden Jahre unternahm er eine Studienreise nach Norwegen, und hier führte ihn Brögger auf seinen Exkursionen und machte ihn mit seinen Anschauungen über die genetischen Verwandtschaftsverhältnisse der Eruptivgesteine bekannt, die er schon zwei Jahre vorher (1886) auf einer skandinavischen Naturforscherversammlung veröffentlicht hatte²⁾.

¹⁾ Die Benennung „Struktur“, welche den Begriff eines regelmäßigen Aufbaues involviert, sollte logischerweise nur für den Bau des Atoms, des chemischen Moleküls und des Kristalls verwendet werden.

²⁾ Die aber damals nur in Form eines Referates gedruckt wurden (Mitteilung Bröggers).

Rosenbuschs nächste Arbeiten lassen deutlich erkennen, wie stark diese neuen Gesichtspunkte auf ihn einwirkten. Brögger hatte nachgewiesen, daß die für das Kristianiagebiet charakteristischen Gesteinstypen, trotz der großen Mannigfaltigkeit in ihrer Zusammensetzung, eine kontinuierliche Reihe bilden, welche ihrer geologischen Altersfolge entspricht, und daraus den Schluß gezogen, daß dieselben einem abgeschlossenen Magma entstammten, dessen chemische Zusammensetzung eine kontinuierliche Änderung erfuhr, zu deren Erklärung außer den früher schon von den Geologen herangezogenen Ursachen die Diffusion der schwerer löslichen Verbindungen nach der Abkühlungsfläche hin geltend gemacht wurde. Es ist bekannt, welche große Wichtigkeit diese Idee für das Verständnis der magmatischen Ausscheidungen, besonders derjenigen von Erzen, sehr bald erlangt hat. Ein anderes wichtiges Ergebnis der Bröggerschen Forschungen war die Erkenntnis der nahen Beziehungen der Ganggesteine zu den Grenzfazies der Tiefengesteine.

Rosenbusch hatte zwar schon in der oben erwähnten zweiten Auflage seiner Physiographie den wichtigen Schritt getan, die Tiefengesteine von den Ergußgesteinen vollständig zu trennen, hatte aber die Ganggesteine noch besonders behandelt, ohne jedoch die Pegmatite in einer ihrer Wichtigkeit genügenden Weise zu berücksichtigen. Bestimmter als hier spricht er in einem 1891 erschienenen Aufsatz die Überzeugung aus, daß die Ganggesteine stofflich abhängig von gewissen Tiefengesteinen seien, nachdem er 1890 die chemischen Beziehungen der Eruptivgesteine (ohne Rücksicht auf die Ganggesteine) in einer Abhandlung besprochen hatte, in welcher er ihre Zusammensetzung als Mischungen gewisser Magmen zu deuten versuchte, die durch Spaltung eines einheitlichen Urmagmas entstanden seien. Einen wesentlichen Fortschritt erfuhr nun 1896 die petrographische Systematik in der dritten Auflage seiner „Mikroskopischen Physiographie der massigen Gesteine“, in welcher die Zugehörigkeit der Ganggesteine zu gewissen Tiefengesteinsgruppen als Spaltungsprodukte der den letzteren entsprechenden

Magmen festgestellt und systematisch berücksichtigt wurde, und noch weiteren Ausbau erfuhr das System in der vierten Auflage (1907), in welcher auch die frühere, längst schon als unhaltbar erkannte Trennung der älteren und jüngeren Eruptivgesteine von gleicher mineralogischer Zusammensetzung vollständig beseitigt wurde. Eine kürzere Zusammenfassung seiner Darstellung der Gesteinslehre, gleichsam das Resultat seiner Lehrtätigkeit, gab Rosenbusch endlich in seinen „Elementen der Gesteinslehre“ (3. Auflage 1910).

Bereits in seiner Erstlingsarbeit hatte er betont, daß die mikroskopische Untersuchung eines Gesteines stets Hand in Hand zu gehen habe mit der Untersuchung seines Vorkommens in der Natur, und diesem Grundsatz entsprachen auch seine geologischen Arbeiten in Elsaß-Lothringen, sowie seine 1888 begonnene Tätigkeit als Leiter der Badischen Geologischen Landesanstalt. Hier war es die Erforschung des einen großen Teil des Schwarzwaldes bildenden Gneissgebietes, durch welche die Kenntnis der kristallinen Schiefer und des Metamorphismus, dem sie ihre jetzige Beschaffenheit verdanken, ganz wesentliche Fortschritte machte und die schwierigen hier vorliegenden Probleme, welche schon zahlreiche der bedeutendsten Geologen beschäftigt hatten, in den Vordergrund des petrographischen Interesses gerückt wurden. Ein erheblicher Teil der bisher als Gneiss bezeichneten Gesteine erwies sich als primär, d. h. als Granite mit schieferiger Textur, während andere als umgewandelte Sedimente erkannt wurden, somit als Glieder der eigentlichen kristallinen Schieferformation. Die Umwandlung von Sedimenten oder Eruptivgesteinen in kristalline Schiefer betrachtete Rosenbusch als eine rein mechanische (Dynamometamorphismus), ohne Änderung der chemischen Zusammensetzung vor sich gegangene, eine Anschauung, welche durch weitere Forschungen allerdings mehrfache Modifikationen erfahren hat.

Um die Wende des Jahrhunderts begann auch für die Petrographie eine neue Zeit. Einerseits wurden für die mikroskopische Bestimmung der Mineralien in den Gesteinen exaktere

Methoden ersonnen, welche ein tieferes Eingehen in die theoretische Optik voraussetzten, andererseits brach sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß die Bildung der Mineralien und somit auch die der Gesteine sich nicht durch noch so geschickte Kombination beobachteter Tatsachen, sondern nur auf Grund strenger physikalischer Gesetze erkennen lasse, und damit wurden auch für die Experimente zur Darstellung von Mineralgemengen die physikalisch-chemischen Methoden maßgebend. So wurde es unausbleiblich, daß die Rolle, welche die Heidelberger Schule in der Petrographie während des letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts gespielt hatte, allmählich auf andere Orte überging, und die Erkenntnis dieses natürlichen Prozesses mag wohl mit zu dem Entschlusse ihres Führers beigetragen haben, sich im Jahre 1908 von seinem Lehramte zurückzuziehen. Rosenbusch verbrachte die letzten Jahre seines Lebens vorwiegend in der Beschäftigung mit den Schriftstellern des Altertums, dem Gegenstande seiner ersten Studien, denen er während seines Lebens niemals ganz untreu geworden war.

P. Groth.

Heinrich Weber. Der am 17. Mai 1913 verstorbene ausgezeichnete Mathematiker H. Weber ist geboren am 5. Mai 1842 zu Heidelberg als Sohn des Verfassers des bekannten Lehrbuchs der Weltgeschichte, Professor und Direktor Dr. G. Weber, und seiner Gattin Ida, geborene Becker. Schon in den mittleren Klassen des Gymnasiums entwickelte sich bei ihm die Neigung für Mathematik, die namentlich durch seinen Lehrer A. Arneth, den Verfasser einer Geschichte der reinen Mathematik (1852), gefördert wurde.¹⁾ Entscheidend wird aber auch der durch viele Interessen angeregte häusliche Familienkreis für seine gesamte Ausbildung gewesen sein, der ihn zugleich auf die akademische Laufbahn hinweisen mochte. 1860—61 bezog er die Universität seiner Vaterstadt, an der damals

¹⁾ Noch 1903, bei Gelegenheit seines Aufsatzes über Elementarmathematik, Deutsche Mathematiker-Vereinigung 12, S. 401, gedenkt Weber dankbar dieses Mannes.

neben den glänzenden Vertretern der Naturwissenschaften R. Bunsen (seit 1852), G. Kirchhoff (seit 1854) und H. Helmholtz (seit 1858), Otto Hesse (seit 1856) als Mathematiker außer dem gegenwärtig 85jährigen Altmeister der Geschichte der Mathematik, M. Cantor, wirkte. „Glücklich die deutsche Jugend, die von solchen Professoren erzogen wird“, hatte der italienische Geometer L. Cremona beim Erscheinen von Hesses Vorlesungen über Raumgeometrie (1861) in Bewunderung ihrer unvergleichlichen Eleganz in der Darstellung algebraischer Beziehungen ausgerufen, und das feine Verständnis dafür, das alle Schriften Webers auszeichnet, mag schon damals bei Hesse von ihm erworben sein. Von 1861 bis 1862 hörte er in Leipzig bei dem originellen geistvollen Geometer A. F. Möbius und dem Analytiker W. Scheibner. 1862/63 war er wieder in Heidelberg, wo er am 19. Februar 1863 auf Grund seines Examens zum Dr. phil. promoviert wurde.¹⁾ Alsdann wandte er sich nach Königsberg, wo der unter C. G. J. Jacobi (seit 1822) durch die 1834 erfolgte Einrichtung des mathematischen Seminars bewirkte glänzende Aufschwung der mathematischen Studien durch F. Richelot und Franz Neumann in der erfolgreichsten Weise fortgesetzt war. Hier hat denn auch Weber die Richtung auf die Behandlung der großen analytischen und physikalischen Probleme empfangen, die für seine ganze Produktion so charakteristisch ist.

Zu Beginn des Sommers des Kriegsjahres 1866, dem letzten den Riemann noch erlebte, habilitierte sich Weber in Heidelberg; bereits 1869 wurde er dort außerordentlicher Professor. Bei der geradezu erstaunlichen und erfolgreichen Entwicklung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit kann es nicht überraschen, daß er noch in demselben Jahre an das Eidgenössische Polytechnikum in Zürich berufen wurde. Dort verheiratete er sich 1870 mit Emilie Dittenberger, Tochter des weimarischen Oberhofsuperintendenten W. Dittenberger.

¹⁾ Eine durch den Druck zu veröffentlichende Dissertation wurde damals in Heidelberg und auch noch einige Jahre später nicht verlangt.

Im Jahre 1875 folgte er einem Rufe nach Königsberg, der Stadt, in der er selbst die Weihe der Wissenschaft empfangen hatte. Acht Jahre hat er dort gewirkt, und die reichen Erfolge, die er hier als Lehrer und Forscher erzielte, haben ihn wohl die herrliche Umgebung seiner Heimat und das großartige Gebirgspanorama der schweizerischen Universitätsstadt weniger vermissen lassen. Trotzdem nahm er 1883 eine Berufung an die Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg an, siedelte aber bereits 1884 an die Universität Marburg über. Eine größere Wirksamkeit wurde ihm zuteil, als er acht Jahre später, 1892, den Ruf nach Göttingen erhielt. Aber Weber ist nur kurze Zeit dort geblieben; bereits 1895 folgte er einem Rufe nach Straßburg, wo er noch fast 18 Jahre tätig geblieben ist. Die zunehmenden Jahre vermochten weder seine Gesundheit noch seine unerschöpfliche Produktionskraft und seine Tätigkeit als Lehrer zu beeinträchtigen, bis unvermutet ein Schlaganfall seinem der Wissenschaft in so hervorragender Weise gewidmeten Leben ein Ziel setzte: wie ein Liebling der Götter ist er ohne Schmerz und Kampf dahingegangen.

Seine Ehe war mit einer reichen Zahl von Kindern gesegnet, von denen allerdings drei ihm schon in früher Jugend wieder entrissen wurden. Einer seiner Söhne, Rudolf Heinrich Weber, geboren 1874, ist Professor für theoretische Physik an der Universität Rostock; in ihm gewann der Vater allmählich einen verständnisvollen Mitarbeiter.¹⁾ Besonders nahe stand seinem Herzen seine jüngste Tochter Emilie, die zu seinem großen Kummer 1911 verstarb. Denn mit diesem hochbegabten Kinde verbanden ihn namentlich auch wissenschaftliche Interessen, die in der vortrefflich gelungenen deutschen Herausgabe von H. Poincarés *Valeur de la science* (Der Wert der Wissen-

¹⁾ So bei der Herausgabe von Gauss' *Principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibræ*, Ostwalds Klassiker der exakten Wissenschaften Nr. 135. Herrn Weber bin ich auch bei der Abfassung dieses Aufsatzes für Mitteilungen aus dem Leben seines Vaters zu vielem Danke verpflichtet.

schaft, ins Deutsche übertragen von E. Weber, mit Anmerkungen und Zusätzen von H. Weber, 2. Aufl. 1910) und der Schrift von É. Boutroux, Wissenschaft und Religion in der Philosophie unserer Zeit, mit Genehmigung des Verfassers ins Deutsche übertragen von E. Weber, mit einem Einführungswort von Professor H. Holtzmann, 1910, einen beredten Ausdruck gefunden haben.

Weber machte auch äußerlich den Eindruck einer hervorragenden, überaus sympathischen Persönlichkeit, die sich indes nicht leicht im ersten Augenblicke Fremden gegenüber mitteilte. Er war eine durch und durch vornehme Natur, deren abgeklärtes zurückhaltendes und schweigsames Wesen wohl nicht unbemerkt bleiben konnte. Aber bei näherer Bekanntschaft erschloß er den Reichtum seines Innern um so ungeteilter den zahlreichen Freunden, mit denen ihn wissenschaftliche Aufgaben und gemeinsame Interessen zusammenführten.

Seit seiner Studien- und Privatdozentenzeit stand er einer ganzen Reihe von vortrefflichen Männern nahe, die gleich ihm hervorragende Dienste der Wissenschaft geleistet haben, so z. B. A. Mayer (Leipzig), P. du Bois-Reymond (Tübingen), C. F. Geiser (Zürich), F. Kohlrausch (dem späteren Präsidenten der Physikalischen Reichsanstalt zu Berlin), W. Voigt (Göttingen). In Göttingen trat er dann in besonders freundschaftliche Beziehungen zu F. Klein, die auch mehrfach in seinen Publikationen Ausdruck fanden; in Straßburg war es Th. Reye, sowie der Kreis der jüngeren, dort vereinigten Mathematiker, denen sich der verehrte Meister mit der ganzen Liebenswürdigkeit seines Wesens anschloß, dessen Umfang sich durch die persönlichen Beziehungen zwischen den Dozenten der Hochschulen Heidelberg, Tübingen, Freiburg, Karlsruhe, Straßburg noch erweiterte.

Von den obenerwähnten Freunden ist schon eine namhafte Zahl längst dahingegangen. Einer seiner ältesten und intimsten Freunde aber ist der ausgezeichnete Mathematiker R. Dedekind in Braunschweig (geb. 1831), neben dem ein Jahr früher geborenen C. Neumann und dem aus dem Jahre 1829 stam-

menden M. Cantor, einer der ältesten deutschen Mathematiker, mit dem Weber schon frühe (1876) in die engste Beziehung durch die gemeinschaftliche Herausgabe der Werke B. Riemanns trat, und mit dem er auch später sich zur gemeinsamen Bearbeitung großer und wichtiger Probleme vereinigte: ein seltenes Dioskurenpaar in unserer oft so eigennützig denkenden Zeit.

Und ebenso ist er seinen zahlreichen Schülern später auch freundschaftlich nahegetreten, so z. B. H. Minkowski, D. Hilbert, A. Kneser, L. Fricke und anderen. Weber war überall der anregende Lehrer, der zugleich persönlichen Anteil an den Schicksalen seiner Jünger nahm.

Aber seine Interessen beschränkten sich nicht nur auf den Austausch mit ihm durch die gleiche Wissenschaft verbundenen Männern. Webers vielseitige, schon im Vaterhause gewonnene Bildung fand auch eine wesentliche Befriedigung im freundschaftlichen Verkehr mit dem bekannten Theologen H. Holtzmann, dem Orientalisten und Theologen J. Wellhausen. So war Webers ganzes Wesen erfüllt von einem edlen Humanismus, der sich auch äußerlich in dem durchgeistigten Ausdrucke seines Gesichtes aussprach.

Webers siebenzigster Geburtstag wurde unter allseitiger Teilnahme der wissenschaftlichen Welt und insbesondere seiner Schüler und Freunde festlich begangen, sowie auch von der Deutschen Mathematiker-Vereinigung, die er selbst mitbegründet hatte, und der Redaktion der Mathematischen Annalen, der er seit Mai 1893 im Verein mit F. Klein, W. von Dyck, M. Noether und anderen vorstand.

Daß eine solche Persönlichkeit überall das vollste Vertrauen der Kollegen gewinnen mußte, ist wohl selbstverständlich. So hat denn auch Weber wiederholt (in Königsberg 1880, in Marburg 1890, in Straßburg 1900) die höchste akademische Würde, das Rektorat, bekleidet, und seine reiche Erfahrung war bei vielen organisatorischen Fragen von wesentlicher Bedeutung.

Mannigfaltige Ehrenbezeugungen sind ihm während seines Lebens zuteil geworden. Bei der Feier des hundertjährigen

Geburtstages von N. H. Abel, des großen norwegischen Mathematikers, dessen Ideen Weber selbst in so hervorragender Weise nachgegangen ist, wurde er zum Ehrendoktor der Universität Kristiania ernannt; er war Mitglied der Akademien von Göttingen, München, Stockholm, Upsala, der Accademia dei Lincei in Rom etc. Im Jahre 1904 war er in Heidelberg auch Vorsitzender des Internationalen Mathematiker-Kongresses. Aber bei alledem blieb er immer der bescheidene Mann der Wissenschaft, der die höchste Befriedigung für alle Anstrengungen in der eigenen unablässigen Arbeit zu finden gewohnt ist.

Wir haben versucht, kurz das Leben eines deutschen Gelehrten zu schildern, das sich in glücklichen und harmonischen Verhältnissen bewegt hat. Werfen wir jetzt einen Blick auf seine wissenschaftlichen Leistungen. Bei der ungeheuren Vielseitigkeit und der Beherrschung der verschiedensten Gebiete der Mathematik, durch die sich Weber auszeichnete, ist es allerdings nicht leicht, darüber auch nur etwas eingehender zu handeln. Das könnte nur vermöge einer Analyse geschehen, welche sich die Aufgabe zu stellen hätte, bei jeder seiner Schriften genau den Punkt zu bezeichnen, wo er mit seinen eigenen Gedanken fördernd eingriff. Wir müssen uns daher hier bescheiden, nur einzelne Züge aus seinen Arbeiten hervorzuheben in der Hoffnung, daß auch so noch die hervorragende wissenschaftliche Persönlichkeit Webers zum Ausdruck kommen werde.

Webers Arbeiten haben immer den höchsten Teilen der Analysis nebst ihren Anwendungen auf Zahlentheorie, Mechanik und mathematische Physik angehört. Und während bei manchen Mathematikern im Laufe ihrer Entwicklung eine Verschiebung ihrer wissenschaftlichen Interessen in dem Sinne stattzufinden scheint, daß sie, in jüngeren Jahren nach einer bestimmten Richtung arbeitend, später dieselbe mehr oder weniger verlassen, um sich anderen Fragen zuzuwenden, und so verschie-

dene Perioden ihrer Entwicklung durchlaufen, ist Weber in seiner Universalität sich immer gleichgeblieben. Aber mit immer wachsendem Erfolge greift er denselben Kreis von Problemen an, die ihn schon in seiner Jugend beschäftigt hatten, und mit wahrem Enthusiasmus arbeitet er noch im Alter die fünfte Auflage seiner partiellen Differentialgleichungen in der mathematischen Physik in Rücksicht auf die neuen mathematischen und physikalischen Theorien durch, die sich erst kurz zuvor entwickelt hatten. Bestimmend für den ganzen Charakter seiner Produktion aber sind die Eindrücke gewesen, die er in Königsberg erhalten hat: die Richtung auf physikalische Probleme in Verbindung mit der Theorie der Besselschen Funktionen durch F. Neumann, die gründliche Kenntnis der algebraischen Funktionen und ihre transzendente Untersuchung mittels der Jacobischen und Riemannschen Gedanken durch F. Richelot, endlich das Interesse für die damit in enger Verbindung stehenden zahlentheoretischen Fragen.

Webers erste Arbeit „Zur Theorie der singulären Lösungen der partiellen Differentialgleichungen“, J. f. M.¹⁾ LXVI, S. 193, 1866 ist aus den Anregungen hervorgegangen, die er im Seminar bei Richelot empfangen hatte, und ganz im Geiste Jacobis geschrieben, dessen posthume Abhandlung über Differentialgleichungen im J. f. M. LX erschienen war.²⁾ Sie stellt sich die Aufgabe, unter gewissen beschränkenden Annahmen die Bedingungen für die Existenz singulärer Lösungen einer partiellen Differentialgleichung erster Ordnung mit beliebig vielen unabhängigen Variabeln aufzustellen, die nicht nur partikulär, sondern wirklich singulär sind.

Die Arbeit „Über ein Prinzip der Abbildung der Teile einer krummen Oberfläche auf einer Ebene“, J. f. M. LXVII, S. 229, 1867 steht dagegen unter dem Zeichen Riemanns. Bei der konformen Abbildung einer Fläche auf die Ebene wird natürlich ein endlicher Teil der in den kleinsten Teilen ähn-

¹⁾ Mit J. f. M. ist das Journal für Mathematik bezeichnet.

²⁾ Jacobi war schon 1851 gestorben.

lichen Karte mehr oder weniger starke Verzerrungen aufweisen. Weber sucht nun ein Maß für die Größe derselben und zugleich die Bedingungen aufzustellen, unter denen diese ein Minimum wird. Setzt man den Bedingungen der Konformität gemäß voraus, daß zwischen dem Längenelement der Fläche dS und dem der Ebene ds die Beziehung $dS = p ds$ stattfindet, so wird die relative Verzerrung von dS durch $\frac{dp}{p}$ ausgedrückt, und es kommt nur darauf an, die Funktion $q = \log p$ so zu bestimmen, daß das aus den mit q^2 multiplizierten Flächenelementen der Ebene gebildete Integral ein Minimum wird. Dies Problem der Variationsrechnung führt allerdings auf eine verwickelte partielle Differentialgleichung, aber es gelingt Weber, für Rotationsflächen die Rechnung vollständig durchzuführen und seine Lösung mit der von Gauß für diesen Fall ermittelten vorteilhaftesten Lösung in Übereinstimmung zu bringen. Allerdings ist seitdem durch A. Tissots *Mémoire sur la représentation des surfaces et les projections des cartes géographiques* (1881) das Problem der Kartenprojektion in andere Bahnen gelenkt, aber auch jetzt noch dürfte der aus dem Wesen der Sache geschöpfte Gedanke Webers von Interesse sein. — Daneben beschäftigt sich Weber schon mit der Integration der Gleichung $\Delta(u) + k^2 u = 0$ unter gegebenen Randbedingungen (mit dieser Arbeit eröffnete A. Clebsch die Redaktion der *Mathematischen Annalen*), M. A. I, S. 1, 1869,¹⁾ und seine konforme Abbildung der allgemeinen Lemniskate durch einfache algebraische, im speziellen Falle rationale ganze Funktionen, ib. II, 1870, gab einen hübschen Beitrag zu der Arbeit von H. A. Schwarz, „Über einige Abbildungsaufgaben“, J. f. M. LXX, S. 105.

Fast unmittelbar zu derselben Zeit erschien die Arbeit „Über eine Transformation der hydrodynamischen Gleichungen“, J. f. M. LXVIII, S. 286. Bekanntlich lassen sich die Probleme der Hydrodynamik auf zwei Wegen behandeln, je nachdem

¹⁾ Mit M. A. werden hier die *Mathematischen Annalen* bezeichnet.
Jahrbuch 1914.

man sich mit Eulers partiellen Differentialgleichungen erster Ordnung die Aufgabe stellt, den Geschwindigkeitszustand der Flüssigkeit an jeder Stelle x, y, z zur Zeit t zu ermitteln, oder nach Lagranges (übrigens auch schon bei Euler auftretenden) Auffassung mittels Gleichungen zweiter Ordnung die Bahn jedes Teilchens als Funktion seines Anfangszustandes und der Zeit zu bestimmen sucht. Weber machte nun darauf aufmerksam, daß auch im zweiten Falle durch eine partielle Integration und Einführung einer neuen Unbekannten ein System von Gleichungen erster Ordnung gewonnen wird, das für den Fall eines Geschwindigkeitspotentials besonders einfach ausfällt.

Aber schon wendet sich Weber, so z. B. auch in dem in den M. A. VIII, S. 49, 1874 veröffentlichten Beweise des Abelschen Theorems in seiner allgemeinsten Fassung, den großen Problemen der Analysis zu, welche die algebraischen Funktionen betreffen. Im Jahre 1865 waren die Vorlesungen von Karl Neumann über Riemanns Theorie der Abelschen Integrale, 1866 das Werk von Alfred Clebsch und Paul Gordan über die Abelschen Funktionen erschienen. Hatte das erstere die wesentliche Bedeutung, die genialen Gedanken Riemanns in vereinfachter Darstellung einem größeren Kreise zugänglich zu machen, so fand sich in dem letzteren eine ganz neue an die Vorstellung der algebraischen Kurven im geometrischen Sinne anknüpfende Behandlung, welche dann aber auch namentlich bei dem Jacobischen Umkehrproblem über den von Weierstraß behandelten hyperelliptischen Fall hinausgehend die allgemeine Lösung bringt. Weber hat hier mit der ganzen Kraft seiner Begabung eingegriffen. Ihm lag daran, die Riemannschen Gedanken rein algebraisch in Riemanns Geist zu entwickeln. Und es ist bewunderungswürdig, wie der kaum 27jährige Dozent in den umfangreichen Arbeiten („Über das Additionstheorem der Abelschen Integrale“ und „Zur Theorie der Umkehrung der Abelschen Integrale“, J. f. M. 1869/70) seine Aufgabe gelöst hat. Das hat auch C. Neumann voll gewürdigt, als er in der zweiten Auflage seines obenerwähnten Werkes

(1884) S. 375 schrieb: „Ich werde mich (bei der Umkehrung der Abelschen Integrale) wesentlich stützen auf das ausgezeichnete Werk von Clebsch und Gordan, daneben aber auch auf die diesem Werke sich anschließenden Aufsätze von H. Weber.“

Sodann geht Weber daran, seine Untersuchungen über die Θ -Funktionen mit zahlentheoretischen zu verbinden. Jacobi hatte bemerkt, daß die bei den unendlich vielen Formen der elliptischen Θ -Funktionen auftretende Konstantenbestimmung mit Hilfe der Gaußschen Summen durchführbar sei und Ch. Hermite hatte dies direkt nachgewiesen. Weber stellte sich nun die Aufgabe, für die Θ von mehreren Variablen analoge Resultate zu gewinnen. So entstehen die großen Arbeiten im 74. Bande des J. f. M. (S. 14 und 57), in denen es ihm gelingt, das von Clebsch und Gordan (S. 326 der Abelschen Funktionen) so genial gelöste Problem dieser Konstantenbestimmung auf dem von ihm eingeschlagenen Wege zu bewältigen.

So sehen wir den jungen Dozenten in Heidelberg und Zürich überall an den großen Aufgaben der damaligen Zeit arbeiten. Da kann es nicht überraschen, daß er bereits 1875 nach Königsberg berufen wurde.

Kleinere Arbeiten, wie z. B. die über die Transformation algebraischer Funktionen, J. f. M. LXXVI übergehend, wenden wir uns nun zu der großen infolge einer Preisfrage der Benekeschen Stiftung an der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften verfaßten und auch von dieser mit dem zweiten Preise geehrten Abhandlung über die Abelschen Funktionen vom Geschlecht 3, die 1876 mit Unterstützung der Berliner Akademie herausgegeben wurde. Auch hier verfolgt Weber die Riemannschen Gedanken, indem er sich die Aufgabe stellt, mittels einer Untersuchung der Charakteristiken der Θ -Funktionen von drei Variablen die geometrischen Sätze von Steiner, Hesse und Aronhold zu gewinnen und zugleich seine Betrachtungen mit dem von Clebsch eingeführten Geschlechtsbegriff zu verbinden. Auf diese Untersuchungen ist Weber mehrfach zurückgekommen, so z. B. in den *Annali di matematica*

IX, S. 126, 1878, dann in der Arbeit über die Kummersche Fläche, J. f. M. LXXXIV, deren homogene Punktkoordinaten sich durch Θ von zwei Variablen darstellen lassen und deren merkwürdige Eigenschaften nach den Arbeiten von E. Kummer (1864), A. Cayley und F. Klein (von 1870 an) allgemeines Interesse erregt hatten. Gelegentlich verfolgt er noch später den besonderen Fall, wo diese Fläche zur Fresnelschen Wellenfläche wird, die infolge ihrer speziellen Natur die Darstellung durch elliptische Θ gestattet (Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft zu Zürich XLI).

Während dieser ganzen Zeit hat sich Weber zugleich mit Aufgaben beschäftigt, welche die mathematische Durchführung physikalischer Probleme stellte. Da sind es vorzugsweise die Besselschen Funktionen, deren funktionentheoretische Behandlung er sich in immer neuen Wendungen vornimmt. Bald sind es Wärmeprobleme, wie z. B. in der Züricher Vierteljahrsschrift von 1871, bald die der statischen und strömenden Elektrizität, die den physikalischen Hintergrund abgeben.

Diese Untersuchungen, mit dem Studium eines an die Wärmebewegung anknüpfenden Integrals 1868 (J. f. M. LXIX, S. 222) beginnend, haben zunächst die Ermittlung von bestimmten Integralen durch Besselsche Funktionen im Auge; sie schreiten dann fort zu mathematisch völlig ausgeführter Behandlung von physikalischen Versuchsbedingungen über die stationäre Strömung der Elektrizität in Zylindern (J. f. M. LXXVI, S. 1 u. 345) und zur Darstellung willkürlicher Funktionen vermöge Fourierscher Reihen, deren Koeffizienten Besselsche Funktionen sind (M. A. VI, S. 146, 1873). Dabei wird man auch noch der sorgfältigen Studie über Besselsche Differentialgleichungen (M. A. XXXVII, S. 404, 1890) gedenken, in der sich Weber der Schleifenintegrale bedient, um die funktionentheoretische Lösung zu gewinnen.

Im Jahre 1893 kommt Weber in den Göttinger Nachrichten auf die Gleichung der Wärmebewegung zurück, von der er teils beständig konvergente teils durch halbkonvergente Reihen (mit genauer Bestimmung des Restgliedes) ausgedrückte

Lösungen gibt, die bestimmten Problemen angepaßt sind. — Einem etwas anderen Kreise dagegen gehört die schon viel früher entstandene Untersuchung der kräftefreien Bewegung eines starren Körpers in einer unendlich ausgedehnten inkompressiblen Flüssigkeit (M. A. XIV, S. 171, 1878) an, bei der unter Voraussetzung eines rotationslosen Anfangszustandes des Körpers die Lösung durch hyperelliptische Θ gewonnen wird, sowie die in den Berliner Berichten von 1897 (S. 936) veröffentlichte Arbeit über die Differentialgleichungen der elektrolytischen Verschiebungen, in der es sich um die Untersuchung der Ionenbewegung, namentlich in Rücksicht auf die funktionalen Unstetigkeiten derselben handelt.

Doch das Gebiet, mit dem sich Weber wohl am eingehendsten und andauerndsten beschäftigt hat, ist das der Algebra und der Zahlentheorie im weitesten Umfange. Hier weiß er, im Wetteifer mit dem ausgezeichneten französischen Mathematiker Ch. Hermite, unaufhörlich neue Gedanken und Methoden zur Lösung der schwierigsten Fragen in Bewegung zu setzen. Bei der abstrakten Natur dieser Untersuchungen müssen wir es uns versagen, auf Einzelheiten einzugehen; nur einige besonders wichtige Arbeiten können hier angeführt werden. Dieselben gehen nach zwei verschiedenen Richtungen, je nachdem sie rein algebraischer Natur sind oder sich der transzendenten Funktionen zur Untersuchung der speziellen Beschaffenheit der arithmetischen Probleme bedienen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die vorwiegend algebraischen Arbeiten! Im Jahre 1882 erschien gemeinsam mit Dedekind (J. f. M. XCII) die grundlegende Abhandlung über die algebraischen Funktionen einer Veränderlichen. Der Zweck der Verfasser war, diejenige strenge und rein arithmetische Begründung der Riemannschen Theorie der algebraischen Funktionen zu geben, welche ohne Anknüpfung an den Begriff der Stetigkeit und die geometrische Anschauung mit Berücksichtigung aller Grenzfälle auskommt. Sie legt dar, wie es mit Hilfe des Begriffes des Ideals, dessen von

E. Kummer eingeführte Betrachtung Dedekind selbst so glänzend weiter entwickelt hatte, gelingt, den Begriff des Geschlechtes, dann den des Differentials erster Gattung einer algebraischen Funktion zu gewinnen und so bis zum Beweise des Riemann-Rochschen Satzes vorzudringen. Mit Recht betonen die Verfasser, daß so ein umfassender Teil der Theorie der algebraischen Funktionen rein algebraisch behandelt war, eine Leistung, die in der Geschichte schon allein durch den dabei aufgewandten Scharfsinn von dauernder Bedeutung bleiben wird.

Zugleich wird es nun aber die Galoissche Gleichungstheorie, die Weber mit seinen Untersuchungen über die transzendenten Funktionen im Sinne der Preisarbeit von 1876 verbindet. So entsteht die Arbeit über die Galoissche Gruppe der Gleichung 28. Grades, von der das Doppeltangentenproblem der Kurven vierter Ordnung abhängt (M. A. XXIII, 1884); dann folgen die Aufsätze in den *Acta mathematica* VI, VIII und IX über die Charakteristiken der Teilungsgleichungen, die Theorie der Abelschen Zahlkörper, in welchen z. B. der Kroneckersche Satz bewiesen wird, daß alle absoluten Abelschen Körper Kreiskörper, d. h. aus rationalen Zahlen und Einheitswurzeln bestehende Körper sind (vgl. auch J. f. M. CXXXII, S. 167 1906), sowie die Schrift über die Grundlagen der Galoisschen Theorie auf Grund des Körperbegriffes, in dem auch schon Körper mit unendlich vielen Elementen betrachtet werden (M. A. XLIII, 1893).

Doch schon zuvor (1891) waren die akademischen Vorlesungen über elliptische Funktionen und algebraische Zahlen erschienen. In diesem Werke, das überall die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Invarianten- und Gruppentheorie heranzieht, findet sich zunächst eine Zusammenfassung der Theorie der elliptischen Funktionen nach Jacobi und Weierstraß, und auf dieser Grundlage werden mittels der von Abel und Galois geschaffenen Gruppentheorie die Teilungsgleichungen, die Theorie der Transformation, endlich

auch die Gleichung fünften Grades behandelt, die ein so hohes Interesse durch die Untersuchungen Hermites und F. Kleins (Vorlesungen über das Ikosaeder 1884) erregte.

Am bedeutsamsten ist aber wohl der dritte Teil des Buches, von dem Weber mit Recht sagen konnte, daß er vorwiegend solche Gegenstände betreffe, die noch nicht Gemeingut weiterer Kreise geworden waren. Er stellt sich hier die Aufgabe, die von Abel in seinen Bemühungen um die komplexe Multiplikation nur fragmentarisch hinterlassenen Fälle, die erst durch Hermite und Kronecker einen Beweis gefunden hatten, im Zusammenhang darzulegen.

Und hiermit steht dann wieder eine ganze Reihe von speziellen zahlentheoretischen Arbeiten Webers in enger Verbindung. Da ist vor allem die Arbeit in den Mathematischen Annalen XX, 1882 zu erwähnen, nach der jede eigentlich primitive quadratische Form unendlich viele Primzahlen darzustellen fähig ist. Dirichlet hatte schon 1840 seinen berühmten Satz von den unendlich vielen Primzahlen in einer arithmetischen Reihe auf gewisse quadratische Formen von negativer Diskriminante ausgedehnt. Weber zeigt nun, in welchem Sinne diese Beschränkung des Diskriminantencharakters beseitigt werden kann und macht zugleich auf eine Lücke in Dirichlets Beweis aufmerksam, deren Beseitigung dieser nur als möglich bezeichnet hatte, die aber bisher nicht weiter beachtet zu sein schien.

Von der großen Zahl seiner weiteren Untersuchungen mögen hier noch die in den Göttinger Nachrichten von 1893, S. 46, 138, 245 erwähnt werden, die sich ebenfalls auf eine schon von Dirichlet für den Fall einer negativen Diskriminante entwickelte Formel, deren besondere Gestalt Kronecker durch elliptische Θ dargestellt hatte, bezieht. Weber ermittelt sie auch für positive Diskriminanten, zeigt aber zugleich, daß diese entsprechende letztere Umformung eine neue Transzendente ζ erfordert.

Auf Grund aller dieser Arbeiten reifte nun bei Weber der Plan, in einem umfassenden Werke den Zustand der ge-

samen algebraischen Untersuchungen in der Gegenwart darzulegen. So entstand das ausgezeichnete Lehrbuch der Algebra 1895/96 in zwei Bänden. Dieses Werk sollte, nachdem jahrzehntelang J. A. Serrets Cours d'algèbre supérieure für die Lehrbücher auch in Deutschland maßgebend geblieben war, die großen Gesichtspunkte der Gruppentheorie und die durch C. Jordan und andere, namentlich auch Weber selbst, weit entwickelte Galoissche Theorie in Verbindung mit Kroneckers Untersuchungen zur Darstellung bringen. Mit welchem Beifall es aufgenommen wurde, geht daraus hervor, daß schon 1898 eine neue Auflage nötig wurde, in die der unermüdliche Verfasser in erneuter Gestalt seine Untersuchungen über die algebraischen Zahlen, die ihn seit 1890 unausgesetzt beschäftigt hatten, aufnahm.

So ist dieses große Werk ein bewunderungswürdiges Zeugnis von dem Scharfsinn und der Klarheit geworden, mit der Weber die schwierigsten Gegenstände der höheren Arithmetik zu beherrschen verstand, ein Werk, dem keine andere Literatur ein ähnliches auf diesem Gebiete zur Seite stellen kann. Schon im Jahre 1900 wurde es ins Französische übersetzt. Endlich war es Weber noch vergönnt 1908 als dritten Band des Lehrbuches eine völlige Umarbeitung des Buches von 1891 über elliptische Funktionen hinzuzufügen, ein im höchsten Grade der allgemeinen Bewunderung würdiges Buch.

Zum Schlusse ist noch eines ausgezeichneten Werkes von Weber zu gedenken, der Partiellen Differentialgleichungen in der mathematischen Physik. B. Riemann hatte nach Dirichlets Tode zunächst über Potentialtheorie und partielle Differentialgleichungen, dann über mathematische Physik überhaupt, Vorlesungen in Göttingen gehalten. Dieser Tätigkeit Riemanns (zuletzt im Winter 60/61) verdanken wir zwei von seinem Zuhörer K. Hattendorff herausgegebene Werke. Insbesondere finden sich in den „Partiellen Differentialgleichungen und deren Anwendung auf physikalische Fragen“ (1869, 3. Auflage 1882) neben den Grundlagen der Lehre vom bestimmten

Integral und der Theorie der Reihen ausführlichere Untersuchungen über Wärmeleitung, Elastizitätstheorie und Hydrodynamik behandelt.

Aber seit Maxwells bahnbrechendem Treatise of electricity and magnetism (1873) mußte sich das Interesse ganz besonders auf die Bearbeitung der elektrischen und magnetischen Erscheinungen richten, die Riemann von dem damaligen Standpunkt aus behandelt hatte, der nun gänzlich umgewandelt erschien. Zu einer Bearbeitung dieses Stoffes in dem streng mathematischen Sinne, der genau zwischen den hypothetischen Voraussetzungen und deren logischer Durchführung unterscheidet, konnte wohl kaum jemand geeigneter sein, wie H. Weber. Und so ergriff er gegen das Ende der neunziger Jahre gern den Vorschlag des Verlegers Vieweg, die Vorlesungen Riemanns neu zu bearbeiten. Mit Recht durfte er Riemanns Namen dem neuen Werke voransetzen, denn es ist wahrhaft in Riemanns Geist geschrieben. Aber er hat es zugleich durch eine so außerordentliche Fülle des ihm Eigentümlichen bereichert, daß eine neue Auflage wohl den Namen Webers allein tragen sollte. So entwickelt das Werk namentlich die für jede mathematisch-physikalische Darstellung grundlegende Auffassung der Vektorentheorie, die Theorie der Potential- und Kugelfunktionen usw. in derjenigen Weise, wie sie einerseits durch die funktionentheoretische Untersuchung der Kugelfunktionen, andererseits durch die Lehre von den einwertigen Potentialfunktionen und nicht zum wenigsten durch Webers Arbeiten selbst maßgebend geworden war.

Während der verschiedenen Auflagen des Werkes, die bis zur fünften (1910/12) nötig wurden, war Weber unablässig bemüht, in dasselbe die neuesten Fortschritte der mathematischen Physik aufzunehmen. So finden wir denn auch in dem zweiten Teile desselben die Lehre von den Integralgleichungen, das Relativitätsprinzip, die Grundlagen der Thermodynamik, soweit sie bei der von Riemann behandelten Theorie der Luftstöße herangezogen werden mußten, berücksichtigt.

Das vortreffliche Buch ist unentbehrlich für jeden, der die mathematischen Hilfsmittel, welche die moderne theoretische Physik erfordert, kennen lernen will.

Das Interesse für physikalische Probleme führte Weber dazu, sich auch mehrfach mit naturphilosophischen Fragen sowie mit der Geschichte der mechanischen Naturwissenschaften zu beschäftigen. So entstanden die Aufsätze: „Über Kausalität in den Naturwissenschaften“, Rektoratsrede (Königsberg-1881), „Die Entwicklung unserer modernen Naturanschauung im 19. Jahrhundert“, Rektoratsrede (Straßburg 1900) und „Der heutige Stand der mechanischen Weltanschauung“ (Deutsche Revue 1909). Auf den Inhalt des ersten legte Weber besonderes Gewicht; noch nach 25 Jahren ist er bei der Herausgabe von Poincarés Wert der Wissenschaft auf denselben zurückgekommen. Allerdings ist hier von einer eigentlich erkenntnistheoretischen Untersuchung des Kausalitätsbegriffes nicht die Rede, sondern nur von seiner für das Wesen der wissenschaftlichen Erklärung charakteristischen Begriffsbestimmung. Um zu einer präzisen Fassung zu gelangen, muß man nach Weber nicht die Ereignisse einzeln betrachten. „Denn die oft gegebene Definition: A ist die Ursache von B (B die Wirkung von A), wenn B nicht sein würde, falls A nicht wäre“, ist unvernünftig; denn wir haben nur eine Welt, und in dieser ist das A ; wie können wir wissen, was in einer anderen Welt sein würde, in der das A nicht ist?“ Man muß daher unter Voraussetzung des notwendigen und gesetzmäßigen Zusammenhanges des Geschehens zunächst Ereignisklassen W und Ursachsklassen U voneinander sondern. Solche Klassen heißen einfach, wenn sie hinsichtlich ihrer Elemente möglichst große Übereinstimmung zeigen. Der Zusammenhang zwischen W und U ist dann ein gesetzmäßiger, wenn W und U beide einfach sind; ist dagegen U nicht einfach, so ist er ein zufälliger. Und das Wesen der Naturerklärung beruht darin, zu den einfachen Erscheinungsklassen die zugehörigen (einfachen) Ursachsklassen aufzusuchen.

Durch seinen Schwager H. Holtzmann, den geistvollen freidenkenden Straßburger Theologen, wurde er in späteren Jahren dazu geführt, auch theologische Schriften in den Kreis seiner Gedanken zu ziehen. Daneben beschäftigten ihn aber unausgesetzt Fragen des Unterrichts, insbesondere seiner Organisation, und zwar nicht allein an den Universitäten. Da er selbst mehrere Jahre an zwei technischen Hochschulen gewirkt hatte, kannte er aus eigener Erfahrung das Verhältnis, in dem bei diesen Anstalten Wissenschaft und Praxis miteinander verbunden sein müssen. Die Frage nach der Angliederung der technischen Hochschulen an die Universitäten, die ihm im Interesse der Einheit der wissenschaftlichen Ausbildung wertvoll war, und die allerdings gegenwärtig in einem anderen Sinne vorläufig geregelt ist, hat ihn wiederholt lebhaft beschäftigt. Aber auch dem mathematischen Unterricht an den höheren Schulen, für dessen zeitgemäßere Ausgestaltung sein Freund F. Klein mit so wirksamen Impulsen eingetreten war, ist er mit großem Interesse gefolgt. In den Berichten der Deutschen Mathematiker-Vereinigung Bd. XII bemerkt er, daß der Begriff der Elementarmathematik theoretisch wohl durch den Ausschluß des Unendlichen oder des Grenzbegriffs bestimmt werden könne, daß aber damit praktisch nichts erreicht werde, weil einerseits manche weit über die Elemente hinausgreifende Teile der Wissenschaft von jener Vorstellung unabhängig sind, andererseits aber schon die einfachsten Aufgaben der Geometrie z. B. nicht ohne den Grenzbegriff lösbar werden. In welchem Umfange derselbe aber in die Elemente aufzunehmen sei, müsse von der speziellen pädagogischen Begabung des Lehrers abhängig bleiben.

Von seinem Interesse für diese Fragen zeugt auch sein großes Unternehmen, durch eine Enzyklopädie der Elementarmathematik der unter Kleins Führung ins Leben gerufenen Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften mit Einschluß ihrer Anwendungen ein allerdings bescheidenes Werk an die Seite zu stellen, das, vorwiegend für den praktischen

Schulmann bestimmt, demselben ein sicherer Führer bei den mannigfachen Schwierigkeiten des wissenschaftlichen Unterrichts sein könne. Man ist geradezu überrascht, wenn man sieht, wie Weber, der gewohnt war, sich stets nur mit den höchsten Problemen der Analysis zu beschäftigen, in den von ihm gelieferten Beiträgen zu diesem Werke sich auf einen ganz elementaren Standpunkt stellt, diesen aber mit aller Schärfe und Klarheit, deren sein Darstellungstalent fähig war, formuliert, während andere Teile des Werkes auch eine weitergehende Tendenz zeigen. — Die Enzyklopädie der Elementarmathematik von H. Weber und J. Wellstein (1906) ist 1910 bereits in dritter Auflage erschienen und zugleich durch B. Kagan ins Russische übertragen.

Am reichsten aber entfaltete sich Webers tiefes und ausgebreitetes Wissen in seinem mathematischen Seminar, das er fast 20 Jahre hindurch in Straßburg geleitet hat. Und die Anerkennung seiner Schüler klingt auch aufs lebhafteste in dem pietätvollen Zeugnisse wieder, das sein Schüler und späterer Kollege und Mitarbeiter Wellstein kurz nach seinem Tode von seiner unvergleichlichen Leitung entwarf, die das ganze große Gebiet der Wissenschaft, das Weber beherrschte, seinen Hörern zu übermitteln verstand.

Unserer Akademie hat Heinrich Weber seit dem Jahre 1903 als korrespondierendes Mitglied angehört. Sie wird ihm stets ein verehrungsvolles Andenken bewahren, als eines Mannes, dessen Bedeutung in der Wissenschaft einen unvergänglichen Platz behält. *Multi pertransibunt et augebitur scientia.*

A. Voss.

Die historische Klasse hat zwei Mitglieder durch den Tod verloren.

Am 5. April 1913 starb das ordentliche Mitglied **Henry Simonsfeld**, ord. Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität München. Aus der Schule von Giesebrecht und Waitz hervorgegangen, hat Simonsfeld einen großen Teil seiner Lebensarbeit der Erforschung der deutschen und italienischen Quellen des Mittelalters und der Geschichte der Hohenstaufenzeit gewidmet. Studien, deren umfassendstes Ergebnis in dem großen Werke vorliegt, mit dem ihn die historische Kommission der K. Akademie betraut hat, in den Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Kaiser Friedrich I. (1908), deren Vollendung ihm leider nicht mehr vergönnt war. Höher als diese Arbeit, die ihrer ganzen Anlage nach eine freiere Gestaltung des Stoffes ausschloß, steht das allgemein hochgeschätzte Hauptwerk Simonsfelds über das deutsche Kaufhaus, den Fondaco dei Tedeschi zu Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen (1887), das für die Wirtschaftsgeschichte und die allgemeine Kulturgeschichte eine Fülle von neuen Erkenntnissen gebracht hat. Und diesem Werke reiht sich würdig an die große Arbeit über die deutsche Kolonie zu Treviso im späteren Mittelalter (1889), die hochinteressante neue Einblicke in die Beziehungen deutscher Fürsten, Ritter, Kaufleute und Palästinafahrer zu dieser Stadt erschlossen hat, wie es denn überhaupt ein umfassendes kulturgeschichtliches Interesse ist, das in diesen und zahlreichen anderen Arbeiten Simonsfelds zum Ausdruck kommt. Ich erinnere nur an die akademische Festrede, die er im Jahre 1898 unserem Wilhelm Heinrich Riehl als Kulturhistoriker gewidmet hat.

Es ist ein reiches Leben, das hier vor der Zeit seinen Abschluß fand und dessen geistigen Ertrag man um so höher einschätzen wird, wenn man erwägt, daß der Zwang der Verhältnisse und schwere Enttäuschungen in Bezug auf den äußeren Erfolg gerade auf dieses Lebenswerk vielfach hemmend eingewirkt haben. Unbestritten bleibt jedenfalls das

Endurteil, das in der Chronik unserer Universität niedergelegt ist, daß in der Reihe der erfolgreichen Vermittler zwischen der historischen Forscherarbeit Deutschlands und Italiens Henry Simonsfeld alle Zeit einen ehrenvollen Platz behaupten wird.

Vgl. die Chronik der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Jahr 1912/1913, S. 11 ff.

Am 22. Oktober 1913 starb das korrespondierende Mitglied **Theodor von Kolde**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

Hierauf hielt das ordentliche Mitglied der math.-physikalischen Klasse, Geh. Hofrat, Professor Dr. Siegmund Günther die Festrede über

„Kosmo- und geophysikalische Anschauungen eines vergessenen bayerischen Gelehrten“.

Die Rede ist gedruckt in der Reihe der „Akademischen Reden“.

Öffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Majestät des Königs

am 14. November 1914.

Der Präsident der Akademie, Herr K. Th. von Heigel, eröffnete die Festsitzung mit der Rede:

„Krieg und Wissenschaft.“

Sie ist in der Reihe der „Akademischen Reden“ erschienen.

Hierauf verkündeten die Klassensekretäre, daß in der allgemeinen Wahlsitzung der Akademie am 15. Juli 1914 folgende neue Mitglieder gewählt und von Seiner Majestät dem König bestätigt worden sind.

I. Philosophisch-philologische Klasse.

a) als außerordentliche Mitglieder:

1. Dr. Oswald Külpe, o. Professor der Philosophie an der Universität München;
2. Dr. Albert Rehm, o. Professor der klassischen Philologie und Pädagogik an der Universität München;

b) als korrespondierendes Mitglied:

Dr. August Sauer, K. K. Hofrat, o. Professor der Deutschen Sprache und Literatur an der deutschen Universität Prag.

II. Mathematisch-physikalische Klasse.

Als korrespondierende Mitglieder:

1. Dr. Richard Willstätter, Geheimer Regierungsrat, Mitglied des Kaiser Wilhelm-Instituts für Chemie in Berlin-Dahlem, o. Honorarprofessor an der Universität Berlin;

2. Dr. Max Rubner, Geheimer Medizinalrat, o. Professor für Physiologie und Direktor des physiologischen Instituts an der Universität Berlin;
3. Dr. Richard Wettstein Ritter von Westersheim, K. K. Hofrat, o. Professor der Botanik an der Universität und Direktor des botanischen Gartens und des botanischen Instituts in Wien.

III. Historische Klasse.

a) als ordentliches Mitglied:

Dr. Leopold Wenger, o. Professor für römisches Zivilrecht und deutsches bürgerliches Recht an der Universität München, bisher außerordentliches Mitglied;

b) als außerordentliches Mitglied:

Dr. Theodor Bitterauf, Professor der Geschichte an der K. Kriegsakademie und außerordentlicher Professor an der Universität München;

c) als korrespondierende Mitglieder:

1. Dr. Otto Hintze, Geheimer Regierungsrat, o. Professor der Geschichte an der Universität Berlin;
2. Dr. Ernst Troeltsch, K. Geheimer Regierungsrat, o. Professor der Theologie und Religionswissenschaft an der Universität Heidelberg.

Sodann hielt das ordentliche Mitglied der historischen Klasse, Geheimer Regierungsrat Dr. Heinrich Wölfflin, einen Vortrag über

„Die Architektur der Deutschen Renaissance“.

Personalstand.

(Januar 1915.)

Protektor:

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Verwaltung.

Präsident:

Dr. Karl Theodor Ritter v. Heigel, Exz., K. Geh. Rat, em. Univ.-Professor für Geschichte, Generaldirektor der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, geb. 23. Aug. 1842 zu München (o. 1887, a. o. 1875), Theresienstr. 76/I.

Sekretär der philosophisch-philologischen Klasse:

Dr. Ernst Kuhn, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für arische Philologie, geb. 7. Febr. 1846 zu Berlin (o. 1883, a. o. 1878), Heßstr. 5/I.

Sekretär der mathematisch-physikalischen Klasse:

Dr. Karl Ritter v. Goebel, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Botanik, Direktor des K. Botanischen Gartens und des Pflanzenphysiologischen Instituts, geb. 8. März 1855 zu Billigheim, Baden (o. 1892), Menzingerstraße 15 (Botan. Garten).

Sekretär der historischen Klasse:

Dr. Erich Marcks, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Geschichte, geb. 17. Nov. 1861 zu Magdeburg (o. 1913, korr. 1898), Elisabethstr. 10/II.

Syndikus:

Dr. Karl Mayr, Honorarprofessor für Geschichte an der Universität, geb. 28. März 1864 zu Krumbach (a. o. 1909), Römerstr. 26/0.

Jahrbuch 1914.

Bibliothek:

Bibliothekar: Dr. Adolf Hilsenbeck, Bibliothekar der K. Hof- und Staatsbibliothek.

Kanzlei:

Kanzleisekretär: Adolf Reichel.

Diener: Paul Seidel.

Kassenverwaltung:

Rentamtman: Gustav Frischholz.

Kasseseekretär: Joseph Miller.

Haus:

Hausverwalter: Joseph Ennichl.

Hausdiener und Heizer: Benno Glas.

Pförtner und Hilfsheizer: Anton Schwald.

Buchhändler der Akademie:

G. Franzscher Verlag (Kgl. u. Herzogl. Bayer. Hofbuchhändler J. Roth),
Ottostr. 3a.

Ehrenmitglieder.

1892 Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Therese von Bayern.

1911 Seine Königliche Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Ordentliche und ausserordentliche Mitglieder.

Philosophisch-philologische Klasse.

Ordentliche Mitglieder

(nach dem Jahre der Wahl und nach dem Stande Ende 1914).

- Dr. Ernst Kuhn (o. 1883, a. o. 1878), s. Klassensekretär S. 113.
- Dr. Nikolaus Wecklein, K. Geh. Hofrat, Gymnasialrektor a. D., geb. 19. Februar 1843 zu Gänheim (o. 1837, a. o. 1872), Possartstr. 12/0.
- Dr. Hermann Paul, K. Geh. Hofrat, o. Professor für deutsche Philologie, geb. 7. Aug. 1846 zu Salbke bei Magdeburg (o. 1893, ausw. 1892), Kaulbachstr. 62a/II.
- Dr. Iwan Ritter v. Müller, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für klass. Philologie und Pädagogik, geb. 20. Mai 1830 zu Wunsiedel (o. 1894, a. o. 1893, korr. 1876), Siegfriedstr. 21/I.
- Dr. Georg F. Graf v. Hertling, Exz., Staatsrat i. o. D., Staatsminister des Kgl. Hauses und des Äußern, lebenslänglicher Reichsrat, geb. 31. Aug. 1843 zu Darmstadt (o. 1899, a. o. 1896), Promenadeplatz 22.
- Dr. Karl v. Amira, o. Univ.-Professor für deutsche Rechtsgeschichte, deutsches bürgerliches Recht, Handelsrecht und Staatsrecht, geb. 8. Februar 1848 zu Aschaffenburg (o. 1901), Möhlstr. 37.
- Dr. Otto Crusius, Großh. Bad. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor der klass. Philologie, geb. 20. Dez. 1857 zu Hannover (o. 1905, a. o. 1903), Widenmayerstr. 10/III.
- Dr. Franz Muncker, o. Univ.-Professor für neuere insbesondere deutsche Literaturgeschichte, geb. 4. Dez. 1855 zu Bayreuth (o. 1906, a. o. 1901), Liebigstr. 39/I, 2. Aufg.
- Dr. Paul Wolters, o. Univ.-Professor für Archäologie, geb. 1. Sept. 1858 zu Bonn (o. 1908, korr. 1903), Tengstr. 20/I r.

- Dr. Friedrich Vollmer, o. Univ.-Professor für klassische Philologie, geb. 14. Nov. 1867 zu Fingscheidt (a. o. 1908, a. o. 1906), Mauerkircherstr. 26.
- Dr. Wilhelm Streitberg, o. Univ.-Professor für indogermanische Sprachwissenschaft, geb. 23. Februar 1864 zu Rüdesheim a. Rh. (o. 1911, a. o. 1909), Isabellastr. 31/II.
- Dr. Clemens Baemker, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Philosophie, geb. 16. Sept. 1853 zu Paderborn (o. 1913, a. o. 1912, korr. 1909), Franz Josephstr. 30/I.
- Dr. August Heisenberg, o. Univ.-Professor für mittel- und neugriechische Philologie, geb. 13. Novbr. 1869 zu Osnabrück (o. 1913, a. o. 1911), Hohenzollernstr. 110/III.
- Dr. Erich Berneker, o. Univ.-Professor für slavische Philologie, geb. 3. Febr. 1874 zu Königsberg in Preußen (o. 1913, a. o. 1911), Mauerkircherstraße 16/II.

Ausserordentliche Mitglieder:

- Dr. Friedrich Ohlenschläger, K. Oberstudienrat, Gymnasialrektor a. D., geb. 2. Aug. 1840 zu Niedernberg (1883), Luisenstr. 54/III.
- Dr. Friedrich Wilhelm Frhr. v. Bissing, o. Univ.-Professor für Ägyptologie und orientalische Altertumskunde, geb. 22. April 1873 zu Potsdam (1909), Georgenstr. 10—12.
- Dr. Erich Petzet, Bibliothekar an der K. Hof- und Staatsbibliothek, geb. 3. Mai 1870 zu Breslau (1910), Clemensstr. 38/III.
- Dr. Karl Vossler, o. Univ.-Professor für romanische Philologie, geb. 6. Sept. 1872 zu Hohenheim bei Stuttgart (1912), Leopoldstr. 87/II.
- Dr. Lucian Scherman, a. o. Univ.-Professor für Sanskrit-Sprache und Literatur, Direktor des K. Ethnographischen Museums, geb. 10. Oktober 1864 zu Posen (1912), Herzogstr. 8/II.
- Dr. Joseph Schick, o. Univ.-Professor der englischen Philologie, geb. 21. Dez. 1859 zu Rißtissen (1913), Ainmillerstr. 4/II.
- Dr. Oswald Külpe, o. Univ.-Professor der Philosophie (Psychologie), geb. 3. August 1862 zu Candau (1914), Elisabethstr. 13/I.
- Dr. Albert Rehm, o. Univers.-Professor der klassischen Philologie und Pädagogik, geb. 15. August 1871 zu Augsburg (1914), Montsalvastr. 12.

Mathematisch-physikalische Klasse.

Ordentliche Mitglieder:

- Dr. Adolf Ritter v. Baeyer, Exz., K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Chemie, Direktor des Chemischen Laboratoriums des Staates, geb. 31. Okt. 1835 zu Berlin (o. 1877, a. o. 1875, korr. 1870), Arcisstr. 1.

- Dr. Ludwig Radlkofer, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Botanik, Direktor des Botanischen Museums, geb. 19. Dez. 1829 zu München (o. 1882, a. o. 1875), Sonnenstr. 7/I.
- Dr. Paul Heinrich Ritter v. Groth, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Mineralogie, Direktor der Mineralogischen Sammlung des Staates, geb. 23. Juni 1843 zu Magdeburg (o. 1885, a. o. 1883, korr. 1881), Kaulbachstr. 62/o.
- Dr. Hugo Ritter v. Seeliger, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Astronomie, Direktor der K. Sternwarte, geb. 23. Sept. 1849 zu Biala, Österreich (o. 1887, a. o. 1883), Sternwartstr. 15.
- Dr. Richard Ritter v. Hertwig, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Zoologie und vergleichende Anatomie, Direktor der Zoologischen Sammlung, geb. 23. Sept. 1850 zu Friedberg (o. 1889, a. o. 1885), Schackstr. 2/III.
- Dr. Aurel Voss, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Mathematik geb. 7. Dez. 1845 zu Altona (o. 1889, a. o. 1886), Habsburgerstr. 1/II.
- Dr. Walther Ritter v. Dyck, K. Geh. Rat, o. Professor der Mathematik an der Techn. Hochschule, geb. 6. Dez. 1836 zu München (o. 1892, a. o. 1890), Hildegardstr. 5/III.
- Dr. Karl Ritter v. Goebel (o. 1892), s. Klassensekretär S. 113.
- Dr. Ferdinand Lindemann, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Mathematik, geb. 12. April 1852 in Hannover (o. 1895, a. o. 1894), Laplacestr. 24.
- Dr. Alfred Pringsheim, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Mathematik, geb. 2. Sept. 1850 zu Ohlau, Schlesien (o. 1898, a. o. 1894), Arcisstr. 12.
- Dr. Wilhelm Konrad Röntgen, Exz., K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für Experimentalphysik, Direktor der physikalisch-metronomischen Sammlung, geb. 27. März 1845 zu Lennep (o. 1900, korr. 1896), Äußere Prinzregentenstr. 1/I.
- Dr. Johannes Rückert, o. Univ.-Professor für Anatomie, insbesondere deskriptive und topographische Anatomie, Direktor der Anatomischen Sammlung, geb. 28. Dez. 1854 zu Koburg (o. 1901, a. o. 1893), Sendlingertorplatz 10/III.
- Dr. Karl Ritter v. Linde, K. Geh. Rat, Professor der Techn. Hochschule, geb. 11. Juni 1842 zu Berndorf (o. 1901, a. o. 1896), Heilmannstr. 17.
- Dr. Johannes Ranke, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Anthropologie und allgemeine Naturgeschichte, Direktor der Anthropologisch-prähistorischen Sammlung, geb. 23. Aug. 1836 zu Thurnau (o. 1902, a. o. 1893), Brienerstr. 25/III.
- Dr. Sebastian Finsterwalder, K. Geh. Hofrat, o. Professor der Mathematik an der Techn. Hochschule, geb. 4. Okt. 1862 zu Rosenheim (o. 1903, a. o. 1899), Flüggenstr. 4.

- Dr. August Rothpletz, o. Univ.-Professor für Geologie und Paläontologie, Direktor der Geologischen und Paläontologischen Sammlung, geb. 25. April 1853 zu Neustadt a. H. (o. 1904, a. o. 1899), Giselastr. 6/I.
- Dr. Siegmund Günther, K. Geh. Hofrat, o. Professor für Erdkunde an der Techn. Hochschule, geb. 6. Februar 1848 zu Nürnberg (o. 1905, a. o. 1900), Nikolaistr. 1/II.
- Dr. August Föppl, K. Geh. Hofrat, o. Professor für Mechanik an der Techn. Hochschule, geb. 25. Januar 1854 zu Großumstadt, Hessen (o. 1909, a. o. 1903), Lachnerstr. 22.
- Dr. Erwin Voit, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Physiologie und Diätetik, geb. 16. Dez. 1852 zu München (o. 1909, a. o. 1903), Bauerstraße 28/III.
- Dr. u. Dr. Ing. h. c. Ludwig Burmester, K. Geh. Hofrat, emerit. o. Professor der darstellenden Geometrie und der Kinematik an der Techn. Hochschule, geb. 5. Mai 1840 zu Othmarschen (o. 1909, a. o. 1905), Kaulbachstr. 83/II.
- Dr. Arnold Sommerfeld, o. Univ.-Professor für theoretische Physik, Direktor des Instituts für theoretische Physik, geb. 5. Dez. 1868 zu Königsberg i. Pr. (o. 1910, a. o. 1908), Leopoldstr. 87/III.
- Dr. Max Ritter v. Gruber, K. Geh. Rat und Obermedizinalrat, o. Univ.-Professor für Hygiene und Bakteriologie, geb. 6. Juli 1853 zu Wien (o. 1910, a. o. 1909), Prinzenstr. 10.
- Dr. Siegfried Mollier, o. Univ.-Professor für Anatomie, insbesondere für Histologie und Entwicklungsgeschichte, Konservator der Anatomischen Sammlung, geb. 19. Juli 1866 zu Triest (o. 1911, a. o. 1908), Vilshofenerstr. 10.
- Dr. Erich v. Drygalski, o. Univ.-Professor für Geographie, geb. 9. Febr. 1865 zu Königsberg i. Pr. (o. 1912, a. o. 1909), Gaußstr. 6.
- Dr. Otto Frank, o. Univ.-Professor für Physiologie, Direktor des Physiologischen Instituts, geb. 21. Juni 1865 zu Großumstadt, Hessen (o. 1912, a. o. 1909), Haydnstr. 5/II.
- Dr. Max Schmidt, Dipl.-Ing. h. c., K. Geh. Hofrat, o. Professor für Geodäsie und Topographie an der Techn. Hochschule, geb. 17. März 1850 zu Tambach (o. 1913, a. o. 1911), Franz Josephstr. 13/III.

Historische Klasse.**Ordentliche Mitglieder:**

- Dr. Ludwig Ritter v. Rockinger, K. Geh. Rat, Reichsarchivdirektor a. D., geb. 29. Dez. 1824 zu Würzburg (o. 1868, a. o. 1856), Odeonsplatz 12/II.
- Dr. Johann Friedrich, o. Univ.-Professor für Geschichte, geb. 5. Mai 1836 zu Poxdorf, Ofr. (o. 1880, a. o. 1869), von der Tannstr. 17/II.
- Dr. Karl Theodor Ritter v. Heigel (o. 1887, a. o. 1875), s. Präsident S. 113.
- Dr. Sigmund Ritter v. Riezler, K. Geh. Rat, o. Univ.-Professor für bayer. Landesgeschichte, geb. 2. Mai 1843 zu München (o. 1888, a. o. 1877), K. Maximilianeum.
- Dr. Franz Ritter v. Reber, K. Geh. Rat, o. Professor für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule a. D., K. Zentralgemäldegalerie-direktor a. D., Honorarprofessor an der Universität, geb. 10. Nov. 1834 zu Cham, Opf. (o. 1890, a. o. 1887), Kaulbachstr. 31/oI.
- Dr. Hermann Ritter v. Grauert, K. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für Geschichte, geb. 7. Sept. 1850 zu Pritzwalk i. d. Ostprieignitz (o. 1899, a. o. 1898), Tengstr. 35/II.
- Dr. Lujo Brentano, K. Sächs. Geh. Hofrat, o. Univ.-Professor für National-ökonomie, Finanzwissenschaft und Wirtschaftsgeschichte, geb. 18. Dez. 1844 zu Aschaffenburg (1901), Mandlstr. 5/o.
- Dr. Hans Prutz, K. Preuß. Geh. Reg.-Rat, emerit. Univ.-Professor für Geschichte, geb. 20. Mai 1843 zu Jena (1902), Reitmorstr. 52/III.
- Dr. Franz Ludwig Ritter v. Baumann, K. Geh. Rat, Reichsarchivdirektor, geb. 8. Juni 1846 zu Leutkirch im Allgäu (o. 1906, a. o. 1895, korr. 1882), Theresienstr. 14/II.
- Dr. Heinrich Wölfflin, K. Preuß. Geh. Reg.-Rat, o. Univ.-Professor für Kunstgeschichte, geb. 21. Juni 1864 zu Winterthur (1912), Widemayerstraße 26/III.
- Dr. Adolf Sandberger, o. Univ.-Professor für Musikwissenschaft, geb. 19. Dez. 1864 zu Würzburg (o. 1912, a. o. 1902), Prinzregentenstr. 48/I.
- Dr. Erich Marcks (o. 1913, korr. 1898), s. Klassensekretär S. 113.
- Dr. Leopold Wenger, o. Univ.-Professor für römisches Zivilrecht und deutsches bürgerliches Recht, geb. 4. September 1874 zu Obervellach in Kärnten (o. 1914, a. o. 1912), Germaniast. 5/o.

Ausserordentliche Mitglieder:

- Dr. Ludwig Quidde, Professor, geb. 23. März 1858 zu Bremen (1892), Gedonstr. 4/I.
- Dr. Michael Doeberl, K. Ministerialrat, Honorarprofessor an der Universität, geb. 15. Januar 1861 zu Waldsassen (1903), Schönfeldstraße 6/III.
- Dr. Georg Leidinger, K. Oberbibliothekar der K. Hof- und Staatsbibliothek, geb. 30. Dezbr. 1870 zu Ansbach (1909), Lotzbeckstr. 6/I.
- Dr. Karl Mayr, (1909), s. Verwaltung S. 113.
- Dr. Georg Habich, Direktor des K. Münzkabinetts, geb. 24. Juni 1868 zu Darmstadt (1910), Schönfeldstr. 20/II.
- Dr. Georg Hager, K. Genaralkonservator der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, geb. 20. Oktbr. 1863 zu Nürnberg (1911), Kochstr. 18/II.
- Dr. Theodor Bitterauf, Professor der Geschichte an der Kriegsakademie, a. o. Professor an der Universität, geb. 7. Oktober 1877 zu Nürnberg (1914), Kaiserplatz 9/I r.

Auswärtige und korrespondierende Mitglieder

nach den drei Klassen (bzw. Sektionen derselben), in alphabetischer Ordnung.

Die Zahl vor dem Namen bezeichnet das Jahr der Wahl in die Akademie.

I. Philosophisch-philologische Klasse.

Auswärtige Mitglieder:

1890 Delbrück Bertold in Jena	1892 Leskien August in Leipzig
1884 Förster Wendelin in Bonn	1877 Meyer Wilhelm in Göttingen
1897 Hirth Friedrich in New-York	1879 Nöldeke Theodor in Straßburg i. E.
1891 Jagić Vatroslav v. in Wien	1890 Stumpf Karl in Berlin
1884 Imhoof-Blumer Friedrich in Winterthur	1888 Wimmer Ludwig in Kopenhagen.
1874 Kern Heinrich in Utrecht	

Korrespondierende Mitglieder:

1912 Behaghel Otto in Gießen	1880 Foucart Paul in Paris
1908 Bezold Karl in Heidelberg	1888 Geiger Wilhelm in Erlangen
1907 Boll Franz in Heidelberg	1900 Götz Georg in Jena
1904 Braune Wilhelm in Heidelberg	1906 Grenfell Bernard P. in Oxford
1895 Brugmann Karl in Leipzig	1899 Grünwedel Albert in Berlin
1911 Bulle Heinrich in Würzburg	1913 Heiberg Ludwig in Kopenhagen
1879 Comparetti Domenico in Florenz	1893 Helbig Wolfgang in Rom
1910 Cumont Franz in Rom	1910 Hillebrand Alfred in Breslau
1898 Diels Hermann in Berlin	1911 Hirzel Rudolf in Jena
1896 Erman Adolf in Berlin	1912 Hülsen Christian in Florenz
1901 Evans Artur J. in Oxford	1909 Hunt Artur in Oxford
1913 Fischer Hermann v. in Tübingen	1905 Husserl Edmund in Göttingen
	1907 Jacob Georg in Kiel
	1909 Jacobi Hermann in Bonn

- | | |
|---|--|
| 1902 Iireček Joseph Konstantin in Wien | 1905 Senart Emil in Paris |
| 1886 Jolly Julius in Würzburg | 1889 Sievers Eduard in Leipzig |
| 1910 Kenyon Frederic George in London | 1895 Söderwall Knut Frederic in Lund |
| 1909 Kluge Friedrich in Freiburg im Breisgau. | 1913 Stählin Otto in Erlangen |
| 1907 Lambros Spyridon P. in Athen | 1886 Steinmeyer Elias v. in Erlangen |
| 1903 Lenel Otto in Freiburg i. Br. | 1895 Sweet Henry in Oxford |
| 1908 Liebermann Felix in Berlin | 1904 Thomsen Vilhelm in Kopenhagen |
| 1892 Luchs August in Erlangen | 1893 Vitelli Girolamo in Florenz |
| 1903 Mitteis Ludwig in Leipzig | 1904 Wilamowitz-Moellendorff Ulrich v. in Berlin |
| 1905 Noreen Adolf in Upsala | 1904 Windelband Wilhelm in Heidelberg |
| 1904 Omont Henri in Paris | 1905 Windisch Ernst in Leipzig |
| 1914 Sauer August in Prag | 1900 Wundt Wilhelm in Leipzig |
| 1883 Schanz Martin v. in Würzburg | 1908 Zielinski Thaddäus in St. Petersburg. |
| 1906 Schlumberger Gustav in Paris | |
| 1897 Schuchardt Hugo in Graz | |

II. Mathematisch-physikalische Klasse.

Astronomie und Geodäsie.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|--|--|
| 1882 Auwers Artur v. in Berlin | 1896 Helmert F. Robert in Potsdam |
| 1911 Bauschinger Julius in Straßburg i. E. | 1908 Hill George William in West-Nyak. |
| 1897 Bruns Ernst Heinr. in Leipzig | 1912 Struve Hermann in Berlin. |
| 1892 Förster Wilhelm in Berlin | |

Mathematik.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| 1882 Brill Alexander in Tübingen | 1895 Neumann Karl in Leipzig |
| 1899 Darboux Gaston in Paris | 1887 Noether Max in Erlangen |
| 1903 Hilbert David in Göttingen | 1872 Prym Friedrich in Würzburg |
| 1879 Klein Felix in Göttingen | 1912 Schwarz Hermann Amandus in Berlin |
| 1880 Königsberger Leo in Heidelberg | 1910 Zeuthen Hieronymus in Kopenhagen. |
| 1912 Mittag-Leffler Gustav in Stockholm | |

Physik.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|---|---|
| 1910 Hann Julius in Wien | 1909 Riecke Eduard in Göttingen |
| 1895 Lorentz H. A. in Haarlem | 1911 Rutherford Ernst in Manchester |
| 1890 Mach Ernst in Haar | 1907 Thomson Joseph John in Cambridge (England) |
| 1912 Nernst Walter in Berlin | 1909 Voigt Woldemar in Göttingen |
| 1911 Planck Max in Berlin | 1905 Warburg Emil in Charlottenburg |
| 1873 Quincke Georg Hermann in Heidelberg | 1907 Wien Wilhelm in Würzburg. |
| 1890 Rayleigh John William Lord in London | |
| 1888 Recknagel Georg in Augsburg | |

Chemie.

Auswärtiges Mitglied:

- 1910 Hofmann Karl in Charlottenburg.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|--|---|
| 1910 Ciamician Giacomo in Bologna | 1910 Paternò di Sessa Emanuele in Rom |
| 1888 Claisen Rainer Ludwig in Godesberg a. Rh. | 1911 Perkin William Henri in Oxford |
| 1907 Curtius Theodor in Heidelberg | 1908 Ramsay William Sir in London |
| 1880 Fischer Emil in Berlin | 1882 Roscoe Henry E. in London |
| 1884 Fischer Otto in Erlangen | 1901 Thiele Johannes in Straßburg i. E. |
| 1878 Gräbe Karl in Frankfurt a. M. | 1914 Willstätter Richard in Berlin. |
| 1909 Haller Albin in Paris | |

Physiologie.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|---|---|
| 1912 Exner Siegmund in Wien | 1913 Langley John Newport in Cambridge (England). |
| 1885 Hensen Viktor in Kiel | 1914 Rubner Max in Berlin. |
| 1901 Hering Ewald in Leipzig | |
| 1911 Kries Johannes v. in Freiburg i. Br. | |

Zoologie und Anatomie.

Auswärtiges Mitglied:

- 1870 Häckel Ernst in Jena.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| 1903 Boveri Theodor in Würzburg | 1906 Froriepe Aug. v. in Tübingen |
| 1900 Bütschli Otto in Heidelberg | 1903 Fürbringer Max in Heidelberg |

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1897 Hertwig Oskar in Berlin | 1896 Schulze Franz Eilhard in Berlin |
| 1906 Rabl Karl in Leipzig | 1896 Waldeyer Wilhelm in Berlin |
| 1899 Retzius Gustav in Stockholm | 1910 Wilson Edmond Beecher in New-York. |
| 1911 Roux Wilhelm in Halle | |

Botanik.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| 1909 Bower Frederik Orpen in Glasgow | 1903 Solms-Laubach Hermann Graf zu, in Straßburg i. E. |
| 1902 Engler Adolf Gustav Heinr. in Berlin | 1906 Stahl Ernst in Jena |
| 1913 Haberlandt Gottlieb in Berlin | 1900 Vries Hugo de, in Amsterdam |
| 1908 Nawaschin Sergius in Kiew | 1893 Warming Eugen in Kopenhagen |
| 1880 Pfeffer Wilhelm in Leipzig | 1914 Wettstein Ritter von Westersheim Richard in Wien |
| 1909 Prain David in Kew | 1903 Wiesner Julius v. in Wien |
| 1880 Schwendener Simon in Berlin | 1906 Wittrock Veit Brecher in Stockholm. |

Mineralogie, Geologie und Paläontologie.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| 1898 Barrois Charles in Lille | 1899 Karpinsky Alexander in St. Petersburg |
| 1913 Becke Friedrich J. K. in Wien | 1910 Miers Henry Alexander in London |
| 1902 Brøgger Waldemar Christofer in Christiania | 1912 Nathorst Alfred Gabriel in Stockholm. |
| 1891 Capellini Giovanni in Bologna | 1910 Osborn Henry Fairfield in New-York |
| 1896 Fedorow Eugraph v., in St. Petersburg | 1910 Scott Dukinfield Henry in London |
| 1910 Fletcher Lazarus in London | 1870 Tschermak Gustav v. in Wien |
| 1895 Geikie Sir Archibald in London | 1912 Willis Bailey in Chicago. |
| 1907 Gilbert Karl Grove in Washington | |

Erdkunde.

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1909 Partsch Joseph in Leipzig | 1882 Schweinfurth Gg. in Berlin |
| 1909 Penck Albrecht in Berlin | 1911 Wiechert Emil in Göttingen |

III. Historische Klasse.

Auswärtige Mitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1886 Brunner Heinrich in Berlin | 1870 Ritter Moriz in Bonn. |
| 1893 Dove Alfred in Freiburg i. Br. | |

Korrespondierende Mitglieder:

- | | |
|--|--|
| 1904 Below Georg v. in Freiburg i. Br. | 1895 Meyer Eduard in Berlin. |
| 1910 Bernheim Ernst in Greifswald | 1890 Meyer v. Knonau Gerold in Zürich |
| 1881 Bezold Friedrich v. in Bonn | 1904 Monaci Ernesto in Rom |
| 1891 Bode Wilhelm v. in Berlin | 1888 Müller Karl Ferd. Friedr. v. in Tübingen |
| 1887 Bresslau Harry in Straßburg i. E. | 1898 Oberhammer Eugen in Wien |
| 1895 Bücher Karl in Leipzig | 1908 Ottenthal Emil v. in Wien |
| 1898 Chuquet Artur in Paris | 1902 Pais Ettore in Rom |
| 1892 Cipolla Carlo Graf in Turin | 1912 Pirenne Henri in Gent |
| 1904 D'Avenel Georges Vicomte in Paris | 1909 Redlich Oswald in Wien |
| 1909 Davidsohn Robert in Florenz | 1899 Roose Max in Antwerpen |
| 1882 Dehio Georg Gottfried in Straßburg i. E. | 1908 Schäfer Dietrich in Berlin |
| 1890 Duchesne Louis in Rom | 1913 Schanz Georg v. in Würzburg |
| 1903 Fester Richard in Halle a. S. | 1895 Schmoller Gustav v. in Berlin |
| 1909 Finke Heinr. in Freiburg i. Br. | 1892 Schröder Richard in Heidelberg |
| 1901 Fournier Paul in Grenoble | 1912 Schulte Alois in Bonn |
| 1903 Gierke Otto v. in Berlin | 1887 Simson Bernhard v. in Berlin |
| 1904 Goetz Walter in Straßburg i. E. | 1875 Sohm Rudolf in Leipzig |
| 1897 Harnack C. G. Adolf v. in Berlin | 1906 Strzygowski Joseph in Graz |
| 1902 Hauck Albert in Leipzig | 1913 Tangl Michael in Berlin |
| 1914 Hintze Otto in Berlin | 1914 Troeltsch Ernst in Heidelberg |
| 1888 Kaufmann Georg in Breslau | 1884 Ulmann Heinrich in Greifswald |
| 1902 Knapp Georg Friedrich in Straßburg i. E. | 1911 Valois Noël in Paris |
| 1890 Lenz Max in Hamburg | 1908 Venturi Adolfo in Rom |
| 1891 Leroy-Beaulieu Anat. in Paris | 1871 Villari Pasquale in Florenz |
| 1906 Luschin Ritter v. Ebengreuth Arnold in Graz | 1903 Vischer Robert in Göttingen |
| 1912 Mahaffy John P. in Dublin | 1908 Vogüé Charles Jean Melchior Marquis de in Paris |
| 1911 Meinecke Friedrich in Berlin | 1891 Winter Gustav in Wien. |

Besondere Kommissionen

bei der K. Akademie der Wissenschaften.

I. Kommission für die Herausgabe der Monumenta Boica.

Mitglieder

auf unbestimmte Zeit gewählt:

Marcks, Vorsitzender	Riezler v.
Heigel v.	Baumann v.
Petz Dr. Johann, K. Reichsarchivrat, Redakteur und Schriftführer.	

Hilfsarbeiter: Dr. Steinberger Ludwig, Privatdozent
Dr. Bastian Franz.

2. Historische Kommission.

I. Ordentliche Mitglieder:

Ritter Moriz, Bonn, Vorsitzender 1898 (a. o. 1883)	Grauert Hermann v., München 1901
Riezler Siegmund v., München, Sekretär 1887 (a. o. 1883)	Winter Gustav, Wien 1901
Heigel Karl Theodor v., Exz., München 1887 (a. o. 1883)	Hauck Albert, Leipzig 1903
Rockinger Ludwig v., München 1878	Below Georg v., Freiburg i. Br. 1903
Bezold Friedrich v., Bonn 1892 (a. o. 1883)	Quidde Ludwig, München 1907 (a. o. 1887)
Meyer v. Knonau Gerold, Zürich 1894	Redlich Oswald, Wien 1903
Lenz Max, Hamburg 1894	Goetz Walter, Straßburg i. E. 1913 (a. o. 1911)
Friedrich Johann, München 1898	Brandenburg Erich, Leipzig 1913 (a. o. 1911)
Dove Alfred, Freiburg i. Br. 1901	Marcks Erich, München 1914
	Beckmann Gustav, Erlangen 1914 (a. o. 1903).

II. Ausserordentliche Mitglieder:

Herre Hermann, München 1903	Mayr Karl, München 1911.
Wissenschaftliche Mitarbeiter in München:	
Bauckner Artur	Endres Fritz Müller Karl Alexander v.

3. Kommission für die Savigny-Stiftung

(auf unbestimmte Zeit gewählt).

Amira v., Vorsitzender	Brentano
Grauert v.	Wenger

4. Kuratorium der Liebig-Stiftung.

Heigel v., Vorsitzender	Soxhlet Dr. Franz v., Schriftführer
Goebel v., Vertreter des Vor-	Radlkofer Ludwig
sitzenden	Brentano, Lujo
Liebig Hans Frhr. v., Privatdozent für Chemie in Gießen, als Vertreter der Familie.	

Ferner die gegenwärtigen Inhaber der goldenen Liebig-Medaille:

Settegast Dr. H., Geh. Regierungsrat, Professor in Berlin
Kellner Dr. O., Geh. Hofrat, Professor in Möckern
Frank Dr. Adolf, Geh. Hofrat, Professor in Charlottenburg
Rubner Dr. Max, Geh. Medizinalrat, Professor in Berlin
Kraus Dr. Karl, Geh. Hofrat, Professor an der Techn. Hochschule in München
König Dr. Joseph, Geh. Regierungsrat, Professor in Münster in Westf.

5. Kommission für den Zographos-Fonds

(auf je drei Jahre gewählt).

Wecklein	Wolters.
Crusius	

6. Kommission der Münchener Bürger- und Cramer-Klett-Stiftung.

Heigel v.	Seeliger v.
Goebel v.	Hertwig v.
Baeyer v.	

7. Kommission für die Thereianos-Stiftung

(auf je drei Jahre gewählt).

Kuhn, Vorsitzender	Wolters
Crusius	Heisenberg.
Wecklein	

8. Kommission der Hardy-Stiftung.

Heigel v.	Crusius
Kuhn	Streitberg

9. Kommission der Koenigsstiftung zum Adolf von Baeyer-Jubiläum.

Heigel v.	Goebel v.
Baeyer v.	

10. Kommission der Wilhelm Koenigs-Stiftung

für botanische und zoologische Forschungen und Forschungsreisen.

Heigel v. Hertwig v.

Goebel v.

**II. Kommission für den Hitl'schen Fonds zur Förderung
der Medaillenkunst.**

Heigel v., Exz.

Habich

Hitl Georg, Privatier

Stadler Anton, Professor

Frauendorfer v., Exz.

Mayr-Graz Karl, Kunstmaler

Diez Julius, Professor

Hahn Hermann, Professor.

12. Kommission für die Heinr. v. Brunckstiftung.

Heigel v.

Goebel v.

Baeyer v.

13. K. B. Kommission für die internationale Erdmessung.**Mitglieder:**

Heigel v., Vorsitzender

Finsterwalder

Seeliger v., Sekretär und Stell-
vertreter des Vorsitzenden

Schmidt.

Kustos: Dr. Ernst Zapp.

Technischer Offiziant: Friedrich Hesselbarth.

**14. Mitglieder der Zentralkommission der Monumenta Germaniae
historica**von der K. B. Akademie gewählt am 5. März 1875 und 9. Februar 1895
ohne Begrenzung der Funktionsdauer.

Riezler v.

Steinmeyer v., korr. Mitglied der historischen Klasse.

15. Kommission für Herausgabe des Thesaurus linguae Latinae.Vollmer, Vertreter der K. Akademie der Wissenschaften in München,
z. Z. Vorsitzender.**Thesaurus-Bureau:**

Dittmann Dr. Georg, K. Preuß. Oberlehrer in Urlaub, Generalredaktor

Jachmann Dr. G., Redaktor

Hey Dr. Oskar, Gymnasialprofessor in Urlaub, Sekretär

13 Assistenten.

**16. Kommission für Herausgabe einer Enzyklopädie
der mathematischen Wissenschaften.**

Dyck Dr. Walter v., Vertreter der K. Bayer. Akademie der Wissen-
schaften, z. Z. Vorsitzender
Seeliger Dr. Hugo v., Vertreter der K. Bayer. Akademie der Wissen-
schaften.

**17. Kommission für Herausgabe der Bibliothekskataloge
des Mittelalters.**

Grauert v. Vollmer Leidinger
Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dr. Lehmann Paul.

18. Kommission für das Corpus griechischer Urkunden.

Crusius Grauert v. Heisenberg
Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dr. Marc Paul.

**19. Kommission für Herausgabe von Wörterbüchern
der bayerischen Mundarten.**

Kuhn	Streitberg
Riezler v.	Berneker
Amira v.	Muncker.
Paul	

Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dr. Mausser Otto.

Vertreter der Bayer. Akademie für das Ägyptische Wörterbuch.

Bissing Frhr. v.

Vertreter der Bayer. Akademie im Ausschuss der Assoziation.

v. Heigel.

Berichte und Protokolle akademischer Kommissionen.

Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae latinae über die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.

1. Einen ebenso unerwarteten wie unersetzlichen Verlust hat die Kommission erlitten durch den am 15. Januar 1914 erfolgten Tod Friedrich Leos. Leo, schon 1893 in die eben konstituierte Kommission berufen, hat in den 20 Jahren seiner Teilnahme die intensivste und eindringlichste Mitarbeit geleistet, zuerst durch Leitung der Göttinger Zweigstation, welche hauptsächlich die Dichtertexte verzettelt hat, dann durch unermüdliche Korrektur der Thesaurusdruckfahnen und -bogen, durch energische Betätigung in den Kommissionssitzungen und durch stete Beihilfe und Vermittlung in den oft verwickelten und wechselvollen Personalfragen. Seine zielbewußte, die höchste wissenschaftliche Fähigkeit mit der schweren Kunst, Menschen zu beurteilen und zu leiten, vereinigende Persönlichkeit hat die Aufgaben des Thesaurus von jeher mit besonderer Liebe erfaßt und in unverbrüchlicher Treue beraten und gefördert.

An Leos Stelle hat die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften zur Frühjahrssitzung 1914 als ihren Vertreter Herrn Paul Wendland entsandt; Herr Brugmann (Leipzig) mußte sich wegen persönlicher Behinderung durch Herrn Richard Heinze vertreten lassen. Da ferner Herr Norden (Berlin) zum ersten Male an den Sitzungen teilnahm, Herr Diels durch anderweitige Geschäfte verhindert war zu erscheinen, so war die Kommission in ihrer Ostersitzung zur Hälfte durch neue Mitglieder gebildet.

2. Die Arbeitsleistungen wurden auch in diesem Jahre durch empfindliche Störungen in Bestand und Gesundheit des

Personals stark beeinträchtigt: der Herr Generalredaktor wurde durch einen Unfall längere Zeit an der Arbeit ganz oder teilweise behindert; mehrere Assistenten mußten wegen Krankheit oder besonderer persönlicher Verhältnisse wochenlang beurlaubt werden. Da aber augenblicklich alle Störungen behoben sind, ist die Arbeit wieder in bestem Gange und verspricht im nächsten Jahre wieder den vollen Ertrag früherer Zeit. Dazu wird beitragen die für den 1. April 1914 erfolgte Berufung des Herrn Dr. Jachmann (früher Assistenten am Thesaurus, zuletzt Privatdozenten in Marburg) als zweiten Redaktors.

3. Die Verhandlungen mit den beteiligten Regierungen zum Zwecke der weiteren Sicherung ihrer Beiträge über das Jahr 1914 hinaus haben sehr erfreulichen Fortgang genommen: es darf als sicher betrachtet werden, daß sämtliche in der Kommission vertretene gelehrte Gesellschaften in der Lage sein werden, ihre Beiträge bis zum Jahre 1930 weiter zu entrichten.

4. Außer den regelmäßigen Jahresbeiträgen haben auch dieses Jahr die Akademien von Berlin und Wien je 1000 M. für den Thesaurus beigesteuert, ebenso die Wissenschaftliche Gesellschaft in Straßburg 600 M. Weiter haben wie bisher Hamburg, Württemberg und Baden einen Jahreszuschuß von 1000, bzw. 700 und 600 M. geleistet; ferner konnte über die Giesecke-Stiftung im Betrage von 5000 M. wie in den letzten Jahren verfügt werden. Preußen, Österreich, Bayern und Sachsen haben von neuem Gymnasiallehrer an die Thesaurusarbeit beurlaubt, Preußen zudem noch wie schon früher alljährlich 2 Stipendien zu je 1200 M. für Assistenten bewilligt.

Die Kommission spricht an dieser Stelle noch einmal für alle diese Beihilfen ihren aufrichtigen Dank aus.

5. Nach den Halbjahrberichten des Herrn Generalredaktors wurden im Jahre 1. April 1913 bis 1. April 1914 fertiggestellt 24 Bogen, Band V bis *discessus*, Band VI bis *fecundo*, das Onomastikon bis *Dazas*; die Rückordnung des schon erledigten Zettelmateriels wurde fortgesetzt (bis *deinde*), weiter wie üblich die Sammlungen für die folgenden Buchstaben durch Exzerpierung von neuen Zeitschriften und Inschriften fortgeführt.

6. Im Jahre 1913 betrugen

die Einnahmen . . .	M. 55942.96
die Ausgaben . . .	55765.24
Überschuß M.	177.72

Unter den Ausgaben sind verrechnet M. 7000, die als Rücklage für den Sparfonds verwendet worden sind.

Die als Reserve für den Abschluß des Unternehmens vom Buchstaben P an bestimmte Wölfflin-Stiftung betrug am 1. Januar 1914 59020.97 M.

7. Übersicht über den Finanzplan für 1914.

Einnahmen:

Beiträge der Akademien und gelehrten Gesellschaften (einschließlich der Sonderbeiträge von Berlin und Wien)	M. 32000.—
Beitrag der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg	„ 600.—
Giesecke-Stiftung 1914	„ 5000.—
Zinsen, rund	„ 150.—
Honorar von Teubner für 70 Bogen	„ 11260.—
Stipendien und Beiträge anderer Staaten	„ 4700.—
Summe M.	53710.—

Ausgaben:

Gehälter	M. 37900.—
Laufende Ausgaben	„ 3500.—
Honorar für 70 Bogen	„ 5600.—
Verwaltung	„ 4000.—
Exzerpte und Nachträge	„ 1000.—
Konferenz und Druck	„ 600.—
Unvorhergesehenes	„ 500.—
Summe M.	53100.—

Voraussichtlicher Überschuß M. 610.—

Berlin, Göttingen, Leipzig, München, Wien,
den 15. April 1914.

Brugmann. Diels. Hauler. Lommatzsch.
Norden. Vollmer. Wendland.

**Bericht über den Fortgang der Arbeiten bei der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz
in der Zeit von Mai 1913 bis Mai 1914**

erstattet vom Redaktor **Dr. Paul Lehmann.**

Die Arbeiten im Vorjahre galten in erster Linie der Vorbereitung des Druckes der Kataloge und dem Drucke selbst. Nach Prüfung der verschiedenen von den Verlagsfirmen A. Holzhausen (Wien), G. Reimer und Weidmann (Berlin), O. Harrassowitz und B. G. Teubner (Leipzig), C. Winter (Heidelberg) und C. H. Beck (München) gemachten Angebote hat das Präsidium der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften auf Vorschlag der Katalogskommission einen Vertrag mit C. H. Beck (München) abgeschlossen, durch den Druck und Verlag der alten Kataloge Deutschlands und der Schweiz der genannten Firma übertragen sind.

Im März 1914 hat dann das von der Kommission gebilligte erste Drittel des Druckmanuskriptes für die Verzeichnisse der Konstanzer Diözese in die Druckerei abgeliefert und der Druck begonnen werden können. Die Korrekturfahnen werden jeweils nicht nur den Münchener Kommissionsmitgliedern und dem Redaktor, sondern auch den Herren Burdach, Schröder, Hauck, v. Ottenthal als den Vertretern der im Kartell vereinigten Gesellschaften Berlin, Göttingen, Leipzig und Wien zugeschickt, außerdem auch Herrn Dr. Gottlieb (Wien) und Dr. Schillmann (Berlin). Durchschnittlich binnen 8 Tagen ist es dem Herausgeber möglich, die Fahnen zu erledigen. Die folgenden Korrekturbogen erhalten zumeist nur die Münchener Herren. Dank dem Eifer der Druckerei und der Mitarbeit der genannten Korrekturleser ist bisher der Text für 5 Druckbogen zu 16 Seiten gesetzt, davon sind 2 bereits für druckreif erklärt und fertig gedruckt.

Weiterhin befindet sich noch für etwa 6—7 Bogen Manuskript in der Druckerei, die Fortsetzung ist zum Teil fertig, zum Teil in Vorbereitung, so daß begründete Hoffnung auf ununterbrochenen Fortgang des gut 30 Bogen fassenden Druckes und Erledigung des 1. Bandes im Jahre 1915 besteht. Auch für das Register zum 1. Bande sind bereits Vorbereitungen im Gange.

Daneben ist es noch möglich gewesen, auf Reisen durch einige Mitarbeiter und den Redaktor Material für die Kataloge der übrigen Diözesen zu sammeln.

Dr. F. Schillmann besuchte vom 24. Juli bis 22. August 1913 eine Reihe von Archiven und Bibliotheken Westfalens und angrenzender Gebiete, nämlich: Holzminden, Höxter, Corvey, Hameln, Lemgo, Herdingen, Soest, Dortmund, Münster, Burgsteinfurt, Freckenhorst, Coesfeld, Rheden, Haus Hülshoff, Haus Ruhr, Dülmen, Osnabrück, Paderborn und Bückeburg. Im allgemeinen erfreute er sich wohlwollenden Entgegenkommens von seiten der Vorstände bzw. Besitzer der Archive und Bibliotheken und konnte so, abgesehen von bereits aus der Literatur bekannten Katalogen, einige, wiewohl nicht viele, Stücke neu finden, so im Stadtarchiv zu Osnabrück ein umfangreiches Testament eines Geistlichen vom Jahre 1474, in der Bibliothek des Rittmeisters von und zur Mühlen auf Haus Ruhr ein kurzes Bücherlegat aus dem 15. Jahrhundert zu Gunsten der Johanniter in Burgsteinfurt, in der Dechanei zu Höxter ein Ausleiheverzeichnis des Klosters Bursfelde von etwa 1487. Zudem war gerade der Besuch von Höxter insofern wichtig, als hier 15 seit langem verschollene Handschriften der Klosterbibliothek von Corvey wiederentdeckt wurden, die der Redaktor zwar nach Mitteilungen des Herrn Dr. Gerh. Bartels vom Jahre 1906, eines Schülers von K. Brandi (Göttingen), in Höxter vermutet, aber noch nicht des näheren zu untersuchen Zeit gehabt hatte. Es befinden sich dabei Bursfelder Codices, die im 16. Jahrhundert nach Corvey gekommen waren, aber auch echte alte Corbeienses des 11. und 12. Jahrhunderts.

Der Redaktor Dr. Lehmann sah im Herbst 1913 die etwa 30 Bände umfassende mittelalterliche Sammlung der Leopold-Sophien-Bibliothek zu Überlingen a. Bodensee durch. Kataloge wurden dort nicht gefunden, aber Handschriften, die für unsere und vielleicht auch für Dr. Gottliebs bibliotheksgeschichtliche Einleitungen zu verwerten sind: Handschriften aus dem Dominikanerkonvent zu Konstanz, aus Hedingen, Villingen, Salem, Mehrerau und Bregenz. In Zürich unterzog der Redaktor nochmals eine Reihe von Codices der Stadtbibliothek einer Durchsicht, um möglichst viele Bände St. Galler Herkunft ausscheiden zu können. Sodann hat er einige Wochen hindurch mit gütiger Unterstützung der Herren Prälaten Ehrle und Ehses in der Vatikanischen Bibliothek und im Vatikanischen Archiv zu Rom für die Kataloge gearbeitet, teils altbekannte Stücke abschreibend, früher gemachte Kopien ergänzend und berichtigend, teils neue Stücke suchend. Jedoch wurden nur wenige Katalogentdeckungen gemacht, da gerade in Rom schon oftmals von verschiedenen Gelehrten auf Bücherverzeichnisse geachtet worden ist. Zu den erwähnenswerten Ergebnissen gehört, daß sich ein in einer Lorscher Handschrift (Pal. lat. 210) enthaltener Katalog, von dem man durch A. Reifferscheid und Th. Gottlieb wußte, als im 8. Jahrhundert mit insularen Schriftzügen aufgezeichnet erwies, also als eines der ältesten abendländischen Verzeichnisse. Der in der Vatikanischen Bibliothek befindliche Nachlaß des Würzburger Oberbibliothekars A. Ruland bot neben anderem bibliotheksgeschichtlichen Material eine Abschrift des verschollenen Inventars der Bücher, die beim Tode des bekannten Abtes Johannes Tritheimius im Schottenkloster zu Würzburg vorgefunden wurden. Der mehrfach gesuchte Text ist noch nicht gedruckt.

Ein in Perugia aufbewahrter Straßburger Katalog stellte sich als ein Verzeichnis aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts heraus, worin zumeist Drucke registriert sind.

Dr. S. Tafel erledigte gelegentlich einer für seine Privatstudien unternommenen französischen Reise einige Nachforschungen in der Nationalbibliothek zu Paris und im Archive

zu Nancy. Das beste Ergebnis war wohl, daß unser Mitarbeiter in Paris auf einen merkwürdigen nachmittelalterlichen Katalog aufmerksam machen konnte. Dieses wichtige Verzeichnis der Klosterbibliothek Fulda ist dann für uns photographiert worden.

Aus Straßburg machte uns der Archivdirektor Herr Dr. O. Winckelmann auf ein neugefundenes Verzeichnis von 1459 aufmerksam, in dem die Bücher eines Präzeptors der Antoniter angegeben sind.

Über Neuerwerbungen von Bücherverzeichnissen in der K. Bibliothek Berlin unterrichtete gelegentlich der Mitarbeiter Dr. F. Schillmann.

Der aufrecht erhaltene Verkehr mit der Deutschen Kommission hat zwar noch niemals Kataloge zutage gebracht, die uns zuvor unbekannt waren. Jedoch besteht die Hoffnung, daß die Sammlungen des Deutschen Handschriftenarchivs ersprießliche Dienste für die bibliotheksgeschichtlichen Einleitungen leisten.

München, im Mai 1914.

Abrechnung für 1913.

Einnahmen.			Ausgaben.		
	M	℔		M	℔
Überschuß vom Jahre 1912	1299	30	Gehalt des Redaktors .	2400	—
Beitrag Berlin	500	—	Honorare der Mitarbeiter	28	—
„ Göttingen	1000	—	Reisekosten	632	21
„ Leipzig	500	—	Kleine Ausgaben (Bureau-		
„ München	2000	—	bedarf, Photographien		
			u. dgl.)	48	10
			Portoausgaben	18	37
Summe	5299	30	Summe	3126	68

Abgleichung.

Einnahmen	5299.30 M
Ausgaben	3126.68 „
Rest und Übergang auf das Jahr 1914 .	2172.62 M

**Bericht des Sekretärs Geh. Rates v. Riezler über die
55. Plenarversammlung der Historischen Kommission.**

Die 55. Plenarversammlung der Historischen Kommission tagte vom 3. bis 5. Juni unter dem Vorsitz ihres Vorstands, Geheimen Regierungsrates Professor Moritz Ritter aus Bonn.

Außer ihm und dem unterzeichneten Sekretär hatten sich von den ordentlichen Mitgliedern eingefunden: die Herren Geheimer Hofrat Professor von Below aus Freiburg i. B., Professor Brandenburg aus Leipzig, Geheimer Rat Professor a. D. Alfred Dove aus Freiburg i. B., Professor Friedrich aus München, Professor Walter Götz aus Straßburg i. E., Geheimer Hofrat Professor v. Grauert aus München, Geheimer Rat Professor Hauck aus Leipzig, Geh. Rat, Präsident der K. Akademie der Wissenschaften, Exzellenz von Heigel aus München, Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat, Generaldirektor der K. Preussischen Staatsarchive und Generaldirektor der Zentralkommission der Mon. Germ. hist., Exzellenz Koser aus Charlottenburg, Geheimer Regierungsrat, Professor Max Lenz aus Hamburg, Professor Meyer von Knorau aus Zürich, Professor Quidde aus München, Hofrat Professor Redlich aus Wien.

Von außerordentlichen Mitgliedern waren zugegen: die Herren Professor Beckmann aus Erlangen, Professor Hermann Herre aus München und Professor Karl Mayr aus München.

An der Teilnahme an den Sitzungen waren verhindert: Geheimer Regierungsrat Friedrich von Bezold aus Bonn, Geheimer Rat von Rockinger aus München und Hofrat Winter, Sektionschef und Direktor des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs a. D. aus Wien.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen:

Reichstagsakten ältere Reihe, Bd. 13, 2. Hälfte (König Albrecht II., 1. Abteilung 1438), bearbeitet von Professor Gustav Beckmann (Titelblatt, Vorwort, Register werden nachgeliefert);

Reichstagsakten ältere Reihe, Band 15, 2. Hälfte (Kaiser Friedrich III., 1. Abteilung 1440—41), mit Vorwort und Registern zum ganzen Bande, bearbeitet von Professor Hermann Herre;

Die Chroniken der deutschen Städte, 31. Bd., 2. Teil (Lübeck, 5. Band, 2. Teil), Personen- und Ortsregister, Sachregister von Dr. Bruns, Glossar von Privatdozenten Dr. Ziesemer in Königsberg;

Der dritte (Schluß-)Band der mit Unterstützung der Historischen Kommission herausgegebenen Historischen Volkslieder und Zeitgedichte, gesammelt und erläutert von Oberbibliothekar a. D. August Hartmann. München, C. H. Beck.

Im Drucke befinden sich:

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., Abt. Chroniken, 3. Band: die Werke Veit Arnpecks, herausgegeben von Oberbibliothekar Leidinger (dem Abschlusse nahe);

Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, N. F., 1. Abt., 1. Band (1618—19), bearbeitet von Professor Karl Mayr;

Desselben Werkes N. F., 2. Abt., 2. Band (1625 und folgende Jahre) bearbeitet von Professor Walter Götz und Dr. Fritz Endres.

Die Arbeiten für die Unternehmungen der Kommission befinden sich in fast sämtlichen Abteilungen in gedeihlichem Fortgang. Die Geschichte der Wissenschaften wird ihren Abschluß finden durch die Vollendung der durch den Tod Professor Gerlands verwaisten Geschichte der Physik. Mit dieser wurde Privatdozent Dr. Würschmidt in Erlangen be-

traut, der dabei von Geheimen Rat Eilhard Wiedemann in Erlangen beraten und unterstützt werden wird.

Für die unter Leitung von Bezolds stehenden Humanistenbriefe haben Kustos Dr. Reicke in Nürnberg und Stadtschulinspektor Dr. Reimann in Berlin die Arbeiten zur Herausgabe der Korrespondenz Pirkheimers fortgesetzt und so weit gefördert, daß nun 280 Briefe druckfertig vorliegen und im Oktober mit dem Satze begonnen werden kann. Eine Reise Dr. Reickes nach Italien hat zwar keine neuen Briefe, doch wertvolle Aufschlüsse für den Kommentar geliefert. Die Bearbeitung der Briefe von und an Konrad Peutinger wurde dem Privatdozenten Dr. Erich König in München übertragen. Die Edition wird sich nicht auf den humanistischen Briefwechsel beschränken, sondern auch den politischen und juristischen heranziehen.

In der Abteilung Chroniken der N. F. der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte wird die Ausgabe der Werke Veit Arnpecks durch Oberbibliothekar Leidinger in wenigen Wochen im Drucke vollendet sein; es fehlen nur noch Register und Einleitung. Nach Erledigung dieser Aufgabe wird sich der Herausgeber den Quellen zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekriegs zuwenden.

In der Abteilung Urkunden war Professor Bitterauf in München auch in diesem Jahre durch amtliche Verpflichtungen verhindert, die Arbeiten an den Traditionen des Hochstiftes Passau weiterzuführen. Da auch für die nächste Zukunft keine Änderung dieses Verhältnisses zu erwarten ist, wurde mit der Fortsetzung dieser Editionsarbeit mit Zustimmung Bitteraufs der Passauer Domvikar Dr. Max Heuwieser betraut. Seine Hauptaufgabe wird die schwierige Bearbeitung des sogenannten Codex quintus und die Herstellung der Personen- und Ortsregister mit den Ortsbestimmungen sowie des Wort- und Sachregisters bilden. Dr. Joseph Widemann in München ist mit den Traditionen des Hochstiftes Regensburg be-

schäftigt und wird voraussichtlich im kommenden Herbst mit dem Drucke beginnen können.

Von den unter Leitung v. Belows stehenden Chroniken der deutschen Städte liegt die 2. Hälfte des Schlußbandes der Lübischen Chroniken vollendet vor. Dr. Bruns ist mit Studien für die Reimar-Kock-Chronik beschäftigt. Die Edition der Lüneburger Chronik konnte Dr. Reinecke nicht fördern, auch die Arbeiten für die Edition der Bremer Chronik durch Dr. Lüttich sind durch eine andere Untersuchung dieses Herrn aufgehalten worden. Für die Züricher Chroniken war Dr. Wirz in Zürich erfolgreich tätig. Dr. Bae-seke hat die Edition des Restes der Braunschweiger Chroniken, Dr. Maurer die der Konstanzer Chroniken so weit gefördert, daß wohl in Jahresfrist der Abschluß dieser Arbeiten zu erwarten ist. Das Manuskript der Hektor Mair-schen Chronik (Augsburg) hat Professor Friedrich Roth in München druckfertig vorgelegt. Der Druck der sachlich sehr ergiebigen Chronik, die zwei Bände umfassen wird, wird sofort beginnen.

Ein schwerer Verlust traf die Kommission durch den am 22. März d. Js. erfolgten Tod ihres verdienstvollen Mitarbeiters Professor Karl Uhlirz in Graz. Die von ihm bearbeiteten Jahrbücher Ottos II. sichern seinem Namen ein ehrenvolles Andenken in der Kommission. Nach Nachrichten aus Graz hatte Uhlirz auch das Material für die Jahrbücher Ottos III. schon vollständig gesammelt und geordnet, auch die Exkurse bis in die Einzelheiten genau vorbereitet und gedachte im kommenden Herbst mit der Ausarbeitung zu beginnen. Was die Jahrbücher des Deutschen Reichs im übrigen betrifft, wurde die Fortsetzung der im Vorjahre durch den Tod Professor Simons-felds verwaisten Jahrbücher Friedrichs I. von Dr. Fedor Schneider in Rom übernommen, der aber durch anderweitige Verpflichtungen zunächst noch verhindert war, die Arbeit in Angriff zu nehmen. Professor Hampe in Heidelberg hat seine Studien für die Jahrbücher Friedrichs II. fortgesetzt.

Für die Darstellungen der deutschen Reichsge-

schichte im ausgehenden Mittelalter hat Professor Paul Schweizer in Zürich seine Arbeiten für Adolf von Nassau und Albrecht I. weiter gefördert. Professor Vigener in Freiburg i. Br., mit dem Abschluß anderer Arbeiten beschäftigt, konnte sich zunächst nur in beschränktem Maße seiner übernommenen Aufgabe, Reichsgeschichte unter Karl IV., widmen. Heinrich VII. wird voraussichtlich Professor Fritz Kern in Kiel übernehmen.

In der älteren Reihe der Reichstagsakten sind Bd. 13, 2. Hälfte, bearbeitet von Professor Beckmann, und Bd. 15, 2. Hälfte, bearbeitet von Professor Herre, im Druck erschienen. An Fertigstellung des Registers zum 13. Band wurde Professor Beckmann durch Erkrankung verhindert. Für den 14. Band, dessen Herstellung auch Reisen nach Basel und Rom erfordern wird, wird Beckmann Dr. Zellfelder in Erlangen als Hilfsarbeiter beigegeben. Professor Herre hat die Arbeiten am 16. Bande weiter gefördert. Für die Supplemente, aber auch für die anderen Bände war nach dem Berichte Professor Quidde Dr. Bauckner in München tätig.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand in dieser Plenarversammlung die vom Vorstande der Kommission angeregte Frage von Reformen in der Edition der Reichstagsakten ä. R. Die Beratungen darüber knüpften an schriftliche Gutachten, die von den Herausgebern, den Herren Quidde, Beckmann, Herre, von dem Vorstande der Kommission und den Herren Hauck und Brandenburg erstattet waren. Es wurden Richtlinien formuliert und einmütig angenommen, deren Befolgung das durch eine außerordentliche Mehrung des Stoffes im 15. Jahrhundert drohende, allzu starke Anschwellen der Edition verhindern soll.

Für die jüngere Reihe der Reichstagsakten waren unter der Leitung Professor Brandenburgs in Leipzig Dr. Julius Volk und Dr. Johannes Kühn besonders auf ausgedehnten Archivreisen tätig, die im kommenden Berichtsjahre fortzusetzen sein werden. Das langsame Fortschreiten dieser Arbeiten ist wesentlich auf die genau durchgeführte Anfertigung der Inven-

tare bis 1555 zurückzuführen. Dr. Kühn arbeitete an seinem Bande, der die Jahre 1527—29 umfassen wird, auch Dr. Volk widmete sich schon der druckfertigen Ausarbeitung eines Probeteils. Die Städtetage von 1523 an, für welche die hinterlassenen Arbeiten Dr. Wredes zu benützen sind, werden dem nächsten Bande vorangestellt und ebenso bearbeitet wie die Reichstagsakten.

Für die Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher konnte Professor Karl Mayr mit dem Drucke des 1. Bandes der N. F., 1. Abt. (1618, 1619) beginnen. Der Leiter der 2. Abt., Professor Götz in Straßburg, und sein Mitarbeiter, Dr. Fritz Endres in München, haben mit dem Drucke des 2. Bandes der N. F., 2. Abt. begonnen. Daneben hat Dr. Endres Material für das Jahr 1627 gesammelt und auf einer Archivreise nach Wien die für die Edition in Betracht kommenden Akten bis zum Jahre 1640 verzeichnet, die Kriegsakten für 1627 exzerpiert und die in Wien begonnene Bearbeitung der Akten des Mainzer Erzkanzler-Archivs in München fortgesetzt. Dr. Karl Alexander v. Müller hat die militärische Korrespondenz bis zum Tode Tillys und die bayerische Korrespondenz mit dem Kaiser und Frankreich bearbeitet, auch an den Archivarbeiten in Wien teilgenommen. Im kommenden Berichtsjahre wird er Reisen nach Paris, Brüssel und nochmals nach Wien auszuführen haben.

Über die publizistischen Schriften zur Reichsgeschichte (mit Ausschluß der rein kirchlichen) in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts berichtete Professor Beckmann. Für die Ausgabe des Traktats *de regia ac papali potestate* von Ludovico de Strasoldo durch Dr. Hösl in München wird noch eine Kollationierung der Londoner Handschrift nötig sein. Der Traktat *de origine ac potestate summi episcopi etc.* von Petrus de Monte ist von Dr. Zellfelder nach Handschriften aus Paris, Basel und Wien im Text fertiggestellt; zu vergleichen sind noch Handschriften in Rom und Lucca. Das *Avisamentum pro reformatione imperii* hat Dr. Zellfelder, den Traktat des Hein-

rich Toke Beckmann im Text fertiggestellt. Für die Reformation des Kaisers Sigmund sind Verhandlungen eingeleitet.

Was die unter Leitung v. Belows stehende wirtschaftsgeschichtliche Publikation betrifft, hat auf Veranlassung v. Belows Privatdozent Dr. Bächtold in Basel in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ein Gutachten über die Edition der deutschen Zollltarife veröffentlicht. Zur Förderung dieses Unternehmens wurden für den Zeitraum von zwei Jahren Dr. Bächtold und Privatdozent Dr. Stolz in Innsbruck als Hilfsarbeiter bestellt. Über das vorhandene Material an deutschen Handlungsbüchern hat Privatdozent Dr. Strieder in Leipzig zunächst durch Versendung eines Rundschreibens und direkte einzelne Anfragen Ermittlungen angestellt und wird diesen demnächst eigene Nachforschungen in Archiven und Bibliotheken folgen lassen. Das geplante Werk soll in zwanglosen Heften erscheinen unter dem Titel: Veröffentlichungen zur Geschichte deutscher Handelshäuser in der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur neueren Zeit. Für zwei Hefte können für das kommende Berichtsjahr die druckfertigen Manuskripte in Aussicht gestellt werden, bearbeitet von Dr. Strieder und von Privatdozenten Dr. Häpke in Berlin. Als Hilfsarbeiter dieser Abteilung wurde Dr. Franz Bastian in München bestellt, der schon längere Zeit an dem wertvollen Runtingerbuch (Regensburg, 14. Jahrhundert) arbeitet und der in den Tiroler Raitbüchern des ausgehenden 13. und des 14. Jahrhunderts ein einzigartiges Material zur Geschichte der deutschen, insbesondere oberdeutschen Handelsfirmen ermittelte.

Zweiter Bericht der Kommission für die Herausgabe von Wörterbüchern bayerischer Mundarten.

Die Arbeiten im Berichtsjahre 1914 nahmen ihren planmäßigen Verlauf, bis die Mobilmachung und der Krieg auch der Wörterbuchkommission eine Einschränkung ihrer Tätigkeit, soweit sie sich auf den regelmäßigen Versand von Fragebogen bezieht, auferlegte. Im August wurden die Sammler der drei von der Kommission vorbereiteten Wörterbücher durch ein Rundschreiben von der Notwendigkeit und dem Maß der durch die Zeitumstände gebotenen Arbeitseinschränkung unterrichtet. Zugleich gab das Rundschreiben Anweisungen zur Sammlung alles den gegenwärtigen Krieg betreffenden Sprachgutes. Dieser Aufruf fand besonders in Altbayern große Beachtung. In den Personalien der innerhalb der Kommission und für sie tätigen Gelehrten hat sich gegenüber dem Vorjahre nichts geändert. Unser bewährter Registrator Wilhelm SCHMIDT nimmt am Feldzug teil. Die einschlägigen Arbeiten wurden seit August von Fr. Charlotte KUHN aus Dresden übernommen.

1. Bayerisch-österreichisches Wörterbuch.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde vom 30. Januar bis 1. Februar in den Arbeitsräumen der Wiener Kommission die zweite Konferenz der Verfasser am Bayerisch-österreichischen Wörterbuch unter Teilnahme von Professor LESSIAK, Prag, Dr. MAUSSER, München, Dr. VON KRALIK, Dr. PFALZ, Dr. STEINHAUSER, Wien, abgehalten. Von den Herren der Wiener Wörterbuchkommission wohnten bei Hofrat SEEMÜLLER, Professor MUCH, Professor VON KRAUSS. Außer über interne Kanzleifragen beriet die Konferenz vor allem über die wichtige Frage der Anlage

der Synonymenzettel, der Exzerpierung der Literatur, über den Stand der Wort- und Dialektgeographie und ganz besonders auch über die Reihenfolge der Artikel des kommenden Wörterbuches und die Ansetzung der Lemmata. Das Ergebnis der Konferenz ist in einem ausführlichen Protokoll mit Ergänzungen niedergelegt. Wie im Vorjahr wurden auch im Berichtsjahre von den einlaufenden Beantwortungen lautgrammatische Exzerpte angefertigt. In den kommenden Monaten wird das vorliegende Material ganz nach den in den Fragebogen vermerkten Einzelpunkten zerlegt werden. Dann kann auch der Abfassung der Synonymenlisten mehr Zeit als bisher gewidmet werden. Der nächste Jahresbericht soll auch Genaueres aus den Ergebnissen dieser Durcharbeitung des Materials bringen. Die Zettelzahl, die bis heute zu bewältigen ist, beläuft sich auf weit über 400 000.

An Fragebogen konnten in diesem Jahre zwölf abgefaßt und an die Sammler geschickt werden: in der laufenden Reihe die Nummern 20/31. Die Fragebogen behandeln auf 68 Druckseiten weit über 1000 Fragen aus den Themen „Körperteile, Allgemeines“ (Körper, Leib, Knochen, Bein, Fleisch, Blut, Sehne, Nerv, Haut: 5 Fragebogen, 29 S. — 334 Fragen), „Hautkrankheiten“ (3 Fragebogen, 14 S. — 334 Fragen), „Brotbacken, Weißgebäck“ (4 Fragebogen, 23 S. — 383 Fragen). Die Entwürfe zu diesen Fragebogen stammen von Professor LESSIAK und Dr. STEINHAUSER (Nr. 29 u. ff.), die Revision besorgten Dr. MAUSSER und Dr. VON KRÁLIK, die Schlußredaktion übernahm wie im Vorjahre Hofrat SEEMÜLLER. Im Manuskript fertig ist Fragebogen 32, der das auf die Begriffe „Hand, Arm“ bezügliche Wortmaterial abfragt und in Bälde versandt werden kann. Er ist verfaßt von Professor LESSIAK und Dr. MAUSSER. Im Entwurf abgeschlossen ist der Fragebogen „Schneiderei“ und eine Fragebogenreihe, welche die im Frühjahr blühenden Pflanzen behandelt. Außerordentlich reichliches und sorgfältig gegliedertes Material hat hierfür Herr Dr. Heinrich MARZELL, Erlangen, geliefert. In Angriff genommen ist eine Fragebogenreihe „Der Soldat, der Krieg“, wofür in der großen Menge des aktuellen Kriegs-

materials, das auf den eingangs erwähnten Aufruf vom August hin von fleißigen Händen zusammengebracht wurde, sehr gut verwertbare Informationsquellen vorliegen. Im Juli versandte die Kommission zusammen mit Fragebogen 25 u. ff. den Aufruf des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde zur Sammlung der deutschen Segen- und Beschwörungsformeln zusammen mit einem erläuternden und ermunternden Zirkulartext, verfaßt von Dr. MAUSSER. Der Erfolg der Versendung speziell dieses Aufrufes war sehr befriedigend.

Auch die Exzerpierungsarbeiten für die ältere Literatur konnten im Berichtsjahre wenigstens eingeleitet werden. Hofrat SEEMÜLLER und Professor VON KRAUSS verfaßten im Auftrage der Verfasserkonferenz eine „Anweisung für die Exzerptoren der schriftlichen mittelalterlichen Quellen (bis etwa 1500) für das Bayerisch-österreichische Wörterbuch“ (8 S.). Dr. VON KRALIK erhielt den Auftrag, den Entwurf einer Exzerpierungsanweisung für die neuere Literatur von etwa 1500 an vorzubereiten.

Die Arbeiten für die Dialekt- und Wortgeographie, von denen im Protokoll der zweiten Verfasserkonferenz des genaueren die Rede ist, konnten in den beiden letzten Monaten des Jahres auch durch einige Reisen von Dr. MAUSSER in das Gebiet von Burghausen, Altötting, Neumarkt a. Rott, Massing, Eggenfelden, Erding, Aubing b. München, Bad Aibling, Miesbach und Umgebung wahrgenommen werden. Besonders wurde dabei auf folgende Fragen geachtet: Vertretung des mittelhochdeutschen *a*, *â*, des mittelhochdeutschen offenen *ë*, Diphthongierung der mittelhochdeutschen *o*-Laute. Außerdem wurde ein Verzeichnis der Korrespondenzen unserer Sammler angelegt, die irgendwie für die Auffindung von Mundartgrenzen Aufschluß geben können. Im Zusammenhang mit dieser Arbeit erfolgte die Aushebung des in den Sammlerbriefen und -karten mitgeteilten Wort- und Redensartenmaterials. Am 4. August sollte die erste gemeinsame Bereisung eines bayerischen Gebiets zu Zwecken der Mundart- und Wortgeographie durch die wissenschaftlichen Arbeiter der Münchener und der Wiener

Kommission erfolgen. Ausersiehen war für 1914 das Rottal in seinem ganzen Verlauf bis Schärding. Die Reise konnte infolge des Krieges nicht angetreten werden.

Das Material, das durch die Beantwortung der Fragebogen anfiel, ist in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle den Vorschriften der Belehrung gemäß auf den eingeführten offiziellen Zettelblöcken verzeichnet. Nur für größere zusammenhängende Schilderungen, wie sie z. B. innerhalb der Hochzeitsfragebogen ausdrücklich erbeten waren, sind andere, größere Formate verwendet. Hervorzuheben sind innerhalb des Berichtsjahres die zusammenhängenden Schilderungen zu Einzelheiten der niederbayerischen und oberbayerischen Hochzeit von Frau Franziska TEUERSCHUH in Burghausen. Von der zweiten Jahreshälfte ab wurden den Sammlern, die ohne Anleitung der Fragebogen nach eigenem Ermessen Material beizusteuern wünschen, separate graue Blöcke zugestellt.

Die technische Ausfüllung der Zettelblöcke wurde im Berichtsjahre in noch höherem Grade als 1913 von der Mehrzahl der Sammler genau den Vorschriften und Wünschen der Belehrung und einschlägiger Rundschreiben angepaßt. Die Kommission hätte nur den Wunsch, daß kein Sammler zu keinem Augenblick vergesse, für jedes selbständig mitgeteilte Wort, jede selbständig mitgeteilte Redensart nur einen Zettel oder nur eine in sich geschlossene Zettelfolge zu verwenden (vgl. Belehrung S. 2/3, b).

Der Eifer und die Sorgsamkeit unserer Sammler im Auffinden und Aufspüren des abgefragten Materials an Wörtern, Sachen und Bräuchen und in der genauen Wiedergabe der mundartlichen Lautgestalt usw. war schon im Vorjahre zu loben. Die tätige Liebe unserer Sammler zur Wörterbuch- und Heimatsache hat sich auch im Jahre 1914 bewährt und wird — dessen sind wir sicher — auch weiterhin anhalten, bis das Wörterbuch in vereinter Arbeit von Männern und Frauen aus dem Volk und von Gelehrten einem guten Ende zugeführt ist. Der Dank, der allen gilt, muß in besonderer Weise denjenigen ausgesprochen werden, die der Erledigung der Fragebogen

quantitativ wie namentlich qualitativ hervorragende Sorgfalt widmeten. In diesem Sinne nennen wir folgende Persönlichkeiten:

Konrektor Dr. AMMER*, München; Privatdozent Dr. Freiherr VON AUFSSESS, München; Gutsbesitzer Joseph BAUER jr., Irl; Ökonomierat und Landtagsabgeordneter BAUERNFEIND, Naabdemenreuth; Archivar Hermann BERTELE*, Lauingen; Gymnasialprofessor Franz BINHACK*, München; Seminarlehrer Rudolf BIRKNER, Freising; K. Geistl. Rat und Seminardirektor Georg BLOESSNER*, Amberg; Schweizer Pius BOECK*, Hofhegnberg; Kooperator Joseph BONAUER, Triftern; Pfarrer BRAND*, Erlach; Ökonom BRANDMAIR*, Derching; Lehrer Joseph BRUNHUBER*, Elbach; Präparandenoberlehrer Johann BRUNNER, Cham; Bauführer Alfred CORMEAU, Landshut; Seminardirektor Johann DURMAYER*, Bamberg; Bauernsohn Joseph EBERTSEDER, Steining; Ökonom Alois EBNER, Hissenau; Bahnverwalter EICHBAUER, Ludwigshafen; Pfarrer EITTLINGER, Finsing; Frau Steuerverwalter ERTL*, Hengersberg; Zollinspektor FASOLD*, München; Oberstleutnant FERCHL, München; Eisenbahnpensionist Max GEORGE, Stadlern; Privatier GERAUER, Altötting; Landwirt GEYER, Lauterbach; Hauptlehrer GLEISSNER, Bärnau i. O.; Rat GRANDAUER, München; Seminarlehrer GSCHWEND, Pasing; Förster HAASER, Griesbach (Opf.); Bergmann HAUPTMANN, Hohenpeißenberg; Benefiziat HAUSL*, Bad Höhenstadt; Kaufmann HEIMERL*, München; Lehrer HEINDL*, Innernzell; Hofrat Dr. HÖFLER*†, Bad Tölz; cand. med. JANKER, München; Postadjunkt KIEFFER, Waldsassen; Lehrer KLEINDINST, Mering; Förster KULZER*, Beratzhausen; Kaminkehrermeister KULZER, Tittling; Seminarlehrer LANG, Eichstätt; Oberin M. LUDOVIKA* mit zwei Lehrschwestern vom Kloster St. Joseph, Aiterhofen; Hauptmann und Kompagniechef August MILLER, Ingolstadt; Gymnasialassistent NIEDERMEIER, Ettal; Kooperator OSWALD*, Iggenbach; Gustav PAPPENBERGER*, München; Lehrerin PÖSEL*, Kirchasch; Lehrer RICHTSFELD, Gottsdorf; Joseph ROHRMÜLLER †, Passau; Lehrer SCHADENFROH*, München; Ökonom SCHAUMEIER, Mettenheim; Hauptlehrer SCHIEDER, Amberg; Oberlehrer SCHLE-RETH, Geisenfeld; Oberealschulprofessor Dr. SCHMÖGER, München; Frä. Maria SCHNEFF*, Traunstein; Pfarrer SCHNIRLE*, Pfaffen-

berg; Söldner SCHÖN, Adlersberg; Reallehrer SCHWARZ, München; Seminarlehrer SENFT*, Eichstätt; Hauptlehrer STEINBACHER, Aubing; Förster STEINER, Umbertshausen; Georg STÖRZER, Haimhausen bei Dachau; Fischereibesitzer STRASSER, Altötting; Kaufmann STROBL*, München; Schuhmacher STÜRZLHAMMER, Niederaschau; Frau Franziska TEUERSCHUH*, Burghausen; Oberstlandesgerichtsrat VIERLING*, München; Notariatsbuchhalter VOGL, Weilheim; Geschwister VOGT*, Beilngries; Oberlehrer VOLLMANN*, München; Georg WEISS*, Altfalter; Thomas WILD*, München; Ökonom WINDSHUBER*, Kölling; Registrator WIPP*, München; Lehrer WIPPENBECK, Gössersdorf (Ofr.); Gutsbesitzer WÜLFINGER*, Etzenricht; prakt. Arzt ZIEGLWALLNER, München.

Für die Interessierung und Gewinnung neuer Persönlichkeiten, Hinweise auf schwer erlangbare literarische Erscheinungen u. ä. sind wir zu Dank verbunden: Oberstudienrat Dr. LUTZ, Rosenheim; Verwaltungsschreiber MÜHLBAUER, Ingolstadt; Steuerverwalter ÖLLINGER*, Riedenburg; Lehrer SCHMALHOFER, Meßnerschlag. Denjenigen Sammlern, die uns auch während der Kriegszeit Material geliefert haben, schulden wir ebenfalls eine besondere Erwähnung. Außer den in den obigen Listen mit * versehenen Namen sind noch zu nennen: prakt. Arzt Dr. DIEHL, Neustadt a. D.; Landgerichtsrat EBNER, Straubing; Lehrerin HEIDINGER, Dorfen; Hauptlehrer Hilarion KUFNER, Trostberg; Kaufmann MATTHES, Arzberg; Bernhard STARK, München; Pfarrer Quirin WEISS, Rottbach; Regierungsrat WIESINGER, Altona.

Freigesammeltes Material von besonderer Reichlichkeit und Güte ging uns von folgenden Persönlichkeiten zu: Landgerichtsrat EBNER, Straubing (Material aus dem Gerichtssaal); Hauptkasssekontrollleur HEINDL, München (Niederbayerisches Sprachgut der verschiedensten Art); Lehrerin HEIDINGER, Dorfen (Vierzeiler); Schneidermeister KLEINDIENST, Mendorferbuch (Schneidereiausdrücke); Joseph ROHRMÜLLER†, Passau (Altpassauer Wortschatz, ein Rottaler Weihnachtslied in Mundart aus dem 18. Jahrhundert); Joseph SEFEHLNER, Obernzell (viele Volkslieder, Vierzeiler, Volksschnurren, Planeten- und sonstiger

Volksaberglaube, Prophezeiungen, Volksmedizinisches, Grabschriften und lokale Sagen, Münz- und Maßbezeichnungen, Sprache der Handwerksburschen); Franziska TEUERSCHUH, Burghausen (Weihnachtsbräuche, Bauerngeschichten und Schnurren aus dem Innviertel und dem Rottal, Lokalsagen aus denselben Gegenden, Teufelssagen aus Tann i. Nb.). Außerordentlich viel freigesammeltes Material brachte die Erledigung des Segenfragebogens. Besonders wertvoller Einlauf ging uns u. a. zu von den Sammlern EITLINGER, HAUSL, Pfarrer HORNAUER, PAPPENBERGER, RICHTSFELD, SCHÖN, SEFEHLNER, TEUERSCHUH, Therese VOGT, WEIHMICHEL, die zum Teil schon oben aufzuführen waren. Außerdem kam uns derartiges Material zu von folgenden Persönlichkeiten: cand. phil. Karl MUTH, München; Kanzleihilfe Hans PARIS, München; Landgerichtsdirektor STEIDLE, Passau. Die Herren Ingenieur A. SABEL, München, und Geheimrat Dr. Karl KELLER, München, überließen uns zur Abschrift zwei umfangreiche dem Ammerseegebiet bzw. der badischen Pfalz angehörige, handschriftliche Segen- und Rezeptbücher. Die Kopie alter Münchener Küchenrezepte stellte Dr. Hans FRIEDRICH, München, zur Verfügung. Landtagsabgeordneter BAUERNFEIND gewährte uns langfristige Benützung eines Koch- und Zauberbuchmanuskriptes aus dem 18. Jahrhundert. Wertvolles Urkundenmaterial wurde uns zur Exzerpierung zur Verfügung gestellt von Kaminkehrermeister KULZER, Tittling; Zolloberaufseher Adam REICHEL, Nürnberg; Lehrer RICHTSFELD, Gottsdorf; Oberrealschulprofessor Dr. SCHMÜGER, München. Durch die Freundlichkeit des Herrn Forstrates HAUBER erhielten wir die Möglichkeit, ein Berchtesgadener Glossar des 19. Jahrhunderts zu verzetteln. Wertvolles, auf den jetzigen Krieg bezügliches Wort-, Lieder- und Sachmaterial lieferten uns u. a. in besonderer Fülle Zollinspektor FASOLD, München; Bernhard STARK, München; Jos. SEFEHLNER, Obernzell; Frau Franziska TEUERSCHUH, Burghausen. Die Liebenswürdigkeit des Herrn Regierungsrates FISCHER, Bad Tölz, gewährte uns die Abschrift zweier sprachlich höchst interessanter Soldatenbriefe in Isarwinkler Mundart.

Die Bedenkung der Handbibliothek der Kommission, die wir im Vorjahr von historischen Vereinen, Verlegern, Autoren, der Tagespresse u. a. erbat, möchten wir auch für das kommende Jahr zumal bei dem Stand unserer Geldmittel, die größere Anschaffungen kaum mehr erlauben, ganz besonders wünschen. Im Berichtsjahre buchen wir Schenkungen von Pfarrer SCHNIRLE, Pfaffenberg; Hofrat Dr. HÖFLER†, Bad Tölz; Schriftsteller HÜRNER, München; Jos. ROHRMÜLLER†, Passau; Landgerichtsrat EBNER als Vorstand des historischen Vereins Straubing; Frau Leni JERUSALEM, München.

Im Laufe der beiden ersten Arbeitsjahre vollzog sich ganz naturgemäß eine Auslese unter den vielen, die sich uns zur Sammelarbeit angeboten hatten. Heute besitzt das Bayerisch-österreichische Wörterbuch 270 tätige Sammler, darunter 42 Frauen. Etwas gesteigert hat sich noch die Teilnahme der landwirtschaftlichen Berufe. Eine Vermehrung der Sammlerzahl aus bauerlichen und diesen nahestehenden Kreisen ist erwünscht. In der Nordoberpfalz dürfte die Zahl der Sammler dichter sein. Durch den Tod verloren wir einen unserer besten, Herrn Jos. ROHRMÜLLER, Passau, und Buchdruckereibesitzer Karl UNTERHOLZER, München, der ein frühes Ende im russischen Feldzuge fand. Einen schweren Verlust erlitten wir im Dezember durch den Tod des Hofrates HÖFLER, der sein volkswundliches und medizinisches Wissen bei der Beantwortung der Fragebogen in einer Weise zur Verfügung stellte, die ihm ein nie erlöschendes Gedenken in den Annalen des Bayerisch-österreichischen Wörterbuches sichert.

2. Rheinpfälzisches Wörterbuch.

Die Arbeiten für das Rheinpfälzische Wörterbuch wurden in der ersten Hälfte des Berichtsjahres so weit gefördert, daß die von Gymnasialrektor Dr. Georg HEEGER, Würzburg, und Dr. MAUSSER verfaßte „Belehrung für die Sammler des Rheinpfälzischen Wortschatzes“ (39 S. in 8°) im Juli die Presse verlassen konnte. Die im ersten Bericht erwähnte, von

Dr. HEEGER und Lehrer Theodor ZINK, Kaiserslautern, verfaßte Musterbeantwortung von Teilen des 1. Fragebogens in der Mundart von Westheim und Umgebung (B.-A. Germersheim) und Ulmet a. Glan (B.-A. Kusel) war im Manuskript im Juli abgeschlossen, konnte aber infolge der Kriegswirren erst im November gedruckt werden (IV, 32 S. gr. 8°). Von einer Versendung der beiden letzteren Drucksachen mußte Abstand genommen werden. Der 1. Fragebogen, der wie beim Bayerisch-österreichischen Wörterbuch das Thema „Kopf“ behandelt (5 S. 8° — 142 Fragen), wurde im März zusammen mit einem von Dr. MAUSSER verfaßten Rundschreiben „An unsere rheinpfälzischen Sammler“ zur vorläufigen Information und zur Vorbereitung versandt. Der Fragebogen 2, entworfen von Dr. HEEGER, liegt handschriftlich vor und behandelt Wort und Brauch der rheinpfälzischen Osterzeit. Der Feststellung der Mundartgrenzen in der Rheinpfalz diente eine von Dr. HEEGER in der Zeit vom 17. April zum 20. Mai unternommene Reise in das fränkisch-alemannische Grenzgebiet in der südlichen und südwestlichen Pfalz, sowie in den anliegenden Teilen von Elsaß, Lothringen und Rheinpreußen, das nach allen Richtungen von Ort zu Ort durchwandert wurde. Es konnten die Grenzlinien zwischen erhaltenem und diphthongiertem, mittelhochdeutschem *i*, *ü* und *iu*, zwischen verschobenem und unverschobenem *p* (*p/pf*-Linie) festgestellt und Beobachtungen zur Vertretung des mittelhochdeutschen *ei* gemacht werden. Außerdem wurde untersucht, wie weit das im Elsaß für mittelhochdeutsches offenes *e*, gemeinpfälzisch *e* herrschende helle *a* in die Rheinpfalz hereinreicht. Diese Studienreise konnte Dr. HEEGER nur unternehmen dank dem besonderen Entgegenkommen des K. Kultusministeriums, das ihm für die Dauer der Arbeiten am Rheinpfälzischen Wörterbuch einen mehrmonatlichen Urlaub für jedes Arbeitsjahr genehmigte. Die Wörterbuchkommission möchte dieses Entgegenkommens auch im Jahresbericht dankbar gedenken. Dr. MAUSSER konnte seine im Vorjahre begonnenen Untersuchungen zum Haupt- und Nebensilbenvokalismus der Mundarten von Rhein-

zabern und von Kaulbach (B.-A. Kusel) druckfertig abschließen.

Die Zahl der Sammler ist von 200 im Dezember 1913 gestiegen auf 329 im Jahre 1914. Wenn die Sammler, die sich uns in so großer Zahl zur Verfügung gestellt haben, tatsächlich nicht zur Beantwortung der Fragebogen kamen, so liegt das nur an der Störung, die der Krieg brachte. Lehrer Theodor ZINK sammelt als Landsturmmann den mundartlichen, auf den Krieg bezüglichen Wortschatz. Frau Auguste UFER, Landau, erfreute uns durch eine Beantwortung des 1. Fragebogens und freigesammeltes Material.

Eine Eingabe an den Pfälzischen Landrat um Gewährung eines an sich dringend nötigen Zuschusses zu dem für das Rheinpfälzische Wörterbuch aus Staatsmitteln verfügbaren Betrag wurde infolge des Krieges wieder zurückgezogen.

3. Ostfränkisches Wörterbuch.

Der Stand der Vorarbeiten ist im wesentlichen derselbe wie im Jahre 1913. Zur Feststellung der ostfränkisch-oberpfälzischen Grenze wurde eine Wortliste aufgestellt, die im kommenden Jahre den in der Grenzzone ansässigen Sammlern zur Beantwortung der darin enthaltenen Fragen zugehen wird. Freigesammeltes Material sandten wiederum Lehrer LAMM, Weissenbach in Unterfranken, Frau Maria RINGLER in Urphertshofen (Mittelfranken) und Uhrmacher Peter TESCHNER in Fürth. Von dem Bankbeamten Hans LEYGEGER, München, erwarb die Kommission ein zehn Faszikel umfassendes, alphabetisch geordnetes, ca. 20 000 Wörter behandelndes Idiotikon von Forchheim, das namentlich für die Synonymik und die Abfassung der Fragebogen gute Informationsdienste tut.

Dezember 1914.

Die Wörterbuchkommission
der K. B. Akademie der Wissenschaften

E. Kuhn
Vorsitzender.

Adresse

an das auswärtige Mitglied Ernst Haeckel in Jena
anlässlich seines achtzigsten Geburtstages.

Die K. Bayerische Akademie der Wissenschaften sendet
ihrem hochverehrten auswärtigen Mitgliede

Ernst Haeckel,

der durch sein begeistertes Eintreten für die Abstammungs-
lehre die gesamte Biologie gewaltig gefördert, durch seine
generelle Morphologie der Wissenschaft vom Leben vertieft
und der Zoologie durch seine zahlreichen und umfangreichen
Untersuchungen, vor allem durch seine Epoche machenden
Untersuchungen über Protozoen und seine Gasträatheorie neue
Ziele und Wege der Forschung eröffnet hat,

zu seinem achtzigsten Geburtstage
die herzlichsten Glückwünsche.

Heigel
Präsident.

Goebel
Sekretär der math.-phys. Klasse.

München, im Februar 1914.

Die grosse silberne Medaille der Akademie der Wissen-
schaften „Bene merenti“

wurde im Jahre 1914 verliehen

Herrn Otto Emil Neumüller in Hästhagen bei Saltsjö-
Nacka (Schweden).
